

Aus der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Tübingen  
Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter  
Ärztlicher Direktor: Professor Dr. G. Klosinski

**Erwachsene Sexualstraftäter:  
Psychiatrische Charakteristika und  
spätere Rückfallhäufigkeit**

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin  
der Medizinischen Fakultät  
der Eberhard Karls Universität  
Tübingen

vorgelegt von  
Simone Dorothea Veas, geb. Frey  
aus Freiburg im Breisgau

2006

Dekan: Professor Dr. I. B. Autenrieth

1. Berichterstatter: Professor Dr. M. Günter

2. Berichterstatter: Professor Dr. K. Foerster

**Meiner Familie**

1.	Einleitung.....	1
1.1	Epidemiologie, Aufklärung und Kriminalitätsentwicklung.....	3
1.2	Rückfälligkeit und Karriereverläufe von Sexualdelinquenten.....	9
1.3	Ziele der Arbeit.....	14
2.	Material und Methoden.....	15
2.1	Gewinnung des Untersuchungsmaterials.....	15
2.2	Datenerhebung und statistische Auswertung.....	18
2.3	Erläuterungen zu den Erhebungsbögen.....	21
3.	Ergebnisse.....	29
3.1	Charakterisierung des Kollektivs.....	29
3.2	Rückfälligkeiten.....	35
3.3	Vergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern.....	68
4.	Diskussion.....	75
4.1	Charakterisierung und Rückfälligkeit erwachsener Sexualstraftäter.....	83
4.2	Vergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern.....	110
4.3	Ausblick.....	118
5.	Zusammenfassung.....	120
6.	Literaturnachweise.....	121
6.1	Literaturverzeichnis.....	121
6.2	Nachschlagewerke.....	126
7.	Tabellarischer Anhang.....	127
8.	Anhang Fragebögen.....	143

---

## 1 Einleitung

„Wegschließen und zwar für immer“ – so lautete im Wahlkampfsommer 2001 das viel zitierte Kanzlerwort Gerhard Schröders im Zusammenhang mit dem tödlichen Sexualverbrechen, dem die damals acht Jahre alte Julia aus Biebertal zum Opfer fiel. Sexualverbrecher, die Kinder töten, seien nicht therapierbar, so der Bundeskanzler (*Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13.07.2001*). Kann diese populistische Forderung Gerhard Schröders näherer Betrachtung standhalten?

Tatsächlich bewegen nur wenige Themen das öffentliche Interesse in gleichem Maße wie Sexualstraftaten. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung rufen besonders großes Unverständnis hervor, begleitet von Empörung und Abscheu gegenüber der Tat und dem Täter und oft auch von hysterischen Reaktionen, die sich in einem Ruf nach Rache, schärferen Gesetzen, nach Zwangskastration und gar nach der Todesstrafe Gehör verschaffen (*Schall & Schreibauer, 1997*). Dies ist besonders dann der Fall, wenn Kinder Opfer sexueller Gewalttaten werden.

Die Berichterstattung in den Massenmedien – sowohl über die Taten selbst als auch über die nachfolgenden polizeilichen Ermittlungen und die Gerichtsverhandlungen – erwecken in der Bevölkerung den Eindruck, dass Sexualstraftaten, überwiegend von triebgestörten, an fixierten Perversionen leidenden Gewalttätern mit großer krimineller Energie und hoher Rückfallgefahr begangen werden. Dieses durch Klischees bestimmte Bild des Sexualstraftäters besteht bis in Fachkreise hinein und erweckt den Anschein, dass eine Behandlung der Täter schwer oder sogar weitgehend sinnlos ist. Des Weiteren vermittelt die deutlich angestiegen Berichterstattung über Sexualdelikte, insbesondere über sexuellen Kindesmissbrauch in den Massenmedien den Eindruck steigender Fallzahlen und damit wachsender Bedrohung. *Rüther (1998)* berichtet von einer Verzehnfachung des Umfangs der Presseberichterstattung zum Thema Kindesmissbrauch in den Jahren 1971

---

bis 1996. Ein entsprechender Anstieg in den polizeilich registrierten Anzeigenstatistiken fand sich im selben Zeitraum jedoch nicht. *Rasch & Sassenberg (1984)* berichten sogar von sinkenden Fallzahlen für sexuellen Kindesmissbrauch seit Beginn der Registrierung bis zur Datenerhebung im Jahre 1981. Demnach sanken die Fallzahlen von 33,4 pro 100000 Einwohnern im Jahr 1953 um 41% auf 19,7 im Jahr 1981.

Stimmt dieses Bild von gefährlichen Triebtätern? Welche Personen verüben Sexualdelikte? Wie häufig werden Sexualstraftäter rückfällig? Kann man sie durch Verwahrung bändigen oder liegen in der Tat psychische Probleme und psychiatrische Erkrankungen zugrunde, denen man therapeutisch begegnen kann?

## 1.1 Epidemiologie, Aufklärungsquoten und Kriminalitätsentwicklung

### 1.1.1 Epidemiologie

Sexualdelikte stellen mit rund 0,8% (*Polizeiliche Kriminalstatistik Berichtsjahr 2004, Pfäfflin 1995* über die Jahre 1983-87, *Beier 1995* über die Jahre 1985-1990) aller Verstöße gegen Strafgesetze mit Ausnahme der Verkehrs- und Staatsschutzdelikte anteilmäßig eher ein Randphänomen dar. Im Jahr 2004 waren dies 57 306 von insgesamt 6 633 156 Straftaten. Siehe Abb. 1-1.

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle		Veränderung		Aufklärungsquote	
		2004	2003	absolut	in %	2004	2003
1000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	57 306	54 632	2 674	4,9	79,1	76,8
	darunter:						
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	8 831	8 766	65	0,7	83,0	81,7
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	6 792	6 595	197	3,0	80,0	78,2
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 807	1 827	-20	-1,1	97,3	96,9
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	15 255	15 430	-175	-1,1	81,3	79,9
1320	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	8 834	9 150	-316	-3,5	50,3	48,3
1433	Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	4 819	2 868	1 951	68,0	92,4	94,3
1440	Menschenhandel (§§ 180b, 181 Abs. 1 Nr. 2, 3 StGB)	820	850	-30	-3,5	89,4	89,8

Abb. 1-1: Fallentwicklung und Aufklärung: Bundesgebiet insgesamt. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2004

Wie bei kaum einem anderen Delikt sind die Angaben zur tatsächlichen Prävalenz von Sexualdelikten Schätzungen bzw. Annäherungswerten unterlegen. Kriminologische Daten beziehen sich meist auf verurteilte Straftäter, welche jedoch nur einen Bruchteil der tatsächlichen Sexualdelinquenten repräsentieren. Dunkelfeldstudien von *Weinrott & Saylor (1991)* und *Groth et al. (1982)* zu kriminellen Karrieren von Sexualstraftätern ergaben, dass diese durchschnittlich zwei- bis siebenmal mehr Sexualstraftaten verüben, als polizeilich registriert werden. Für die Bundesrepublik Deutschland und das Jahr 2004 ergäbe sich hierdurch etwa eine Zahl zwischen 115 000 und 400 000 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. *Rabkin (1979)* berichtet in

---

seiner US-amerikanischen Studie, dass im Mittel 47% aller sexuellen Gewaltdelikte nicht angezeigt werden.

*Koss et al. (1987)* zitieren *Kilpatrick et al. (1984)*, denen zufolge unter einer randomisierten Gruppe weiblicher Bewohnerinnen von Charleston County, South Carolina, 14,5% der Frauen angeben, bereits mindestens einmal sexuell angegriffen worden zu sein. 4% der Frauen geben dabei an, bei dem Übergriff Opfer einer versuchten und weitere 5% einer vollendeten Vergewaltigung geworden zu sein. In ihrer eigenen weit angelegten US-amerikanischen Studie mit 6159 Studentinnen und Studenten geben 27,5% der Frauen an, in Handlungen involviert gewesen zu sein, die den rechtlichen Bestimmungen einer versuchten oder vollendeten Vergewaltigung entsprechen. 7,7% der befragten Männer räumen ein, bereits mindestens einmal solch eine Vergewaltigung versucht oder verübt zu haben. Bei *Rapaport & Burkhart (1984)* geben sogar 15% der 201 befragten männlichen Studenten an, bereits mindestens einmal mit einer Frau gegen ihren Willen Geschlechtsverkehr gehabt zu haben. 12% zeigen dabei auch körperlichen Einsatz. In der Literaturübersicht zum so genannten „Acquaintance-rape“ kommen *Benson et al. (1992)* zum Schluss, dass eine von vier Frauen im College-Alter Opfer eines versuchten oder vollendeten sexuellen Übergriffes wird. Von ähnlichen Zahlen berichten *Sorenson et al. (1987)*.

Eine Anfang 1992 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren von *Schneider (1998)* durchgeführte repräsentative Dunkelfeldstudie ergab, dass 4% der befragten Frauen ab 16 Jahren „irgendwann einmal Opfer einer Vergewaltigung bzw. sexuellen Nötigung geworden“ sind.

Bei der überwiegenden Mehrzahl der Sexualstraftaten kommt es also erst gar nicht zur Anklage. Die Anzeigenbereitschaft der Opfer ist einer Studie von *Wetzels & Pfeiffer (1995)* zufolge deutlich reduziert, wenn der Täter aus dem sozialen Umfeld des Opfers kommt. *Rabkin (1979)* nennt folgende Merkmale, die die Wahrscheinlichkeit für eine Anzeige erhöhen: ein besonders großer Altersunterschied zwischen Täter und Opfer, körperliche Verletzungen des

Opfers, das Vorhandensein von Zeugen, wenn sich Täter und Opfer nicht kennen und wenn Täter und Opfer verschiedenen ethnischen Rassen angehören. Laut *Polizeilicher Kriminalstatistik (2004)* ist die Anzeigebereitschaft in der Bundesrepublik in ländlichen Gebieten geringer als in anonymen, großstädtischen Ballungsräumen. Zudem zeigen sich innerhalb gleichartiger Siedlungsstrukturen erhebliche Nord-Süd-Unterschiede dergestalt, dass im Süden zum einen eine geringere Gewaltbelastung und zum anderen eine geringer ausgeprägte Anzeigebereitschaft zu verzeichnen ist.

### 1.1.2 Aufklärungsquoten

In der Literatur werden unterschiedliche Aufklärungsquoten für Sexualstraftaten genannt:

Eine US-amerikanische Studie von *Burgess et al. (1988)* unter 41 Seriensexualstraftätern ergibt 200 Verurteilungen bei 1200 versuchten oder vollendeten Vergewaltigungen. *Abel et al. (1977)* zitieren *C.V. Horos (1974)*, nach dem nur 133 von 1000 wegen Vergewaltigung angezeigter Männer aus den vereinigten Staaten letztendlich verurteilt werden. Das Risiko für einen Sexualstraftäter überführt zu werden ist nach *Beck et al. (1986)* viermal geringer als für alle anderen Delinquenten. *Kröhn (1984)* spricht in einer deutschen Studie ausgehend von allen 114 Anzeigen wegen Vergewaltigung im Landgerichtsbezirk Kiel im Jahre 1982 von einem „Bestrafungsrisiko“ für sexuelle Gewalttäter von 28%. *Davis & Leitenberg (1987)* schreiben, dass – laut *Amir (1971)* – nicht einmal die Hälfte aller Vergewaltigungen bei der Polizei gemeldet und nur eine geringe Anzahl davon verurteilt wird und dass sich – laut *Finkelhor (1979)* – nur 35% der sexuell missbrauchten Kinder jemandem anvertrauen. Allerdings scheint die breite Kluft sowohl zwischen tatsächlichen und polizeilich gemeldeten Sexualstraftaten als auch zwischen Anzeigen und Verurteilungen allmählich kleiner zu werden. So kommt *Helweg-Larsen (1985)* in ihrer dänischen Studie, in welche alle im forensischen Institut von Kopenhagen medizinisch untersuchten Opfer versuchter oder vollendeter

Vergewaltigungen der Beobachtungsjahre 1975 und 1980 gingen zu dem Resultat, dass 1975 lediglich 18% der Vergewaltiger angeklagt und davon wiederum lediglich 50% schuldig gesprochen wurden. 1980 waren es bereits 42% der Vergewaltiger, die angezeigt, und davon wiederum 90%, die verurteilt wurden. Bei sexueller Nötigung sind nach *Pfäfflin (1995)* im Jahre 1988 nur 15,6% der angezeigten Delikte verhandelt und letztlich nur 11,9% verurteilt worden.

In der *Polizeilichen Kriminalstatistik (2004)* wurde für das Berichtsjahr 2004 eine Aufklärungsquote von 79,1% für alle angezeigten Sexualdelikte errechnet. Die höchsten Quoten wurden mit 97,3% bei sexuellen Missbrauchsdelikten von Schutzbefohlenen, die niedrigsten Aufklärungsquoten mit 50,3% bei sexuellen Belästigungsdelikten (§§183/183a StGB) erreicht. Diese weit auseinanderklaffenden Aufklärungsquoten hängen damit zusammen, dass insbesondere bei sexuellen Missbrauchsdelikten die Täter häufig aus dem sozialen Nahfeld des Opfers stammen und somit bei der Anzeigenerstattung genannt werden können. Siehe Abb. 1-1: Fallentwicklung und Aufklärung. PKS 2004.

### 1.1.3 Kriminalitätsentwicklung

Die Prävalenz von Vergewaltigungen liegt nach *Rabkin (1979)* in einer Studie für die USA nach einer massiven Zunahme von 9,6 im Jahre 1960 bei 29,1 pro 100 000 Einwohner im Jahre 1977.

Für die Bundesrepublik Deutschland finden sich in der Literatur folgende Angaben. *Rasch & Sassenberg (1983)* sprechen von einer in gleichem Maße wie andere Gewaltdelikte steigenden Zahl von Vergewaltigungen. Insgesamt sei die Anzahl von Sexualstraftaten in Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg jedoch rückläufig. *Brinkmann et al. (1985)* merken an, dass in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahren konstant etwa 7000

---

Vergewaltigungen zur Anzeige kamen. *Egg (1999)* erkennt für die Entwicklung der Sexualdelikte in Deutschland einen schwankenden Verlauf mit insgesamt abnehmender Tendenz. Die Zahl der polizeilich erfassten Vergewaltigungen ging demnach seit einem Anstieg der Häufigkeiten in den 50er Jahren (von 8,5 auf 11 pro 100 000 Einwohner) auf Werte unter oder um 8 (neue Länder um 6) pro 100 000 Einwohner zurück.

Aus der *Polizeilichen Kriminalstatistik* des Jahres 2004 geht hervor, dass die Zahl der sexuellen Gewaltdelikte (Vergewaltigung und sexuelle Nötigung nach §§ 177 und 178 StGB) seit 1993 leicht zugenommen haben. Die Zunahme der erfassten Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung in den letzten Jahren könnte laut *Polizeilicher Kriminalstatistik* mit einem gestiegenen Anzeigeverhalten bei Straftaten im familiären Bereich als Folge der bekannter gewordenen Möglichkeiten des Gewaltschutzes sowie der 1998 erfolgten Änderung der Tatbestände bei §177 StGB, wonach jetzt auch Vergewaltigungen in der Ehe strafbar sind, zusammenhängen. Im selben Zeitraum von 1993 bis 2004 ist sowohl die Zahl der polizeilich registrierten Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses nach §183 StGB als auch die Zahl der sexuellen Missbrauchsdelikte an Kindern nach §176 StGB bei insgesamt schwankendem Verlauf leicht gesunken, was in Kontrast zur gefühlten Kriminalitätsentwicklung der Bevölkerung steht.

Im Jahre 2004 wurden 57 306 Fälle von „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ und somit 4,9% mehr als im Vorjahr gezählt. Als mögliche Ursachen für diesen Anstieg werden eine gewachsene öffentliche Sensibilität und eine mit gestiegenen Aufklärungsquoten in Zusammenhang stehende erhöhte Anzeigenbereitschaft diskutiert. Siehe Abb. 1-2.

## Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

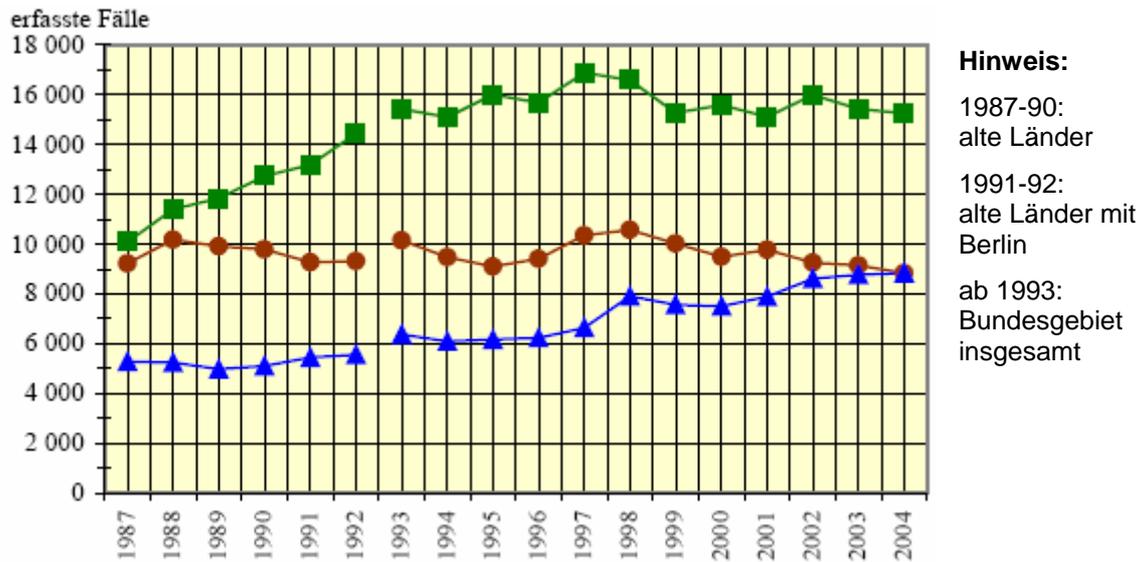


Abb. 1-2: Häufigkeitszahlen der polizeilich registrierten Delikte zur sexuellen Selbstbestimmung. Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2004

- sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176, 176a, 176b StGB)
- exhibit. Handlungen und Erregung öffentl. Ärgernisses (§§ 183, 183a StGB)
- ▲ Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB; gesetzl. Änd. 1998

---

## 1.2 Rückfälligkeit und Karriereverläufe von Sexualdelinquenten

### 1.2.1 Rückfälligkeit

In der Literatur findet sich eine große Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. Die meisten wurden in Form von katamnesticen oder Follow-up-Studien konzipiert. Dies bedeutet, dass sie sich auf einzelne Entlassjahrgänge oder Entlassungsgruppen aus Anstalten des Straf- oder Maßregelvollzuges oder auf Begutachtungsfälle eines Instituts oder einer Region beziehen. Hierzu sollen vier kurze Beispiele genannt werden:

- *Dünkel & Geng (1994)* untersuchten 510 mehrfach vorbestrafte so genannte „Karrieretäter“, die in den Anfängen der 70er Jahre aus dem Berliner Strafvollzug entlassen wurden. Während des Beobachtungszeitraumes von durchschnittlich zehn Jahren wurden etwa 29% der Sexualstraftäter erneut wegen eines gleichartigen Deliktes verurteilt. Deutlich günstiger war die Legalbewährung für Straftäter, die aus der sozialtherapeutischen Anstalt entlassen wurden. In dieser Probandengruppe wurde lediglich jeder sechste Sexualstraftäter wegen eines einschlägigen Deliktes wiederverurteilt.
- *Berner & Bolterauer (1995)* berichten in einer Studie über entlassenen Sexualstraftäter der sozialtherapeutisch orientierten österreichischen Justizanstalt Mittersteig von einer einschlägigen Rückfallquote von 28% und speziell bei Vergewaltigern von einer einschlägigen Rückfallquote von rund 58 Prozent in einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren.
- In der Kieler retrospektiven Längsschnittanalyse von *Beier (1995)* wurden 302 Sexualstraftäter hinsichtlich deren Rückfälligkeit untersucht. Zur Datenerhebung wurden neben den zwischen 1945 und 1981 angefertigten Gutachten die aktuellen Strafregisterauszüge und

Selbstauskünfte der Probanden, also Dunkelfelddaten, ausgewertet. Der Beobachtungszeitraum betrug 10 bis 28, durchschnittlich 19 Jahre. Die einschlägigen Rückfallquoten lagen bei 22 % für so genannte Inzesttäter, 24% für heterosexuell orientierte Pädophile und 50% für bi- und homosexuell orientierte Pädophile.

- Unter 37 aus dem psychiatrischen Maßregelvollzug gemäß §63 StGB entlassenen Sexualstraftätern beobachteten *Dimmek & Duncker (1996)* bei einem Beobachtungszeitraum von bis zu vier Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 27%.
- In der von 1996 bis 2001 durchgeführten großen Studie der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden (*Egg, 1999; Elz, 2001*) wurden alle Personen, die im Jahre 1987 in Deutschland (BRD und DDR) wegen eines Sexualdeliktes verurteilt wurden, im Jahre 1996 durch Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge hinsichtlich deren Rückfälligkeit untersucht. Betrachtet wurden hierbei die drei Hauptgruppen der Sexualdelinquenz sexueller Missbrauch (§§174, 176 und 179 StGB), sexuelle Gewaltdelikte (§§177/178 StGB) sowie exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§183/183a StGB). Die einschlägigen Rückfallquoten lagen bei rund 17% für sexuellen Kindesmissbrauch, 19% bei sexuellen Gewaltdelikten und 56% bei exhibitionistischen Handlungen.

Solche und ähnliche Studien liefern wichtige Informationen bezüglich der Wirksamkeit therapeutischer Programme oder hinsichtlich der Differenz zwischen dem Hell- und dem Dunkelfeld erneuter Sexualdelinquenz. Sie eignen sich aber nicht zur Bestimmung allgemeiner Prävalenz- oder Basisraten der Rückfälligkeit. Dies liegt unter anderem an der oft niedrigen Fallzahl, die nur eine geringe Differenzierung nach Delikt- oder anderen Merkmalsgruppen zulässt. Weitere Gründe sind der oft enge regionale Bezug beispielsweise Entlassjahrgänge bestimmter Haftanstalten oder die Beschränkung auf so

---

genannte „schwere Fälle“ wie zum Beispiel Entlassene aus dem Maßregelvollzug.

Zur Verbesserung der Aussagemöglichkeiten kleiner empirischer Studien werden in der Rückfallforschung seit einigen Jahren so genannte Meta-Analysen eingesetzt, bei denen durch spezielle statistische Verfahren der Einfluss störender Bedingungen oder Fehlerquellen der einzelnen Arbeiten reduziert und somit eine Gesamtschau auf breiter empirischer Basis ermöglicht wird.

In einer in Kanada durchgeführten Meta-Evaluation von *Hanson & Bussière (1998)* wurden 61 Rückfallstudien aus sechs Ländern aufgearbeitet, darunter jedoch keine Arbeit aus Deutschland. Über alle Gruppen von Sexualstraftätern hinweg ergibt sich dabei für 23.393 in die Analyse eingegangenen Sexualdelinquenten bei einem Beobachtungszeitraum von vier bis fünf Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 13,4%, höhere Werte zeigen sich mit 18,9% bei sexuellen Gewalttätern (Straftätern, die wegen Vergewaltigung oder sexuelle Nötigung verurteilt wurden) und etwas geringere Werte mit 12,7% bei Kindesmissbrauchern. Die generelle strafrechtliche Rückfallquote beträgt insgesamt 36,3%.

Laut *Polizeilicher Kriminalstatistik* ist die Einschätzung der Rückfallgefährdung von Sexualstraftätern wegen der hohen Dunkelfeldanteile schwierig. Eine neuere Studie der Kriminologischen Zentralstelle zeigt dazu, dass die einschlägige, gerichtlich sanktionierte Rückfälligkeit mit etwa einem Fünftel der verurteilten Täter seltener ist als in der Öffentlichkeit vermutet. Werden jedoch Dunkelfelddelikte einbezogen, so zeigt die einzige derartige Rückfalluntersuchung, die einen sehr langen Zeitraum betrachtet, dass die Rückfallwahrscheinlichkeiten deutlich höher sind und sich zudem je nach Art des Sexualdeliktes unterscheiden (*Polizeiliche Kriminalstatistik 2004*).

### 1.2.2 Karriereverläufe

Die strafrechtlichen Karrieren der Sexualdelinquenten können unterschiedliche Verläufe annehmen und sind dementsprechend auch mit unterschiedlich hohen Rückfallrisiken behaftet.

*Schneider (1983)* zitiert *Yoshimasu (1965)*, welcher nach Rückfallhäufigkeit und straffreiem Intervall zwischen den Rückfällen vier kriminelle Verbrecherlaufbahnen unterscheidet, in dem er das zyklische Verhalten der Rechtsbrecher in den Vordergrund stellt:

- Suspensionsform: der Täter bleibt ohne Rückfall
- Intermissionsform: der Täter hat eine Rückfallintervallzeit von mehr als fünf Jahren
- Remissionsform: die Rückfallintervallzeit beträgt 2,5 bis fünf Jahre
- Sukzessionsform: der Täter wird in einer Intervallzeit von weniger als 2,5 Jahren rückfällig.

*Dahle (1998)* untersuchte im Rahmen der Berliner CRIME-Studie die Straffälligkeit von 400 männlichen, erwachsenen, deutschsprachigen Strafgefangenen im Lebenslängsschnitt und unterschied fünf Karriereverläufe:

- Gelegenheitstäter (47%) mit spätem Einstieg (durchschnittliches Erstdeliktalter rund 25 Jahre), mit vergleichsweise geringer delinquenter Aktivität und knapp 80% Aussteigern
- Späteinsteiger (13%) mit spätem Einstieg (Ersteintrag im Mittel mit 24 Jahren), intensiver strafrechtsrelevanter Entwicklung mit Aktivitätsgipfel bei 35-40 Jahren und nur langsamem Aktivitätsabfall
- Jungaktive (16%) mit frühem Einstieg (erste Einträge meist schon mit 14 oder 15 Jahren), delinquentem Aktivitätsgipfel im frühen Erwachsenenalter mit anschließendem Abklingen hinsichtlich Schwere und Frequenz der Delikte, später nur noch sporadisch aktiv
- Altersbegrenzte Intensivtäter (11%) früher Beginn (Erstdeliktalter stets vor dem 18 Lebensjahr), Gipfel der Deliktschwere um das 30.

Lebensjahr, anschließend oftmals abrupter Abbruch der kriminellen Karriere

- Persistente Intensivtäter (13%) mit frühem Einstieg (vor dem 18 Lebensjahr), hochbrisantem Verlauf mit sich abwechselnden Phasen intensiverer Deliktfrequenz und intensiverer Deliktschwere und nur 20% Aussteigern

In der von der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden zwischen 1996 und 2001 durchgeführten Studie definiert *Egg (2004)* anhand der Ergebnisse fünf verschiedene Verlaufsformen der Rückfälligkeit von Kindesmissbrauchern. Die dazu verwendeten Daten wurden sowohl retrospektiv anhand der Bundeszentralregisterauskünfte über die Vorstrafen der im Bezugsjahr 1987 verurteilten Sexualdelinquenten, als auch über einen Beobachtungszeitraum von sechs Jahren nach Rechtskraft des Bezugsurteils bzw. Entlassung aus dem Straf- oder Maßregelvollzug gewonnen.

- Einmaltäter ohne Vorstrafen und ohne Folgedelikte (rund 22% der sexuellen Kindesmissbraucher)
- Gelegenheitstäter mit anderweitig strafrechtlichen Eintragungen, jedoch ohne einschlägige Vorstrafen und ohne einschlägige Folgedelikte (rund 47% der Kindesmissbraucher)
- Aus- und Umsteiger mit vorausgegangenem, aber keinen nachfolgenden Sexualdelikten (rund 9% der Kindesmissbraucher)
- Einsteiger ohne frühere Verurteilungen wegen eines Sexualdeliktes, aber mindestens einer einschlägigen Verurteilung nach dem Bezugsdelikt (etwa 14% der Kindesmissbraucher)
- Serientäter als zahlenmäßig kleinste Gruppe mit mindestens einer einschlägigen Vorstrafe, dem Bezugssexualdelikt und einer einschlägigen Verurteilung nach dem Bezugsdelikt (rund 8% der Kindesmissbraucher)

---

### 1.3 Ziele der Arbeit

Die tatsächlichen Kenntnisse über die Sexualdelinquenz und deren Verlauf sind trotz einiger Fortschritte in den letzten Jahren immer noch relativ dürftig.

Um Therapiemöglichkeiten adäquat einschätzen und einsetzen zu können und fundierte Kriminalprognosen erstellen zu können, ist ein genaues Verständnis über psychosoziale und biographische Hintergründe, Tatumstände und Tatausführung notwendig. Da sich die Täter in dieser Hinsicht teilweise grundsätzlich unterscheiden, soll mit der vorliegenden Arbeit

1. die Tätergruppe näher charakterisiert,
2. Merkmale, die ein erhöhtes Rückfallrisiko bergen herausgearbeitet,
3. Rückfallraten erwachsener Sexualstraftäter berechnet und
4. charakteristische Merkmale und Rückfallraten erwachsener Sexualstraftäter mit denen jugendlicher Sexualdelinquenten verglichen werden.

Der zuletzt erwähnte Vergleich zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern erfolgt unter zu Hilfenahme der Ergebnisse der parallel durchgeführten Promotionsarbeit über jugendliche Sexualstraftäter (Susanne Leutz, 2006). Der Vergleich war aufgrund des identischen Designs und der identischen Auswertungsmethodik als Gruppenvergleich möglich und wird in naher Zukunft im Rahmen der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Michael Günter (2003-2006) auch andere Deliktgruppen mit einschließen.

---

## **2 Material und Methoden**

### **2.1 Gewinnung des Untersuchungsmaterials**

In der vorliegenden Arbeit dienen 79 forensisch-psychiatrische Gutachten, die im Zuge sexueller Ermittlungsverfahren im Zeitraum von 1992 bis 1995 von der Abteilung Forensische Psychiatrie der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen erstellt wurden, sowie die uneingeschränkten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister der tatverdächtigen Probanden als Ausgangsmaterial. Von den ursprünglich 80 erwachsenen Begutachtungsfällen fiel ein Proband aus der Analyse heraus, da dessen Gutachten im Untersuchungszeitraum nicht einsehbar war. Drei andere Probanden fielen aus der Analyse der Bundeszentralregisterauszüge heraus, da diese zwischenzeitlich verstarben und nach §24 BZRG alle Strafregister von Verstorbenen gelöscht werden. Die BZR-Analyse beschränkt sich daher auf ein Kollektiv von 76 Probanden.

#### **2.1.1 Gutachten**

Die Gutachten wurden hinsichtlich der Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß §§20/21 StGB (verminderte Schuldfähigkeit bzw. Schuldunfähigkeit) und entsprechender medizinisch-therapeutischer Hilfsangebote, der kriminalprognostischen Einschätzung der Wiederholungsgefahr und der psychiatrischen Voraussetzungen zu den §§63/64/66 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt, einem psychiatrischen Krankenhaus oder Sicherheitsverwahrung) von folgenden Justizbehörden in Auftrag gegeben:

- |                                |                               |
|--------------------------------|-------------------------------|
| ➤ Landgericht Stuttgart        | ➤ Landgericht Tübingen        |
| ➤ Staatsanwaltschaft Stuttgart | ➤ Staatsanwaltschaft Tübingen |
| ➤ Landgericht Heilbronn        | ➤ Landgericht Ulm             |
| ➤ Staatsanwaltschaft Heilbronn | ➤ Staatsanwaltschaft Ulm      |

- 
- |                               |                                |
|-------------------------------|--------------------------------|
| ➤ Landgericht Freiburg        | ➤ Staatsanwaltschaft Offenburg |
| ➤ Staatsanwaltschaft Freiburg | ➤ Staatsanwaltschaft Görlitz   |
| ➤ Landgericht Leipzig         | ➤ Staatsanwaltschaft           |
| ➤ Amtsgericht Offenburg       | Hechingen                      |

Unter der Leitung von Prof. Dr. K. Foerster waren 17 Gutachter und fünf Psychologen mit der Ausarbeitung der Gutachten bzw. der psychologischen Zusatzgutachten beschäftigt.

Die Gutachten haben einen Umfang von 15 bis 85 Seiten und enthalten größtenteils jeweils eine für die Begutachtung relevante Zusammenfassung der Ermittlungs- bzw. Gerichtsakten, eine Beschreibung der näheren Tatumstände, Angaben zur Person und dem psychosozialen Bezugsfeld, eine Beschreibung zur biographischen Entwicklung, eine Stellungnahme zur Persönlichkeit des Täters, Angaben zur Somatoanamnese, einen allgemeinen körperlichen, neurologischen und psychopathologischen Untersuchungsbefund, sowie ein zusammenfassendes Ergebnis der psychiatrischen Begutachtung, einschließlich der diagnostischen Beurteilung und Aussagen zur Schuldfähigkeit bzw. zur Prognose oder der Frage der Unterbringung.

Die psychologischen Zusatzgutachten beinhalten Ergebnisse von Leistungstests, beschreiben gegebenenfalls Hinweise auf organische Störungen und umfassen eine psychologische Persönlichkeitsdiagnostik, die mittels projektiver und orientierender Testverfahren und Persönlichkeitstests Einblicke in die psychische und emotionale Persönlichkeitsstruktur der Probanden gibt.

### **2.1.2 Bundeszentralregister**

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat durch seine „Dienststelle Bundeszentralregister“ gemäß §42a BZRG - „Auskunft für wissenschaftliche Zwecke“ - für dieses forensisch-psychiatrische Forschungs-

vorhaben die Erteilung unbeschränkter Auskünfte aus dem Erziehungs- und Strafregister aller ehemaligen Gutachtenpatienten gestattet. Die unbeschränkten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister enthalten alle strafrechtlichen Eintragungen, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung im März 2004 nicht nach §§45-47 BZRG getilgt wurden.

Im Bundeszentralregister werden gemäß § 3 BZRG alle strafrechtlichen Verurteilungen, Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten und Eintragungen über Schuldunfähigkeit vermerkt. Eintragungen über Verurteilungen oder Schuldunfähigkeit werden nach Ablauf einer bestimmten Frist getilgt, sofern keine erneute Verurteilung hinzu kommt, keine Verurteilung zu lebenslanger Freiheitsstrafe vorliegt und keine Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde (§24 Abs. 3 BZRG – Entfernung von Eintragungen und §45 BZRG – Tilgung nach Fristablauf).

Die Länge der Tilgungsfristen hängt vom begangenen Delikt und der Sanktionierung ab. So beträgt die Tilgungsfrist bei Verurteilungen zu Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe/Strafarrest von nicht mehr als drei Monaten fünf Jahre, sofern keine weiteren Strafen im Bundeszentralregister vermerkt sind. Bei Verurteilungen zu Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe/Strafarrest von nicht mehr als drei Monaten und Vorliegen von weiteren Strafen im Register beträgt die Frist zehn Jahre. Bei Verurteilungen wegen einer Straftat nach §§174-180 oder 182 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mehr als einem Jahr wird nach 20 Jahren und in allen übrigen Fällen nach 15 Jahren getilgt (§46 Abs. 1 BZRG – Länge der Tilgungsfristen). Sind im Register mehrere Verurteilungen eingetragen, so ist die Tilgung einer Eintragung erst zulässig, wenn für alle Verurteilungen die Voraussetzungen der Tilgung vorliegen (§47 Abs. 3 BZRG – Feststellung der Frist und Ablaufhemmung).

## 2.2 Datenerhebung und statistische Auswertung

### 2.2.1 Gutachtenauswertung

In einem ersten Schritt wurde in Anlehnung an den Erhebungsbogen des forensisch-psychiatrischen Dokumentationssystems der Psychiatrischen Universitätsklinik Tübingen, Sektion forensische Psychiatrie (1990), den Bogen von *Entenmann* (1997) und anhand der Auswertung einiger Gutachten in einer Pilotstudie ein eigener Erhebungsbogen für die Analyse der Gutachten entwickelt.

In intensiven Diskussionen wurden nach und nach Daten zu folgenden Rubriken erhoben:

- zur Person
- Kindheit und Jugend
- berufliche und psychosoziale Entwicklung
- Persönlichkeit
- Tatumstände
- Tatausführung
- Diagnose
- Schuldfähigkeit
- Unterbringung
- Prognose

#### 2.2.1.1 Häufigkeitsberechnungen, statistische Verfahren und bildliche Darstellungen

Zur Darstellung gelangen Häufigkeitsauszählungen der verschiedenen Merkmale. Die rechnerische Auswertung erfolgte mit Hilfe des Auswertungs- und Datenverarbeitungsprogramms „SPSS for Windows“. Die statistische Ausarbeitung erfolgte überwiegend im Sinne einer deskriptiven Statistik. Bei einigen ausgewählten Variablen wurden Häufigkeitsbeziehungen mit geeigneten statistischen Testverfahren überprüft. Die Auswahl des statistischen Tests wurde entsprechend der Art der abhängigen und unabhängigen Variablen vollzogen. Siehe dazu Abb. 2-1.

<b>unabhängige Variable / Gruppenvariable (Rückfälligkeit)</b>	<b>abhängige Variable / Testvariable</b>	<b>statistisches Testverfahren</b>
dichotom: allgemein strafrechtliche Rückfälligkeit/ keine Rückfälligkeit, einschlägige Rückfälligkeit/ keine einschlägige Rückfälligkeit oder einschlägige Rückfälligkeit/nicht einschlägige Rückfälligkeit	intervall skaliert	t-Test bzw. Welch- Test und Levene- Test
dichotom: allgemein strafrechtliche Rückfälligkeit/ keine Rückfälligkeit, einschlägige Rückfälligkeit/ keine einschlägige Rückfälligkeit oder einschlägige Rückfälligkeit/nicht einschlägige Rückfälligkeit	ordinal	Mann-Whitney-U- Test
dichotom: allgemein strafrechtliche Rückfälligkeit/ keine Rückfälligkeit, einschlägige Rückfälligkeit/ keine einschlägige Rückfälligkeit oder einschlägige Rückfälligkeit/nicht einschlägige Rückfälligkeit	kategorial/ dichotom	Chi2-Test

Abb. 2-1: angewendete Testverfahren in Abhängigkeit der zu prüfenden Variablen

Als Signifikanzniveau wurde wie üblich ein Alpha-Wert von 10% für eine Tendenz, von 5% für signifikant und von 1% für hochsignifikant gewählt.

Die bildliche Darstellung der Ergebnisse erfolgte in Form von einfachen und gruppierten oder gestapelten Säulendiagrammen, gruppierten Balkendiagrammen, Kreisdiagrammen, Boxplots sowie Histogrammen mit Normalverteilungskurve.

### 2.2.1.2 Gruppenvergleich

Der im Ergebnisteil und in der Diskussion herausgearbeiteter Vergleich zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern erfolgt unter Zuhilfenahme der Ergebnisse der parallel durchgeführten Promotionsarbeit über jugendliche Sexualstraftäter von Susanne Leutz (2006).

Ausgewertet wurden bei der Vergleichsarbeit alle 58 forensisch-psychiatrischen Gutachten, die von 1985 bis 1996 in der Abteilung Psychiatrie und

Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter der Universitätsklinik Tübingen im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen Sexualdelinquenz erstellt wurden. Die jugendlichen Probanden waren dabei zur Tatzeit nicht älter als 21 Jahre. Mit der Erstellung der Gutachten waren aus der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter insgesamt vier verschiedene Gutachter beauftragt.

Der Vergleich der beiden Arbeiten war aufgrund des identischen Studiendesigns und der identischen Auswertungsmethodik als Gruppenvergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern möglich.

### **2.2.2 Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge**

Zur analytischen Auswertung der unbeschränkten Bundeszentralregisterauszüge der Probanden wurde ein Erhebungsbogen erstellt. Dabei wurde in weiten Teilen auf den Auswertungsbogen der *Kriminologischen Zentralstelle e.V. in Wiesbaden (1997)* zurückgegriffen, der im Rahmen eines Projektes über Sexualstraftäter erstellt wurde.

Der Erhebungsbogen umfasst folgende Rubriken:

- Allgemeines zu den BZR-Eintragungen
- Daten zu Einträgen vor Bezugsentscheidung
- Daten zur Bezugsentscheidung
- Daten zu Einträgen nach Bezugsentscheidung

Zum Gruppenvergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualdelinquenten wurde wie im Gutachtenteil beschrieben auf die Ergebnisse des Dissertationswerkes von Susanne Leutz (2006) zurückgegriffen. Wie auch bei der Gutachtenanalyse wurde bei der Auswertung der Bundeszentralregister

---

ein identischer Fragebogen benutzt, der einen Vergleich beider Gruppen erlaubt.

Die Daten aller Erhebungsbögen wurden in Microsoft Excel XP Tabellen erfasst, zur statistischen Auswertung in das SPSS-Programm übertragen und auf einem festen Datenträger gesichert.

### **2.3 Erläuterungen zu den Erhebungsbögen**

Im Folgenden sollen nur die Rubriken, die einer Definition bedürfen erläutert werden. Alle übrigen Punkte können den in der Anlage beigelegten Erhebungsbögen entnommen werden.

#### **2.3.1 Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Gutachten**

##### **2.3.1.1 Angaben zur Person**

Das Alter des Probanden zur Tatzeit, sein Familienstand und die Anzahl seiner ehelichen und unehelichen Kinder wurden erfasst. Der soziokulturelle Hintergrund wurde durch die Einteilung in einen deutschen, westlichen, osteuropäischen (frühere Ostblockstaaten), südeuropäischen oder islamischen Kulturkreis näher beschrieben. Stand die Indexperson unter dem Einfluss mehrerer Kulturen wurde die Kultur mit dem intensivsten Einfluss notiert. Die Schichtzugehörigkeit wurde aus den dem Gutachten entnommenen Informationen nach Ausbildungsgrad und Beschäftigungsfeld ermittelt. Als Wohnverhältnis des Probanden wurde die Unterkunft, in welcher der Proband zur Tatzeit lebte, herangezogen.

---

### 2.3.1.2 Kindheit und Jugend

#### 2.3.1.2.1 Wohnort/Umgebung während der Kindheit/Jugend

- großstädtisch: Einwohnerzahl über 200 000
- kleinstädtisch: Einwohnerzahl zwischen 10 000 und 200 000
- ländlich: Einwohnerzahl unter 10 000

#### 2.3.1.2.3 Erziehungspersonen:

Unter konstanten Erziehungs- bzw. Bezugspersonen werden hier in erster Linie die Eltern oder entsprechende Ersatzpersonen verstanden. War eine solche Konstanz nicht gegeben oder wuchs der Proband ohne Bezugspersonen auf wurde dies mit „keine“ vermerkt.

### 2.3.1.3 Berufliche und psychosoziale Entwicklung:

Unter dieser Rubrik wurden die beruflichen, partnerschaftlichen und wohnlichen Verhältnisse, soziale Kontakte, vorwiegende Neigungen/Interessen, der allgemeine Umgang mit Suchtmitteln und Medikamenten, die somatische und psychiatrische Anamnese und das anamnestisch vom Probanden erhobene Vorstrafenregister untersucht.

#### 2.3.1.3.1 Bisherige psychiatrische Erkrankungen:

Es wurden alle bisher bekannten psychiatrischen Erkrankungen einschließlich Erkrankungsalter, Krankheitsdauer und einem eventuell ambulant oder stationär erzielten Behandlungserfolg festgehalten.

### 2.3.1.4 Persönlichkeit des Täters:

Bei der Beschreibung der Persönlichkeit des Täters wurde auf die im Gutachten beschriebene Biographie und eventuelle fremdanamnestische Angaben sowie

die Beurteilung des Gutachters zurückgegriffen. Anschließend wurde versucht, entsprechend den folgenden Beschreibungen, die Täter möglichst eindeutig zuzuordnen. Dabei mussten die für ein bestimmtes Merkmal sprechenden Hinweise regelmäßig über einen längeren Zeitraum und in ähnlichen Situationen wiederholt aufgetreten sein. Waren keine eindeutigen Aussagen oder Hinweise dem Gutachten zu entnehmen, so wurde „keine Angabe“ notiert.

Zur Beschreibung der Sexualanamnese wurden die Angaben aus den aktuellen Gutachten und Angaben aus Vorgutachten, die den Gutachten teilweise beilagen herangezogen. Es wurden Daten zur aktuellen Partnerschaft, über das Verhältnis des Probanden zur Sexualität, über das Alter des Probanden beim ersten subjektiv gewollten Sexualkontakt, seine sexuellen Verhaltensweisen und Funktionsstörungen sowie über sexuelle Deviationen erhoben.

### **2.3.1.5 Befunde**

Es wurden Befunde aus der allgemeinen körperlichen Untersuchung, der gegebenenfalls durchgeführten neurologischen Untersuchung, des psychopathologischen Befundes und der psychologischen Untersuchung ausgewertet.

Das Ergebnis der allgemeinen körperlichen Untersuchung wurde in guter AZ, adipös, kachektisch, Minderwuchs / Fehlbildungen / Behinderungen und verminderter AZ unterteilt. Eine weitere Differenzierung hinsichtlich einzelner organpathologischer Veränderungen erwies sich nicht als sinnvoll.

#### **2.3.1.5.1 Psychiatrischer Untersuchungsbefund:**

Im Gutachten erwähnte psychopathologische Besonderheiten wurden festgehalten. Dabei wurden zu den folgenden Punkten neben der allgemeingültigen Definition nachstehende Auffälligkeiten zugeordnet:

- 
- Störungen der Interaktion: selbstdarstellerisch, äußerst misstrauisch, fehlende Introspektionsfähigkeit
  - Störung des Sozialverhaltens
  - Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit und Impulskontrolle: Latent aggressiv, phlegmatisch-unentschlossen, stark wechselnde Aufmerksamkeit je nach emotionaler Beteiligung
  - Störungen der Psychomotorik: Unruhe, Nervosität, sichtbare äußere Anspannung mit hochrotem Kopf und feuchten Händen, Bewegungsunruhe, reduzierte Psychomotorik, auffällig wenig oder kein Augenkontakt
  - Kommunikationsstörungen und Störungen der Sprache oder des Sprechens: Gelegentliche Wortfindungsstörungen, deutlich eingeschränkte Ausdrucksfähigkeit, sehr undeutliche Sprache, sehr einfache, wenig differenzierte Sprache, auffällig viele grammatische Fehler, sehr langsame und umständliche Sprache, Stottern oder Unvollständigkeit der Sätze bei emotional belastenden Themen
  - Angststörungen
  - Störungen von Stimmung und Affekt: subdepressiv, stumpf, teilnahmslos, reduzierter Affekt, dumpfe und unmodulierte Resonanzfähigkeit, erheblich eingeschränkte emotionale Schwingungsfähigkeit
  - Zwangsstörungen: Zwanghafter Exhibitionismus und andere Zwänge
  - Essstörungen
  - Funktionelle und somatoforme Störungen
  - Störungen der Merkfähigkeit, Orientierung, Bewusstseinsstörungen oder Störungen der Wachheit: Unvermögen auch nur eine Jahreszahl zu persönlichem Ereignis zu nennen
  - Formale Denkstörungen: besonders zäh oder verlangsamt und einfallsarm, umständlich, überdetailliert, strukturlos und weitschweifig, wenig flexibel, Unvermögen Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, ausgeprägte Ich-Bezogenheit
  - Inhaltliche Denkstörungen: Paranoide Tendenzen
  - Ich-Störungen

- ✦ Sinnestäuschungen
- ✦ Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen
- ✦ Suizidalität
- ✦ Andere Störungen: Deutliche intellektuelle Minderbegabung bzw. Retardierung, ausgeprägte psychodynamische Auffälligkeiten (fehlender Zugang zu aggressiven Persönlichkeitsanteilen), Konfabulationen, Kontaktstörungen, neurotisch-konflikthafte narzisstische Persönlichkeit

#### 2.3.1.5.2 Neurologischer Untersuchungsbefund:

Der neurologische Untersuchungsbefund wurde in die Schweregrade keine, leichte oder schwere Auffälligkeiten unterteilt. In manchen Fällen wurde zusätzlich ein EEG abgeleitet, dessen Befund ebenfalls registriert wurde.

#### 2.3.1.5.3 Testpsychologie:

Es wurde registriert, ob eine Testpsychologie durchgeführt und welche Testverfahren angewandt wurden. Unterteilt wurden die Testverfahren in Leistungstests (Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Erwachsene) projektive Tests (Rohrschach-Formdeutetest, TAT-Motivdeutetest, Baumzeichentest nach Koch, Rotter-Satzergänzungstest), orientierende Testverfahren (Benton-Test, d<sub>2</sub>-Aufmerksamkeitsbelastungstest, Diagnostikum für Cerebralschädigung) und Persönlichkeitsfragebogen (Freiburger Persönlichkeitsinventar). Erfasst wurden hierdurch Intelligenzniveau, testpsychologische Hinweise auf frühkindliche Hirnschädigung oder hirnorganische Leistungsminderung. Psychoanalytisch ermittelte Besonderheiten konnten aufgrund der Komplexität der Psychodynamik nicht systematisch erfasst werden.

---

### **2.3.1.6 Diagnosen**

Erfasst wurden die Diagnosen, die im Gutachten beschrieben oder nach den Diagnoseschlüsseln ICD10 und DSM-III-R kodiert waren. Alle erfassten Diagnosen wurden in ICD10-Diagnosen umgewandelt.

### **2.3.1.7 Tatumstände**

Um ein komplexes Profil über die unmittelbaren und weiteren Umstände der Tat zu erhalten, wurde die Entwicklung der persönlichen, zwischenmenschlichen, sozialen, sexuellen und partnerschaftlichen Situation in den Wochen vor der Tat retrospektiv anhand der in den Gutachten festgehaltenen Informationen untersucht. Ein gegebenenfalls vorhandenes Motiv, Affekte des Täters vor bzw. bei der Tatbegehung und die subjektive Beurteilung des Tathergangs wurden vermerkt. Das Verhältnis zum Opfer, dessen Alter und Geschlecht, das Verhältnis zur Tat selbst sowie Aspekte der Tatplanung wurden erfasst. Des Weiteren wurde die Einnahme von psychotropen Substanzen/Medikamenten zur Tatzeit, der Drogen- bzw. Alkoholeinfluss und vom Probanden angegebene Erinnerungslücken vermerkt.

### **2.3.1.8 Tatausführung**

In dem Abschnitt Tatausführung wurde die Anzahl der Täter, der Tatort sowie das Anklagedelikt registriert. Weiter wurde der Tathergang mit den unterschiedlichen Formen des sexuellen Missbrauchs (vaginal, oral, anal, Masturbation), Gewaltanwendung, Demütigung/Sadismus, Tötungsversuch mit Art und Ausführungsstadium und das Verhalten des Opfers bei Tatbegehung festgehalten. Zusätzliche Delikte wurden in gleicher Weise unterteilt wie bereits unter 2.3.1.3.10 (Abschnitt „Vorstrafen“) erwähnt.

### **2.3.1.9 Schuldfähigkeit**

---

Die allgemeingültigen Voraussetzungen der Schuldunfähigkeit bzw. verminderten Schuldfähigkeit gemäß §§20/21 StGB sind eine krankhafte seelische Störung, eine tiefgreifende Bewusstseinstörung, Schwachsinn oder eine andere schwere seelische Abartigkeit. Waren die Voraussetzungen nicht eindeutig zu klären wurde §20 bzw. §21 „nicht auszuschliessen“ oder „unentschlossen“ vermerkt.

### **2.3.1.10 Unterbringung/Interventionen**

Waren die psychiatrischen Voraussetzungen (verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit) für eine Anordnung des Maßregelvollzuges nach §§ 63, 64 und 66 StGB gegeben, so wurde dies vermerkt. Des Weiteren wurden alle Angaben zu vorgeschlagenen Interventionen wie außerhäusliche Unterbringung, ambulante Therapie, stationäre Therapie, Suchttherapie, soziotherapeutische Beratung und Bewährungshilfe registriert.

### **2.3.1.11 Prognose**

Wurde im Auftrag der Begutachtung eine Prognose verlangt, so wurde dies registriert und unter günstig, ungünstig und unklar vermerkt. In wenigen Fällen war auch eine subjektive Beurteilung der Kriminalprognose zu vermerken.

## **2.3.2 Erläuterungen zum Erhebungsbogen der Bundeszentralregisterauszüge**

### **2.3.2.1 Allgemeines zu den BZR-Einträgen**

Im Allgemeinen Teil des Fragebogens wurden Anzahl und Art der Eintragungen vermerkt.

Unter einschlägigen Eintragungen werden Eintragungen über Sexualdelikte verstanden. Diese Einschlägigkeit besagt nicht, dass es sich um ein gleiches

Delikt wie das Bezugsdelikt handelt, sondern dass es der gleichen Deliktgruppe - den Sexualstraftaten nach §§173-184 StGB - zuzuordnen ist.

Unter nicht einschlägigen Straftaten werden alle übrigen Gesetzeswidrigkeiten zusammengefasst.

### **2.3.2.2 Zeit bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall**

Die Zeit zwischen Haftentlassung und erneuter Tat wurde aus den BZR-Auszügen errechnet. In den Fällen, in welchen keine genauen Daten zur Haftentlassung (ein Proband) oder Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung (zwei Probanden) eingetragen waren, musste auf Schätzungen zurückgegriffen werden. Im ersten Fall wurde die gesamte Dauer der Freiheitsstrafe und im zweiten Fall - gemäß §57 (1) StGB „Aussetzung des Strafrestes bei zeitiger Freiheitsstrafe“ - zwei Drittel der Dauer der Freiheitsstrafe zum Datum der Rechtskraft der Bezugsentscheidung addiert.

### **2.3.2.3 Zeiten des Probanden in Freiheit**

Die Zeit, die ein Proband in Freiheit verbrachte, wurden aus den Daten der Bundeszentralregistereinträge errechnet. Dabei wurden die Zeiten von Tatdatum bis zu Rechtskraft der Bezugsentscheidung, die Zeiten nach Haftentlassung bis zur Rechtskraft einer eventuellen Folgetat und dann wiederum die Zeiten zwischen Haftentlassung bis letzten Endes zum Datum der Auswertung der Bundeszentralregister-Auszüge im März 2004 addiert.

### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Charakterisierung des Kollektivs

##### 3.1.1 Geschlecht des Sexualstraftäters

Alle 79 Probanden waren männlichen Geschlechts.

##### 3.1.2 Alter des Probanden zur Tatzeit

Die 79 untersuchten Probanden waren zur Tatzeit zwischen 20 und 66, im Mittel 34,9 Jahre alt. 59 der 79 Sexualdelinquenten (74,6 %) waren zur Tatzeit zwischen 25 und 44 Jahren alt. Zur genaueren Altersverteilung siehe Abb. 3-1.

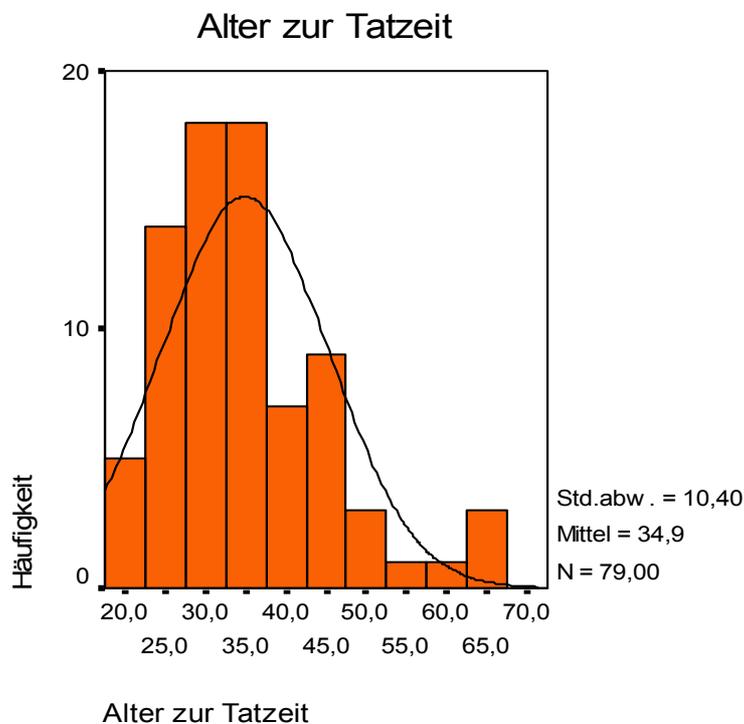


Abb. 3-1: Histogramm: Alter der Probanden zur Tatzeit in Jahren mit Normalverteilungskurve (n=79)

### 3.1.3 Familienstand des Probanden zur Tatzeit

Den größten Anteil der Sexualstraftäter stellen die Ledigen mit 45,6% (36 Probanden) dar, anschließend folgen die Verheirateten mit 34,2% (27 Probanden) und zuletzt die Geschiedenen oder Verwitweten mit 20,3% (16 Probanden). Siehe dazu Abb. 3-2.

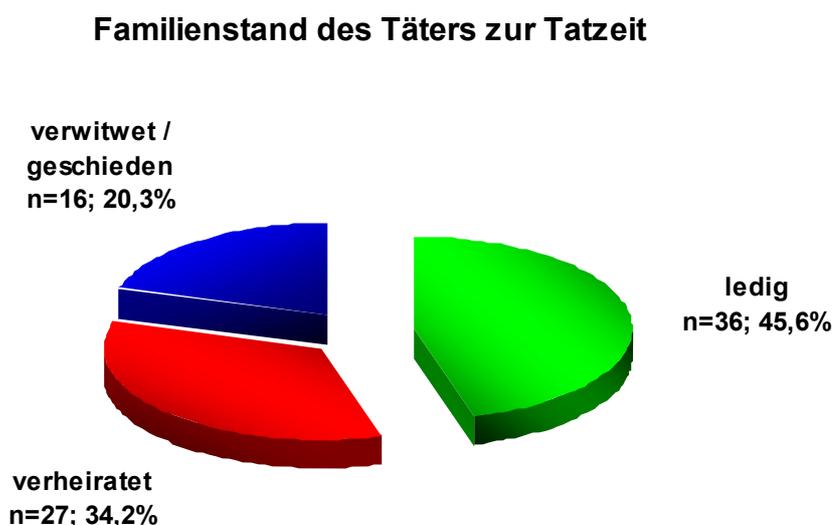


Abb. 3-2: Kreisdiagramm: Familienstand des Täters zur Tatzeit (n=79)

### 3.1.4 Soziokulturelle Zugehörigkeit

77,2% (61 der 79 Probanden) haben die deutsche Staatsangehörigkeit, 6,3% (fünf Probanden) wurden dem osteuropäischen Kulturkreis zugeordnet, jeweils 3,8% (drei Probanden) sind islamischer oder südeuropäischer Herkunft und 2,5% (zwei Probanden) gehören dem nicht-deutschen westlichen Kulturkreis an. Siehe dazu Abb. 3-3.

Bei 6,3% (fünf Probanden) ist entweder den Gutachten keine Angabe zur Soziokultur zu entnehmen oder es kann keine Zuordnung zu o. g. Kulturen erfolgen.

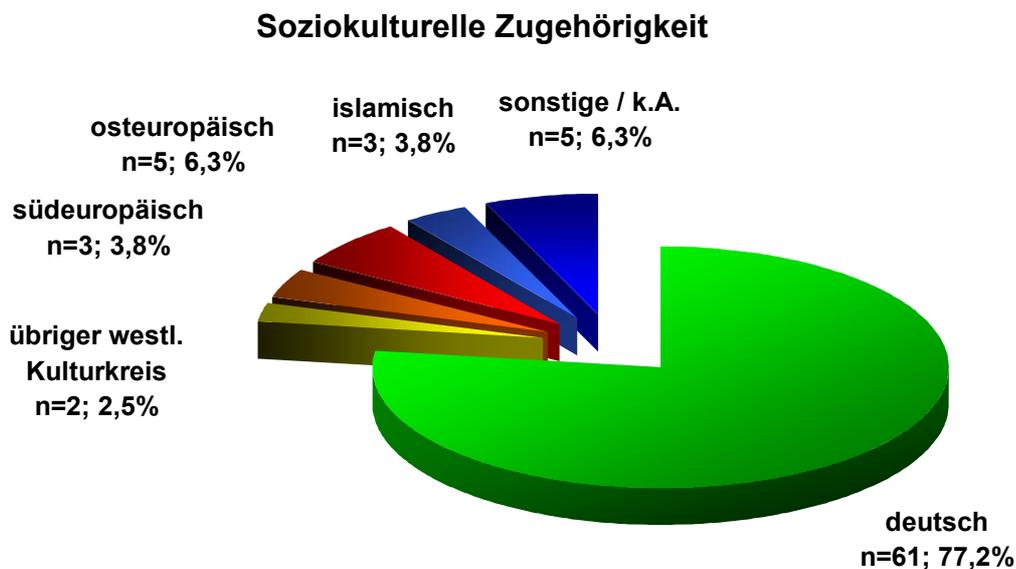


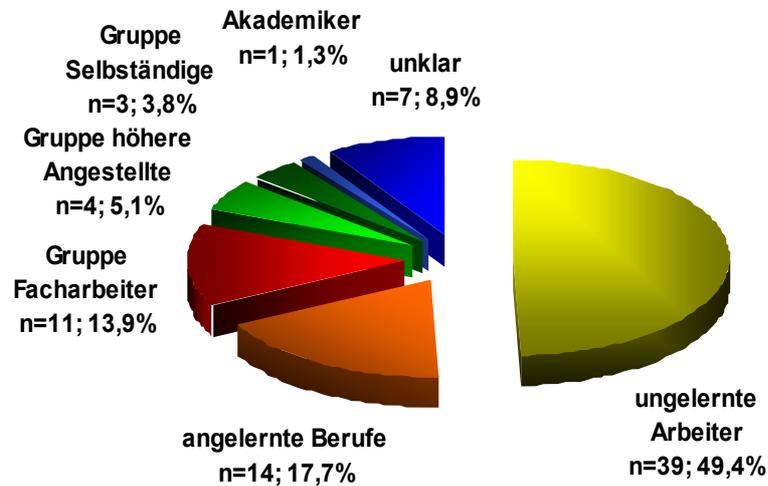
Abb. 3-3: Kreisdiagramm: Soziokulturelle Zugehörigkeit der Probanden (n=79)

### 3.1.5 Schichtzugehörigkeit

39 der 79 Probanden (49,4%) bestreiten als ungelernete Arbeiter ihren Lebensunterhalt, 14 Probanden (17,7%) gehen angelernten Berufen nach, elf Probanden (13,9) gehen Berufen der Gruppe der Facharbeiter nach, vier Probanden (5,1%) gehören der Gruppe der höher qualifizierten und leitenden Angestellten an, drei Probanden (3,8%) gehen einer kleinen Selbständigkeit nach und ein Proband (1,3%) ist Akademiker. Siehe dazu Abb. 3-4.

Bei sieben Probanden (8,9%) kann keine eindeutige Zuordnung erfolgen.

### Schichtzugehörigkeit des Probanden



- ungelernete Arbeiter
- angelelrnete Berufe
- Facharbeiter, Handwerker, Angestellte, Beamte im einfachen Dienst
- höher qualifizierte und leitende Angestellte, Beamte im gehobenen und höheren Dienst
- kleinste und kleine Selbständigkeit
- Akademiker
- unklar

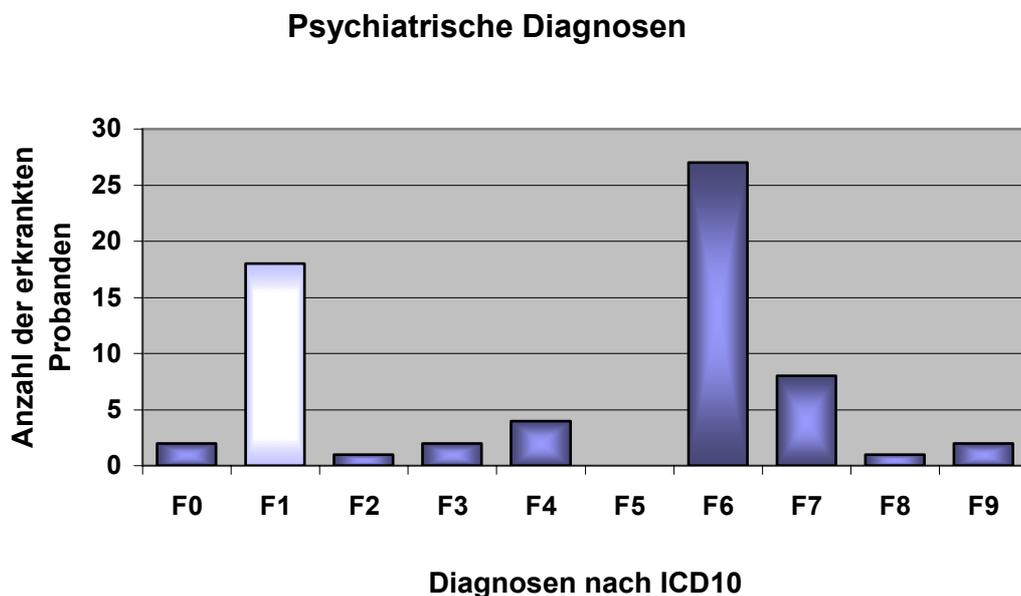
Abb. 3-4: Kreisdiagramm: Schichtzugehörigkeit der Probanden (n=79)

#### 3.1.6 Psychiatrische Diagnosen

Bei 45 der 79 Probanden (57,0%) wurde im Rahmen der Begutachtung mindestens eine psychiatrische Diagnose gestellt. Bei 34 Probanden (43,0%) wurden keine Diagnosen beschrieben.

Als zwei große Diagnosegruppen konnten Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen nach ICD10 F6 mit 34,2% (27 der 79 Probanden) und psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen nach ICD10 F1 mit 22,8% (18 Probanden) erarbeitet werden. Siehe dazu Abb. 3-5.

Alle übrigen F-Diagnosegruppen kamen seltener vor.



- F0 Organische, einschließlich symptomatischer psychiatrischer Störungen
- F1 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen
- F2 Schizophrenie, schizotype und wahnhaftige Störungen
- F3 Affektive Störungen
- F4 Neurotische-, Belastungs- und somatoforme Störungen
- F5 Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen oder Faktoren
- F6 Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
- F7 Intelligenzminderung
- F8 Entwicklungsstörungen
- F9 Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend

Abb. 3-5: Säulendiagramm: Psychiatrische Diagnosen nach ICD10. 65 Diagnosen der neun Hauptgruppen des ICD10 verteilen sich auf 45 Probanden.

### 3.1.7 Bezugsdelikt laut Anklageschrift

Mit 49,4% (39 der 79 Probanden) stellen die Sexualstraftäter, die wegen sexueller Gewaltdelikte wie Vergewaltigung und sexueller Nötigung nach §§177 und 178 StGB angeklagt wurden die größte Gruppe dar. Darauf folgen mit 46,8% (37 Probanden) die wegen sexuellen Missbrauchsdelikten angeklagten Personen und als kleinste Gruppe mit 3,8% (drei Probanden) die Probanden, die wegen Exhibitionistischer Handlungen oder Erregung öffentlichen Ärgernisses vor Gericht standen. Siehe dazu Abb. 3-6.

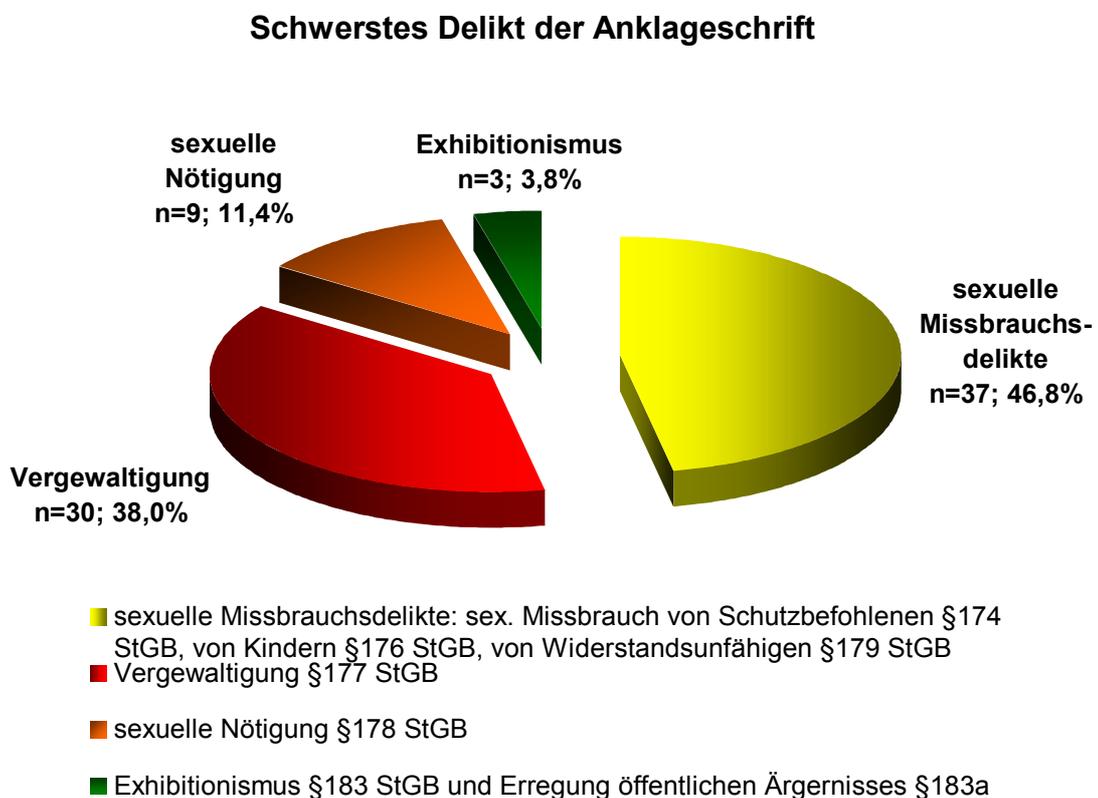


Abb. 3-6: Kreisdiagramm: Bezugsdelikt der Anklage (n=79)

---

## **3.2 Rückfälligkeiten**

Von 76 der 79 untersuchten Probanden (96,2%) liegen Bundeszentralregisterauszüge vor. Die übrigen drei Probanden (3,8%) sind zwischenzeitlich verstorben, so dass die Registerauszüge gelöscht wurden.

Alle Rückfallergebnisse beziehen sich daher auf ein Kollektiv von 76 Testpersonen.

### **3.2.1 Rückfälligkeiten der Probanden und Rückfallstraftaten**

#### **Rückfälligkeiten**

Von den 76 untersuchten Sexualdelinquenten begingen acht (10,5%) nach dem Bezugsdelikt mindestens ein weiteres Sexualdelikt, 24 Probanden (31,6%) begingen mindestens eine andere Straftat und bei 44 Probanden (57,9%) waren im Bundeszentralregister nach dem Bezugszeitraum 1992 bis 1995 keine Einträge vorhanden. Siehe dazu Abb. 3-7.

### Unterscheidung zwischen einschlägiger, gemischter, nicht einschlägiger und keiner Rückfälligkeit

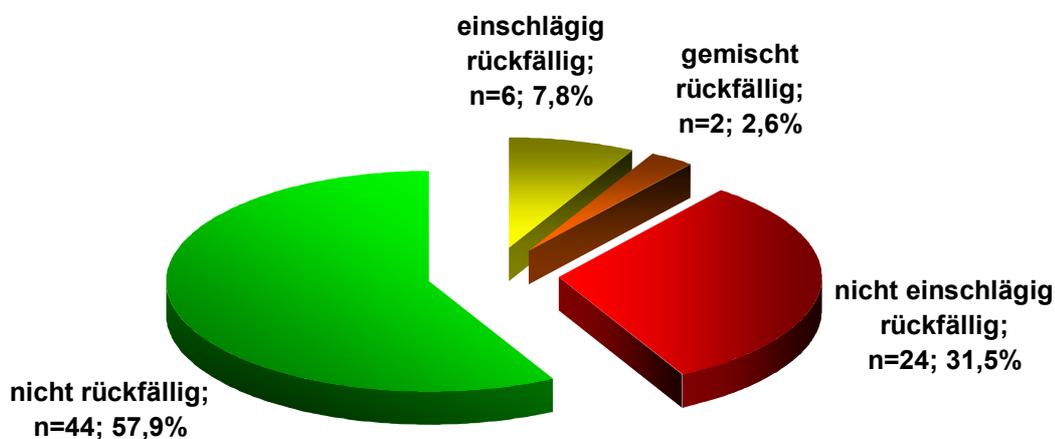


Abb. 3-7: Kreisdiagramm: Rückfälligkeiten (n=76)

### Rückfallstraftaten

Die aus den Bundeszentralregisterauszügen zu entnehmenden häufigsten Rückfallstraftaten waren Körperverletzungen (14,5% - elf von 76 Probanden), Betrugsdelikte (11,8% - neun Probanden), Sexualdelikte (10,5% - acht Probanden), Verkehrsdelikte (7,6% - sechs Probanden) und Flucht vor Strafvollstreckung (6,6% - fünf Probanden). Seltener waren dagegen Diebstahldelikte, Raub, Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Falsche Verdächtigungen/Beleidigungen (jeweils 3,9% - drei Probanden), Freiheitsberaubung (2,6% - zwei Probanden) und sonstige Delikte (1,3% - ein Proband). Siehe dazu Abb. 3-8.

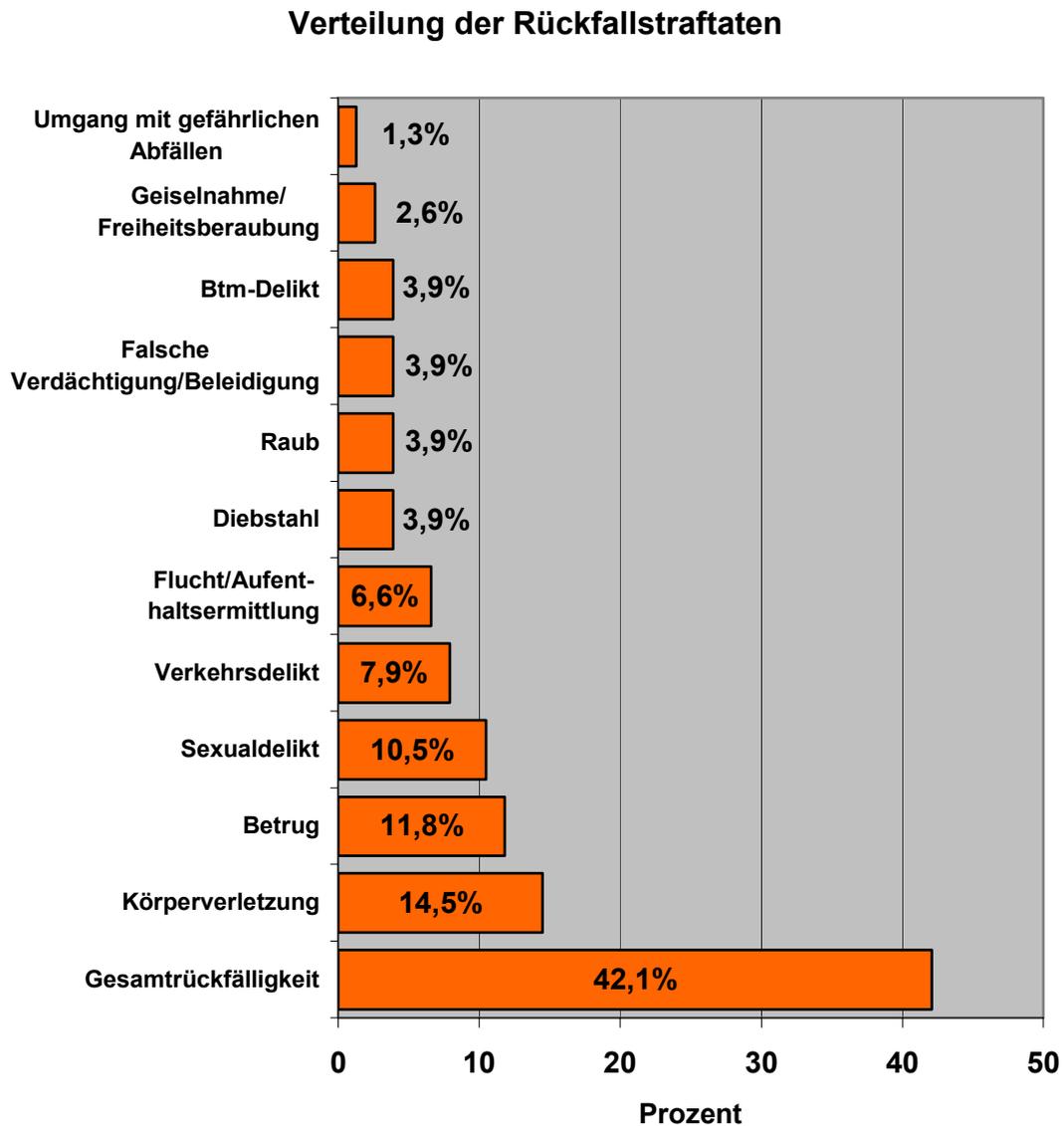


Abb. 3-8: Balkendiagramm: Rückfallstraftaten der Probanden (n=76)

### 3.2.2 Zeit in Freiheit und Zeiten bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall

Die 76 Probanden verbrachten seit dem Bezugsdatum bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung durchschnittlich 101 Monate oder 8,4 Jahre in Freiheit. Die Zeitspanne reicht abgesehen von einem Ausreißer von 7 Monaten bis 18 Jahren. Dreiviertel der Probanden war mindestens fünf Jahre in Freiheit.

Bei gesonderter Betrachtung der Rückfälligen ergibt sich für die einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter ein mit durchschnittlich 6,1 Jahren tendenziell kürzerer Zeitraum in Freiheit als für die Probandengruppe, die nur anderweitig rückfällig wurde (hier durchschnittlich 8,4 Jahre). Siehe dazu Abb. 3-9. und 3-10.

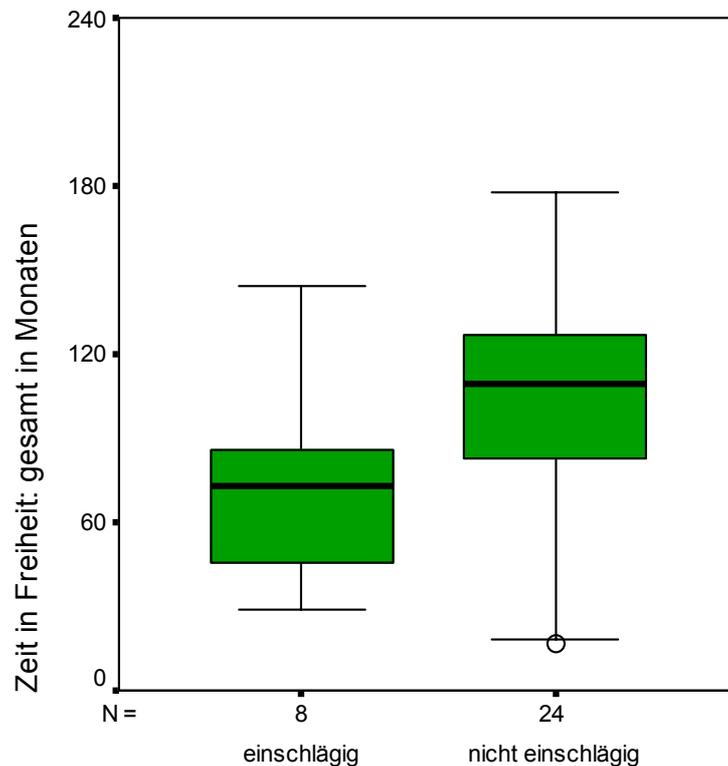


Abb. 3-9: Boxplot: Zeit in Freiheit, Vergleich zwischen einschlägig Rückfälligen und nicht einschlägig Rückfälligen Probanden (n=32).

Erläuterung der Boxplot-Darstellung: Die senkrechten Linien am Ende der Boxen verbinden jeweils die Box mit dem minimalen bzw. maximalen Wert. Die Höhe der Boxen wird durch die Quartile  $Q_1$  und  $Q_3$  bestimmt. Die waagerechte Linie innerhalb jeder Box markiert den Medianwert. Als Ring markierte Werte sind Ausreißer, die zwischen 1,5 und 3 Boxenlängen vom Ende der entsprechenden Box entfernt liegen.

Test bei unabhängigen Stichproben		Zeit in Freiheit in Monaten
		Varianzen sind gleich
<b>Levene-Test der Varianzgleichheit</b>	F	,345
	Signifikanz	,561
<b>T-Test für die Mittelwertgleichheit</b>	T	-1,724
	df	30
	Sig. (2-seitig)	,095
	Mittlere Differenz	-27,63
	Standardfehler der Differenz	16,019
95% Konfidenzintervall der Differenz	Untere	-60,341
	Obere	5,091

Abb. 3-10: Statistik: Test bei unabhängigen Stichproben: Zeiten in Freiheit in Monaten, Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Sexualstraftätern (n=32)

### Zeiten zwischen Haftentlassung und nächstem strafrechtlichen Delikt

Die 32 rückfälligen Probanden wurden nach durchschnittlich 24,7 Monaten erstmals rückfällig. 11,8% (neun von 76 Probanden) wurden während des Vollzugs oder innerhalb des ersten Monats nach Entlassung aus dem Strafvollzug rückfällig, 19,7% (15 Probanden) wurden innerhalb der ersten sechs Monate, 28,9% (22 Probanden) innerhalb der ersten drei Jahre und 42,1% (alle 32 rückfälligen Probanden) innerhalb der ersten zehn Jahre nach Entlassung rückfällig. Siehe dazu Abb. 3-11.

#### Zeit bis zum ersten Rückfall

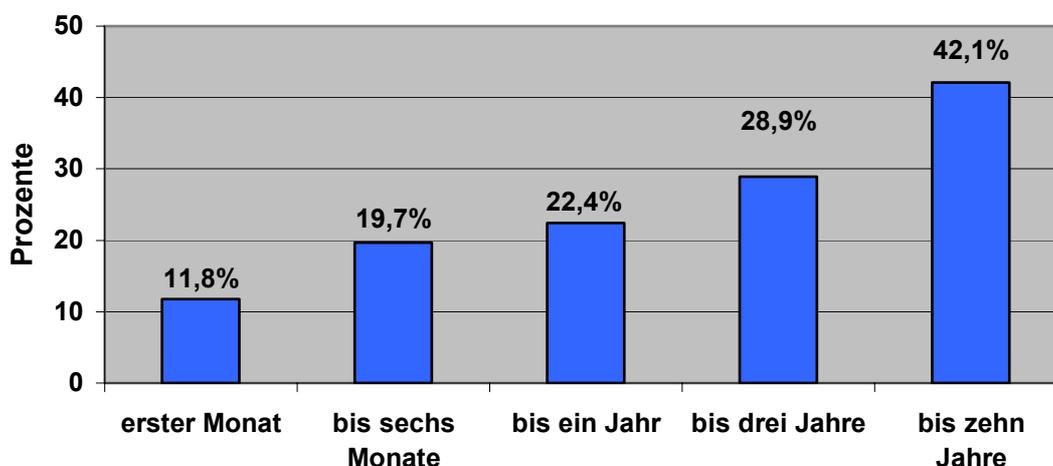


Abb. 3-11 Säulendiagramm: Zeit bis zum ersten Rückfall in Monaten (n=32)

Die Analysen der einschlägigen sowie der generellen Rückfälle pro Monat nach Entlassung ergaben sich kontinuierlich asymptotisch an die Nulllinie annähernde Verlaufskurven.

Während im ersten Monat nach Entlassung noch 11,8% der Probanden generell und 2,6% einschlägig rückfällig wurden, waren es im zweiten bis sechsten Monat nunmehr 1,6% für generelle und 0,5% für einschlägige Rückfälligkeit. Siehe hierzu Abb. 3-12.

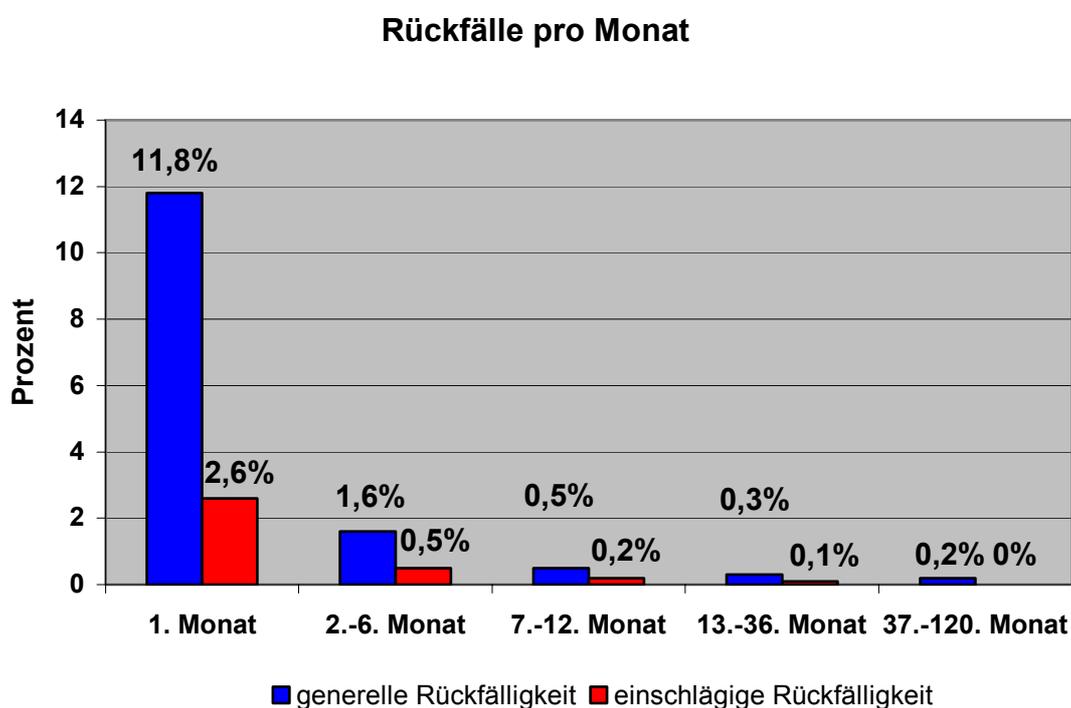


Abb. 3-12: Gruppieretes Säulendiagramm: Rückfälle pro Monat nach Entlassung (n=76)

### 3.2.3 Alter des Probanden zur Tatzeit

Bei der statistischen Auswertung der Rückfälligkeiten ergibt sich, dass die Gruppe der Täter, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung erneut straffällig wurde, mit einem Durchschnittsalter von 32,0 Jahre tendenziell jünger ist als die Gruppe der Täter, die nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung trat (durchschnittlich 36,4 Jahre). Siehe dazu Abb. 3-13 und 3-14.

Test bei unabhängigen Stichproben		Alter zur Tatzeit
		Varianzen sind gleich
Levene-Test der Varianzgleichheit	F	,331
	Signifikanz	,567
T-Test für die Mittelwertgleichheit	T	1,917
	df	74
	Sig. (2-seitig)	,059
	Mittlere Differenz	4,39
	Standardfehler der Differenz	2,288
	95% Konfidenzintervall der Differenz	Untere
	Obere	8,946

Abb. 3-13: Statistik: Test bei unabhängigen Stichproben: Alter zur Tatzeit, Vergleich zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Sexualstraftätern (n=76)

Betrachtet man lediglich die einschlägig rückfälligen Probanden und vergleicht diese mit den übrigen Testpersonen, so sind diese mit im Schnitt 31,4 Jahre etwas jünger (jüngster/ältester einschlägig rückfälliger Täter: 23/47 Jahre) als die Vergleichsgruppe mit durchschnittlich 34,9 Jahren. Dieses Ergebnis ist nicht signifikant.

Bei Betrachtung der Rückfalltäter ergibt sich kein signifikanter Altersunterschied zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden.

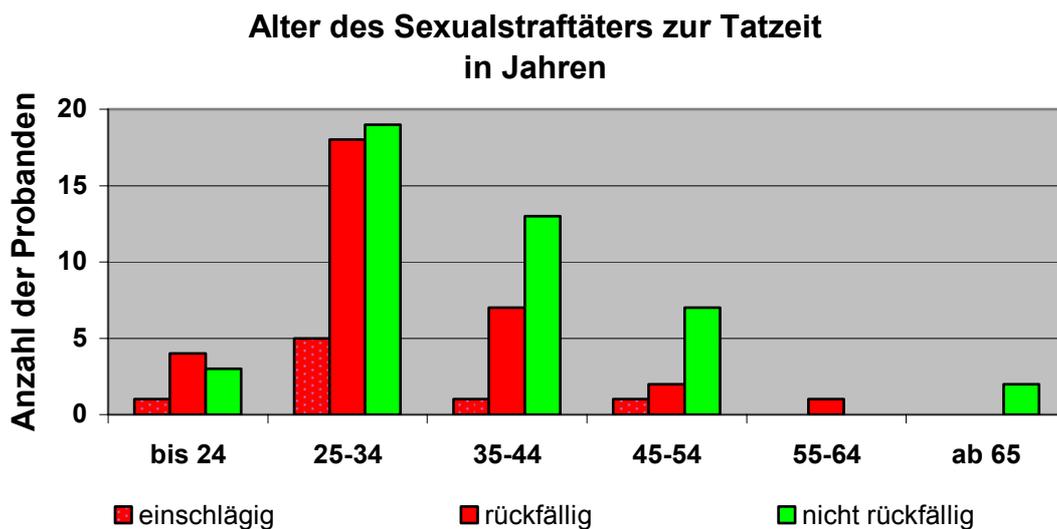


Abb.3-14: Gruppieretes Säulendiagramm: Alter des Probanden zur Tatzeit in Jahren (n=76)

Das durchschnittliche Alter der verschiedenen Deliktgruppen ergibt sich aus Abb. 3-15.

<b>Sexualdelikt laut Anklageschrift</b>		<b>Durchschnittsalter in Jahren</b>
<b>Vergewaltigung</b>	n=30	32,6
<b>Sexuelle Nötigung</b>	n=9	30,0
<b>Sexueller Kindesmissbrauch</b>	n=37	38,2
<b>Exhibitionismus</b>	n=3	33,0
<b>Gesamtes Kollektiv</b>	n=79	34,9

Abb. 3-15: Vergleich des durchschnittlichen Probandenalters, differenziert nach Deliktgruppen (n=79)

### 3.2.4 Familienstand des Probanden zur Tatzeit

Den höchsten Anteil der Rückfälligen beinhaltet die Untergruppe der Ledigen mit 47,2% (17 von 36 Straftätern), der niedrigste Anteil an Rückfälligkeiten findet sich mit 34,6% in der Gruppe der Verheirateten (neun von 26 Probanden). Die geschiedenen oder verwitweten Probanden wurden zu 42,9% (sechs der 14 Probanden) rückfällig. Dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Siehe dazu Abb. 3-16.

Die ledigen Probanden sind mit einem Anteil von 13,9% (fünf der 36 Probanden) fast doppelt so häufig einschlägig rückfällig wie die Verheirateten mit 7,7% (zwei der 26 Probanden) oder die Geschiedenen bzw. Verwitweten mit 7,1% (einer der 14 Probanden). Eine Signifikanz besteht nicht.

Die statistische Prüfung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergibt keine Signifikanz.

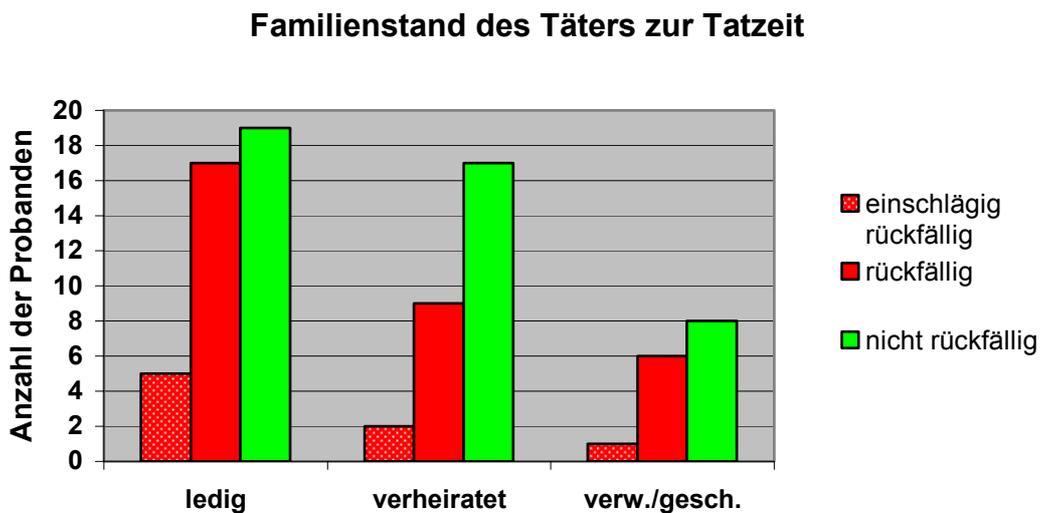


Abb. 3-16: Gruppiertes Säulendiagramm: Familienstand zur Tatzeit (n=76)

### 3.2.5 Schichtzugehörigkeit

Die höchsten Raten von Rückfälligen sind mit 50,0% (sechs von 12 Probanden) und 47,4% (18 von 38 Probanden) in den Gruppen der angelernten Berufe und der ungelerten Arbeiter zu finden. Schlusslicht bildet die Gruppe der Facharbeiter mit 27,3% (drei von elf Probanden). Bei der statistischen Auswertung ergibt sich keine Signifikanz. Siehe dazu Abb. 3-17.

Der Anteil der einschlägig Rückfälligen ist in der Gruppe der angelernten Berufe mit 16,7% (zwei der 12 Probanden) fast doppelt so hoch wie in den beiden übrigen Gruppen der ungelerten Arbeiter (7,9% - drei der 38 Probanden) und der Facharbeitern (9,1% - einer der 11 Probanden). Eine Signifikanz liegt nicht vor.

Eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden zeigt keine signifikanten Unterschiede.

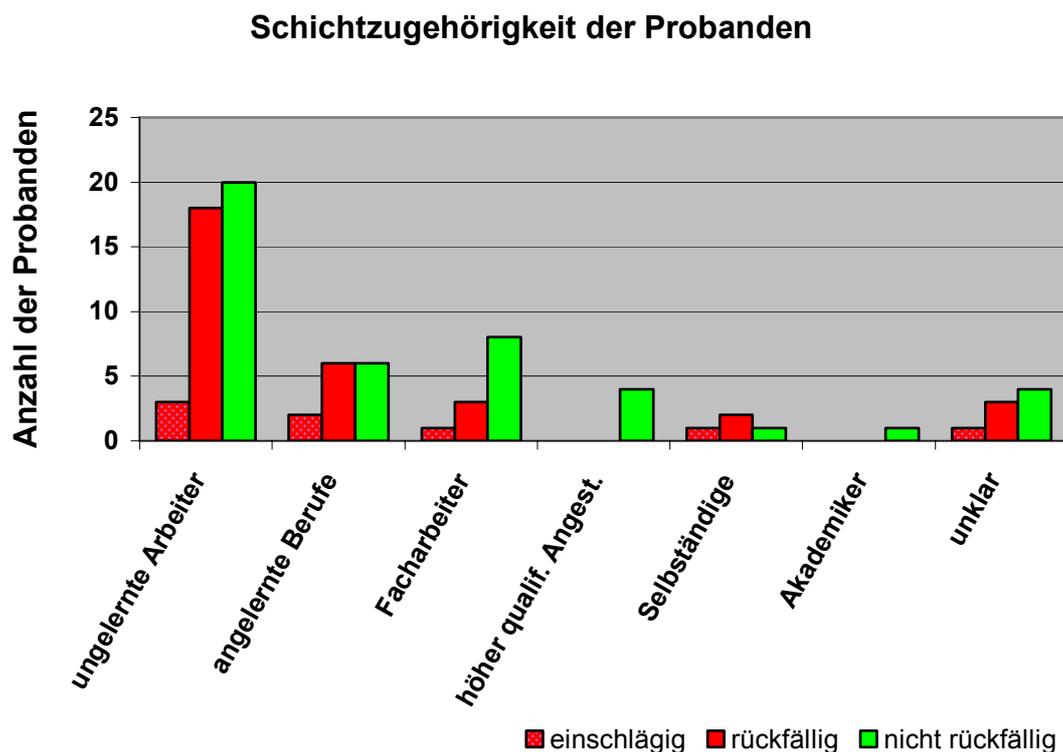


Abb. 3-17: Gruppiertes Säulendiagramm: Schichtzugehörigkeit der Probanden (n=76)

### 3.2.6 Bezugsperson

Hinsichtlich der Rückfälligkeit der Straftäter fällt die mit 60,0% recht hohe Rückfallquote der Probanden auf, die entweder nur bei ihrer leiblichen Mutter oder bei ihrer Mutter und deren neuen Lebensgefährten aufwuchsen (12 von 20 Probanden), desgleichen sind die einschlägig Rückfälligen in dieser Probandengruppe mit 25,0% (fünf Probanden) besonders hoch angesiedelt. Siehe dazu Abb. 3-18.

In der Gruppe der Probanden, die ihre leiblichen Eltern als Bezugspersonen hatten wurden 37,8% (17 der 45 Probanden) generell rückfällig und 6,7% (drei Probanden) wurden nach dem Bezugsverbrechen erneut wegen mindestens eines Sexualdeliktes verurteilt. Siehe dazu Abb. 3-18.

Diese Ergebnisse sowie eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Sexualstraftätern ergeben keine Signifikanz.

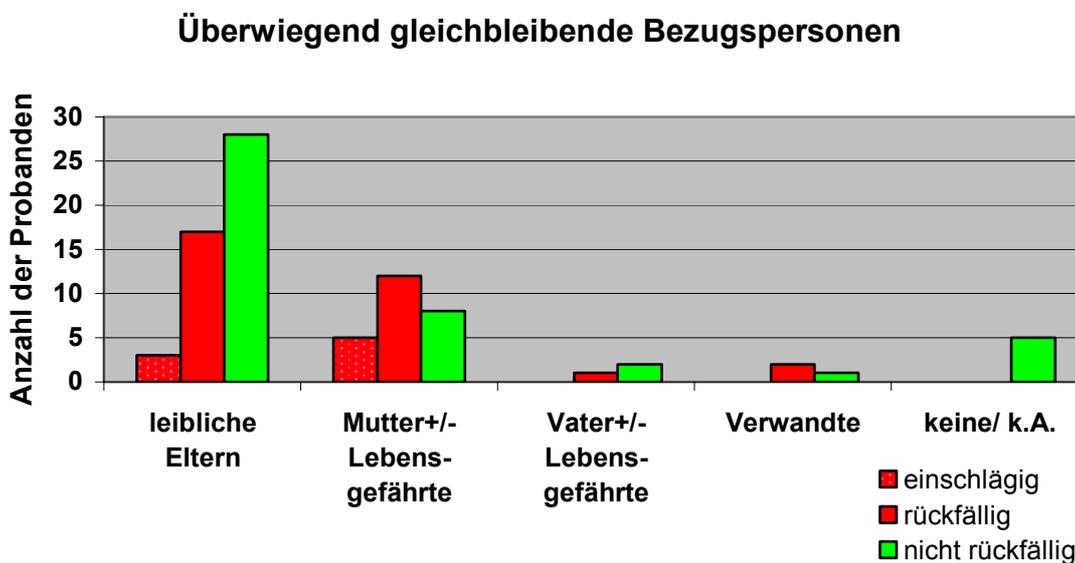


Abb. 3-18: Gruppieretes Säulendiagramm: überwiegend gleichbleibende Bezugsperson (n=76)

### 3.2.7 Konstanz der Bezugspersonen

Bei Betrachtung der Rückfallquoten fällt auf, dass unter denjenigen Personen, die keinen Wechsel der Bezugspersonen angaben, die Rückfallquote mit 37,3% (19 von 51 Probanden) geringer ist als in der Gruppe der Probanden, die einen oder mehrere Wechsel zu verzeichnen hatte (13 von 25 Probanden oder 52,0%). Dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Siehe dazu Abb. 3-19.

Ebenso verhält es sich mit den einschlägig Rückfälligen, die in der Gruppe ohne Wechsel mit einem Anteil von 5,9% (drei von 51 Probanden) etwas aber nicht signifikant seltener vertreten sind, als in den Gruppen mit einmaligem oder mehrmaligem Wechsel (fünf der 25 Probanden oder 20,0%). Siehe dazu Abb. 3-19.

Eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Sexualstraftätern ergibt keine Signifikanz.

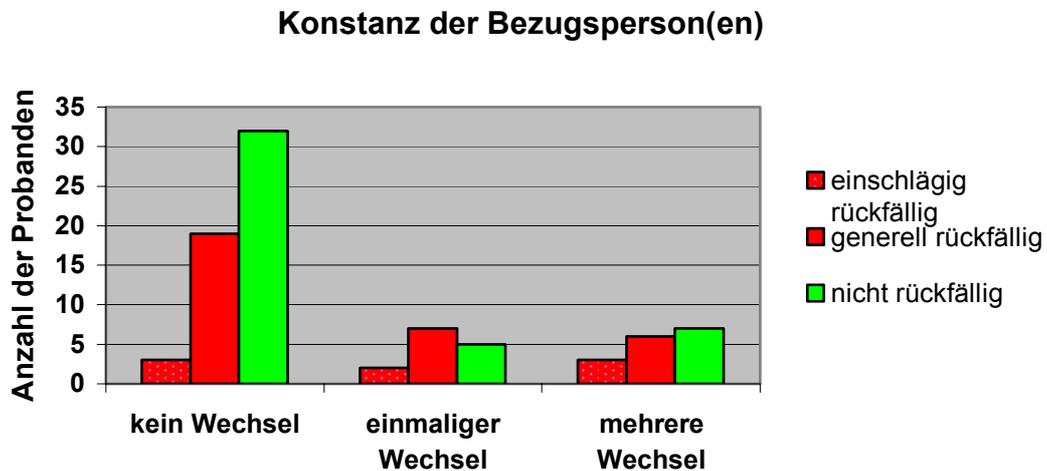


Abb. 3-19: Gruppierendes Säulendiagramm: Konstanz der Bezugspersonen (n=76)

### 3.2.8 Stellung in der Geschwisterreihe

74 der 79 Probanden (93,7%) gaben an, mindestens ein Geschwister zu haben. Bei zusätzlichen elf Probanden (13,9%) mit Geschwistern war den Gutachten kein Hinweis auf die Stellung des Probanden in der Geschwisterreihe zu entnehmen.

18 der 79 Probanden (22,8%) sind Erstgeborene, 27 Probanden (34,2%) nehmen eine mittlere Stellung in der Geschwisterreihe ein und weitere 18 Probanden (22,8%) sind die Jüngsten im Familienverband. Siehe dazu Abb. 3-20.

### Stellung in der Geschwisterreihe

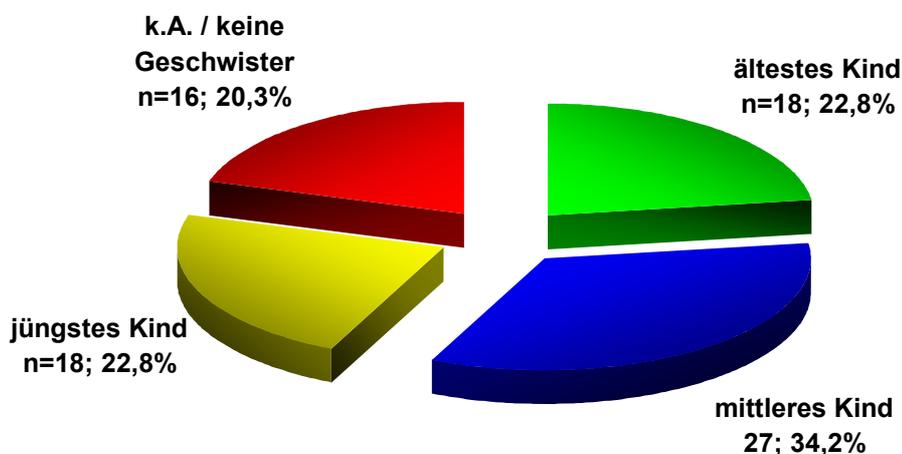


Abb. 3-20: Kreisdiagramm: Stellung des Probanden in der Geschwisterreihe (n=79)

In der Gruppe der Sandwichkinder sind die Rückfälligen mit einem Anteil von 45,8% (11 der 24 Probanden) ähnlich häufig anzutreffen wie bei den jüngsten Geschwistern mit 44,4% (acht von 18 Probanden), bei der Gruppe der ältesten Geschwister waren die Rückfälligen mit 33,3% (6 von 18 Probanden) seltener anzutreffen. Dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Siehe dazu Abb. 3-21.

Hinsichtlich der einschlägigen Rückfälligkeit waren die mittleren und jüngsten Kinder mit 12,5% versus 11,1% etwa doppelt so häufig Wiederholungstäter als die ältesten Kinder mit 5,6% (einer von 18 Probanden). Eine Signifikanz liegt nicht vor.

Eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Sexualstraftätern ergibt keine Signifikanz.

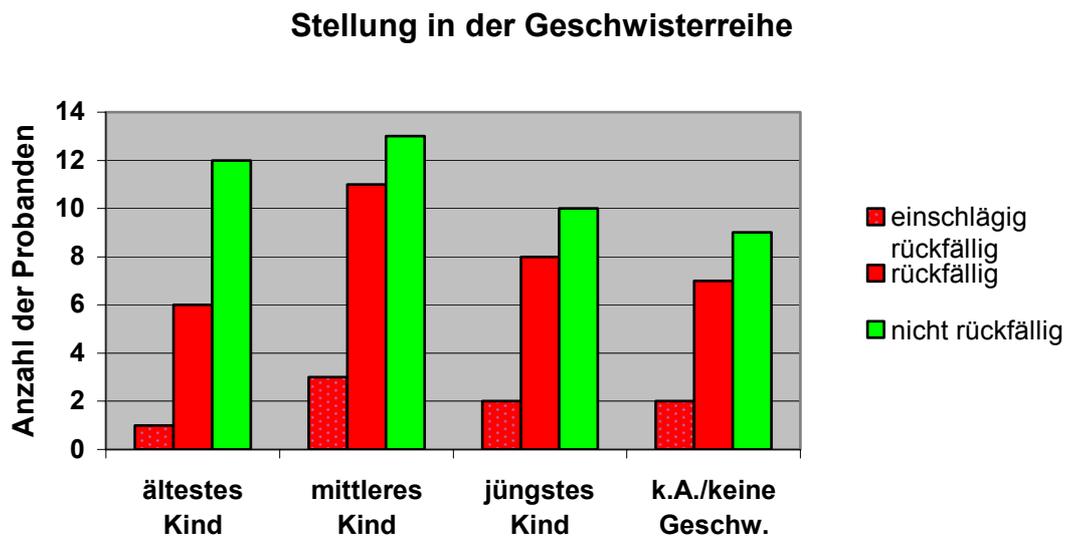


Abb. 3-21: Gruppieretes Säulendiagramm: Stellung des Probanden in der Geschwisterreihe (n=76)

### 3.2.9 Heimaufenthalte

58 der 79 Probanden (73,4%) gaben bei der Begutachtung keinen Heimaufenthalt an, für 19 Probanden (24,1%) war ein Heim bis zu drei Mal ihr Zuhause und 2 Probanden (2,5%) gaben an, in mehr als drei Heimen untergebracht gewesen zu sein. Siehe dazu Abb. 3-22.

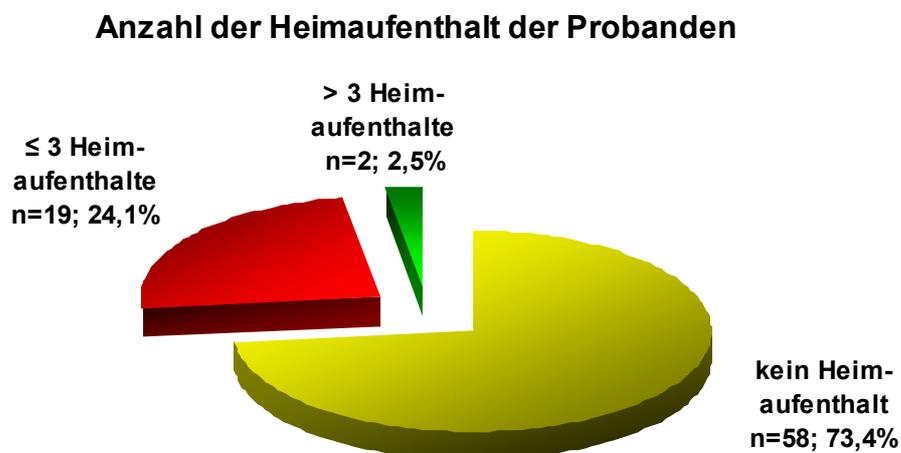


Abb. 3-22: Kreisdiagramm: Heimaufenthalte der Probanden (n=79)

Im Bezug auf die Rückfälligkeit der verschiedenen Untergruppen ergeben sich folgende Zahlen:

In der Gruppe der Straftäter, die nie in Heimen untergebracht waren, blieben 33 der 56 Probanden (58,9%) nach Verbüßung des Bezugsdeliktes straffrei und 23 (41,1%) wurden rückfällig.

In der Gruppe der Probanden, die einen Teil ihrer Kindheit bzw. Jugend im Heim bzw. in Heimen verbrachten, blieben bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung elf der 20 Probanden (55,0%) straffrei, während neun (45,0%) rückfällig wurden. Dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Siehe dazu Abb. 3-23.

Der prozentuale Anteil der einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter ist mit 8,9% (fünf von 56 Probanden) in der Gruppe ohne Heimaufenthalte niedriger als in der Gruppe der Probanden mit mindestens einem Heimaufenthalt (15,0% - 3 von 20 Probanden). Dieses Ergebnis sowie ein Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergeben keine Signifikanz.

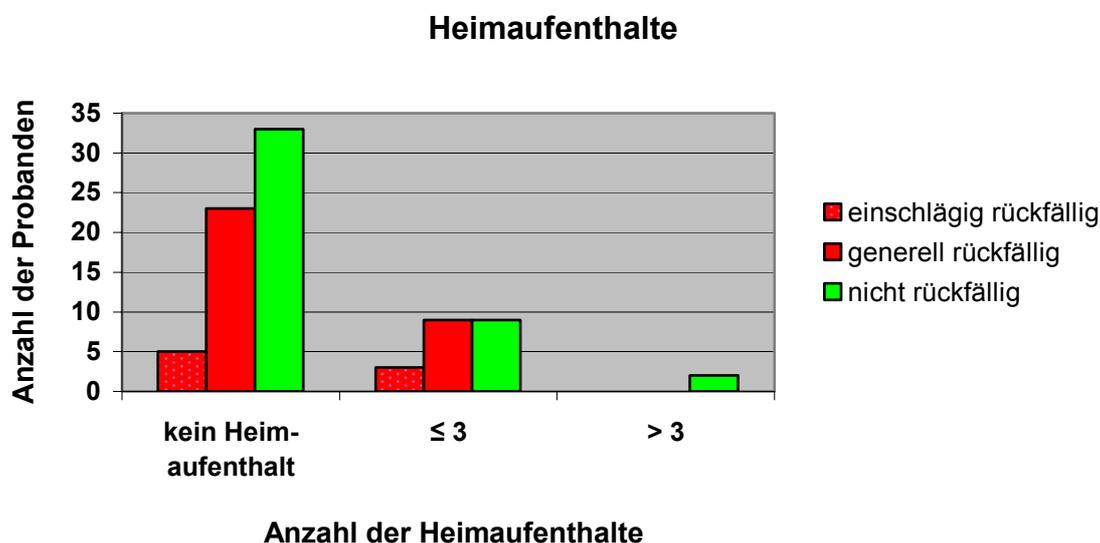


Abb. 3-23: Gruppieretes Säulendiagramm: Anzahl der Heimaufenthalte (n=76)

### 3.2.10 Intelligenzquotient

59 der 79 Probanden (74,7%) wurden im Hinblick auf ihr kognitives Leistungsvermögen testpsychologisch untersucht. Bei den übrigen 20 Probanden (25,3%) wurde kein HAWIE durchgeführt. Der Intelligenzquotient liegt mit durchschnittlich 96,2 im Normalbereich. Die Wertspanne reicht von 42 bis 126. Siehe Abb. 3-24.

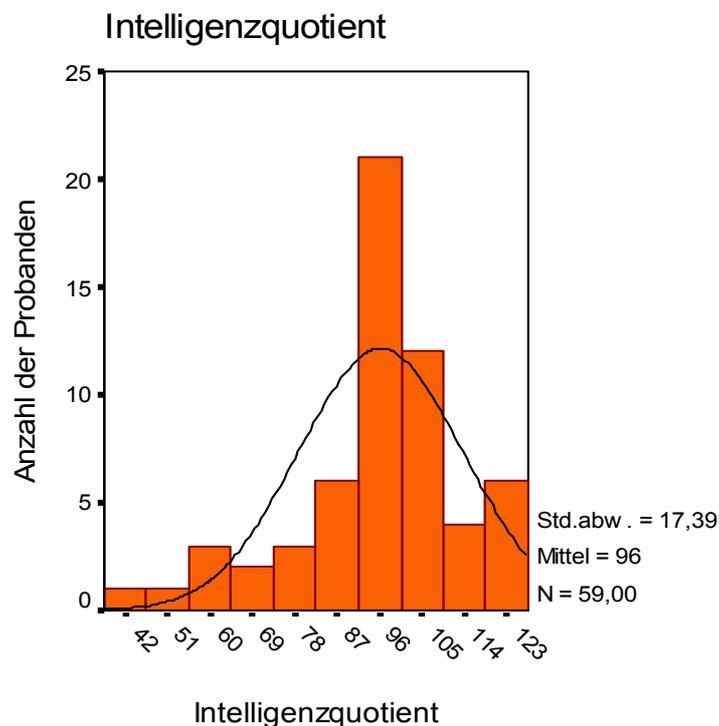


Abb. 3-24: Histogramm mit Normalverteilungskurve: Intelligenzquotient der Probanden (n=59)

Bei der statistischen Auswertung ergibt sich bezüglich des durchschnittlichen Intelligenzquotienten kein signifikanter Unterschied zwischen rückfälligen ( $\bar{x}$  96,9) und nicht rückfälligen Probanden ( $\bar{x}$  97,2). Zur Verteilung siehe Abb. 3-25.

In der Gruppe der einschlägig rückfälligen Sexualdelinquenten liegt der durchschnittliche Intelligenzquotient bei 104,0 und somit höher als in der Vergleichsgruppe (Ø 96,4). Dieser Unterschied ist nicht signifikant.

Der statistische Vergleich zwischen einschlägigen und nicht einschlägigen Wiederholungstätern ergibt keine Signifikanz.

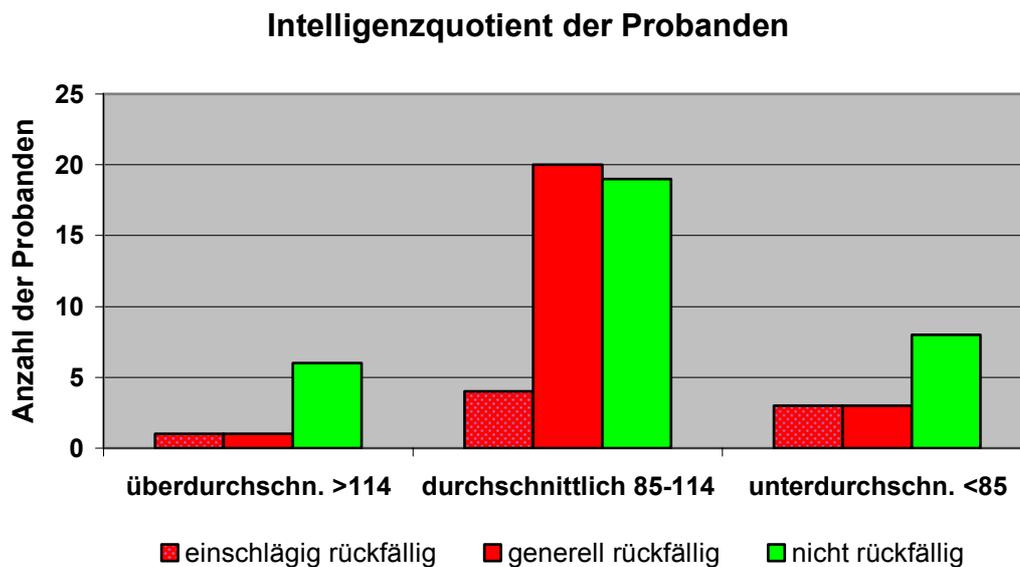


Abb. 3-25: Gruppieretes Säulendiagramm: Intelligenzquotient des Probanden (n=57)

### 3.2.11 Psychiatrische Diagnosen

Die generelle Rückfälligkeit ist unter den Probanden ohne psychiatrische Diagnose mit einem Anteil von 44,1% (15 der 34 Probanden) etwa gleich hoch wie in der Gruppe der psychiatrisch erkrankten Probanden (40,5% - 17 der 42 Probanden). Siehe dazu Abb. 3-26.

Die einschlägige Rückfälligkeit ist mit 11,8% (vier der 34 Probanden) in der Gruppe ohne Diagnosen annähernd gleich hoch wie in der Vergleichsgruppe mit psychiatrischen Krankheitsbildern (9,5% - vier von 42 Delinquenten).

Beide oben genannten Ergebnisse sowie der Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig Rückfälligen ergeben keine Signifikanz.

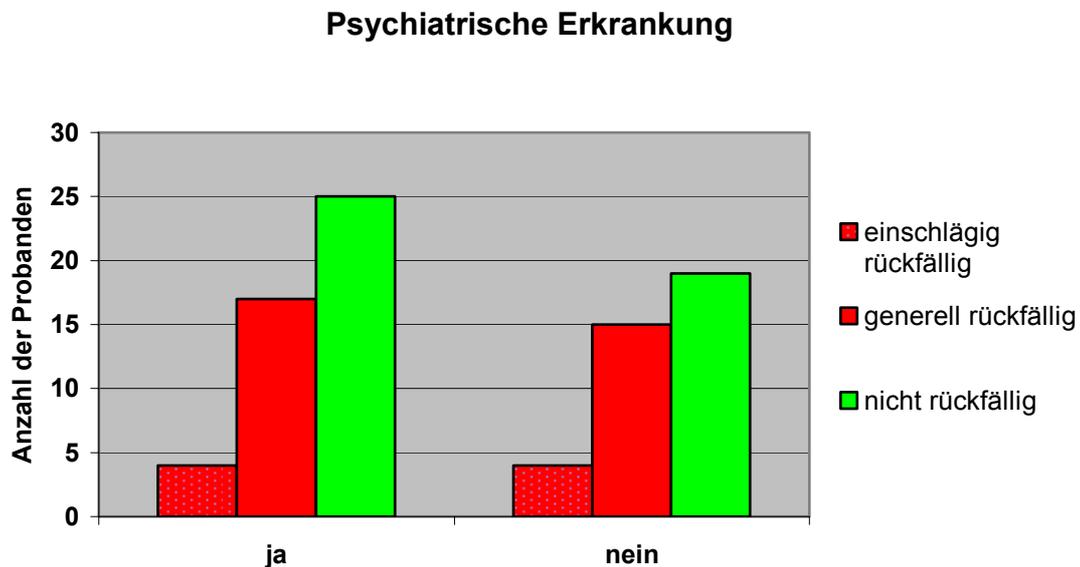


Abb. 3-26: Gruppiertes Säulendiagramm: Psychiatrische Diagnosen (n=76)

Bei Betrachtung der Rückfälligkeiten innerhalb der zwei großen Diagnosegruppen Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen fällt auf, dass der Anteil der generell Rückfälligen sowie der Anteil der einschlägig Rückfälligen in der Gruppe der Suchterkrankten mit 55,6% versus 16,7% (10 versus 3 der 18 Probanden) höher liegt als in der Vergleichsgruppe ohne Suchterkrankung (hier 37,9% versus 8,6%). Diese Unterschiede sind nicht signifikant. Siehe hierzu Abb. 3-27.

In der Gruppe der Persönlichkeitsgestörten sind die generell sowie einschlägig rückfälligen Probanden mit 36,0% versus 8,0% (9 versus 2 von 25 Probanden) seltener anzutreffen als in der Probandengruppe ohne Persönlichkeitsstörungen (hier 45,1% versus 11,8%). Diese Unterschiede sind nicht signifikant. Siehe dazu Abb. 3-27.

Eine Unterscheidung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden zeigt in beiden Diagnosegruppen keine Signifikanz.

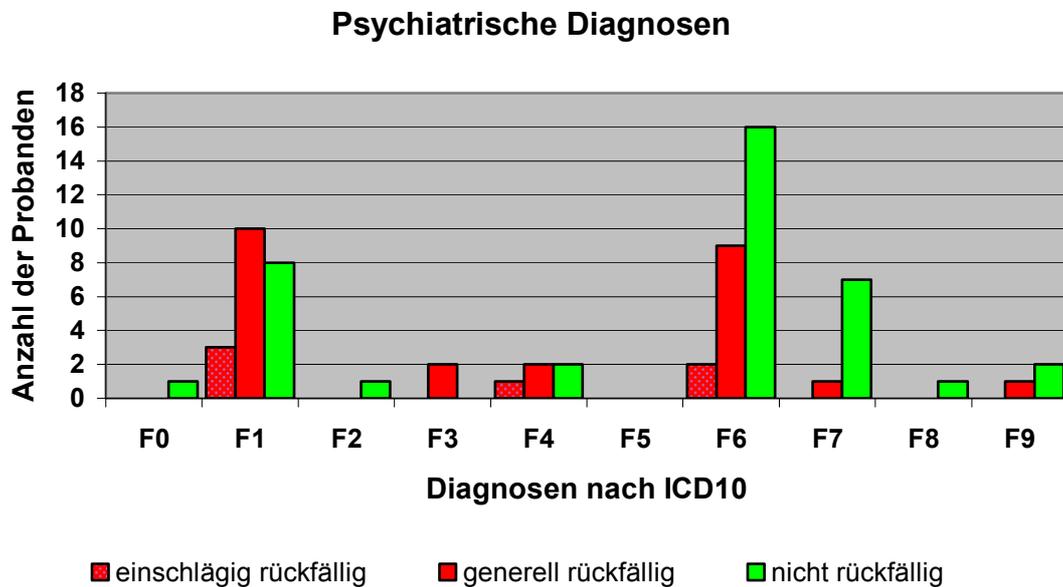


Abb. 3-27: Gruppiertes Säulendiagramm: Psychiatrische Diagnosen nach ICD10 (jeweils n=76)

### 3.2.12 Globalbeurteilung des psychosozialen Anpassung

Bis auf sechs der 76 Probanden (7,9%), bei welchen zu wenige Daten vorlagen um sie global beurteilen zu können, wurden alle Testpersonen hinsichtlich ihrer psychosozialen Anpassung eingeschätzt.

Mit 53,8% (14 von 26 Probanden) liegt der größte Anteil an Rückfälligen in der Gruppe mit leichter bis mäßiger sozialer Beeinträchtigung. In den beiden anderen Gruppen mit unauffälliger sozialer Anpassung oder deutlicher bis tiefgreifender sozialer Beeinträchtigung liegt die generelle Rückfallquote dagegen nur bei 36,4% (vier von elf vs. 12 von 33 Probanden). Siehe Abb. 3-28.

Die einschlägige Rückfälligkeit ist mit 27,3% (drei der elf Probanden) in der Gruppe mit guter bis befriedigender sozialer Anpassung am höchsten. In großem Abstand folgen mit 7,7% (zwei von 26 Probanden) die leicht bis mäßig und 6,1% (zwei von 33 Probanden) die deutlich bis tiefgreifend sozial beeinträchtigten Probanden. Siehe Abb. 3-28.

Diese Ergebnisse sind nicht signifikant.

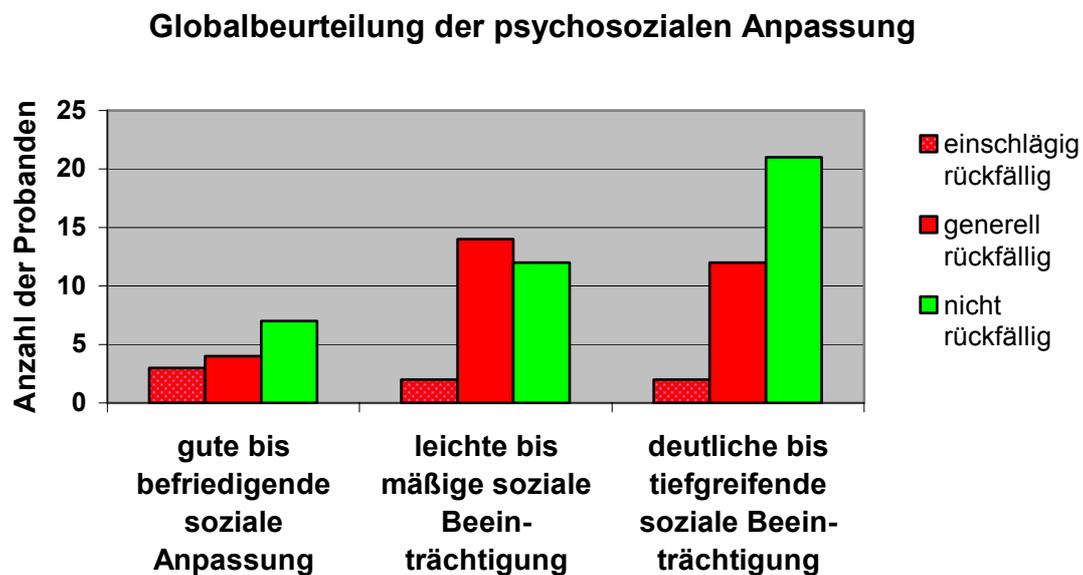


Abb. 3-28: Gruppierendes Säulendiagramm: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung (n=70)

### 3.2.13 Geschlecht des Opfers

In 74,7% der Fälle (59 der 79 Fälle) war das Opfer weiblichen Geschlechts, in 25,3% waren dies männliche Personen (20 Fälle).

Die Rückfallquote ist in der Gruppe der Straftäter, die das männliche Geschlecht als Opfer bevorzugten mit 55,0% (elf von 20 Sexualdelinquenten) höher als mit 37,5% (21 der 56 Probanden) in dem Probandenkreis, der weibliche Personen vorzog. Eine Signifikanz besteht nicht. Siehe Abb. 3-31.

Verdeutlicht wird dieses Ergebnis jedoch durch Betrachtung der Daten bei einschlägigen Rückfällen. Hier ist der Anteil der Wiederholungstäter in der Gruppe, die männliche Opfer wählten mit 30,0% (sechs der 20 Probanden) hochsignifikant höher als in der Vergleichsgruppe mit 3,6% (zwei der 56 Probanden). Siehe dazu Abb. 3-29 und Abb. 3-31.

Chi-Quadrat-Tests	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	10,929	1	,001		
Kontinuitätskorrektur	8,303	1	,004		
Likelihood-Quotient	9,456	1	,002		
Exakter Test nach Fisher				,003	,003
Zusammenhang linear-mit-linear	10,785	1	,001		
Anzahl der gültigen Fälle	76				

Eine Zelle (25,0%) hat eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Abb. 3-29: Statistik: Chi-Quadrat-Test: Geschlecht des Opfers, Vergleich zwischen einschlägig Rückfälligen und der nicht einschlägig und nicht rückfälligen Vergleichsgruppe (n=76)

Ein Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergibt, dass die Probandengruppe, die ein männliches Opfer wählte mit 54,5% (sechs der elf Probanden) hochsignifikant häufiger einschlägig rückfällig wurde als die Gruppe, die weibliche Opfer anging (hier 9,5% - zwei von 21 Probanden). Siehe Abb. 3-30 und Abb. 3-31.

Chi-Quadrat-Tests	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	7,804	1	,005		
Kontinuitätskorrektur	5,587	1	,018		
Likelihood-Quotient	7,623	1	,006		
Exakter Test nach Fisher				,010	,010
Zusammenhang linear-mit-linear	7,560	1	,006		
Anzahl der gültigen Fälle	32				

Eine Zelle (25,0%) hat eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Abb. 3-30: Statistik: Chi-Quadrat-Test: Geschlecht des Opfers, Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig Rückfälligen (n=32)

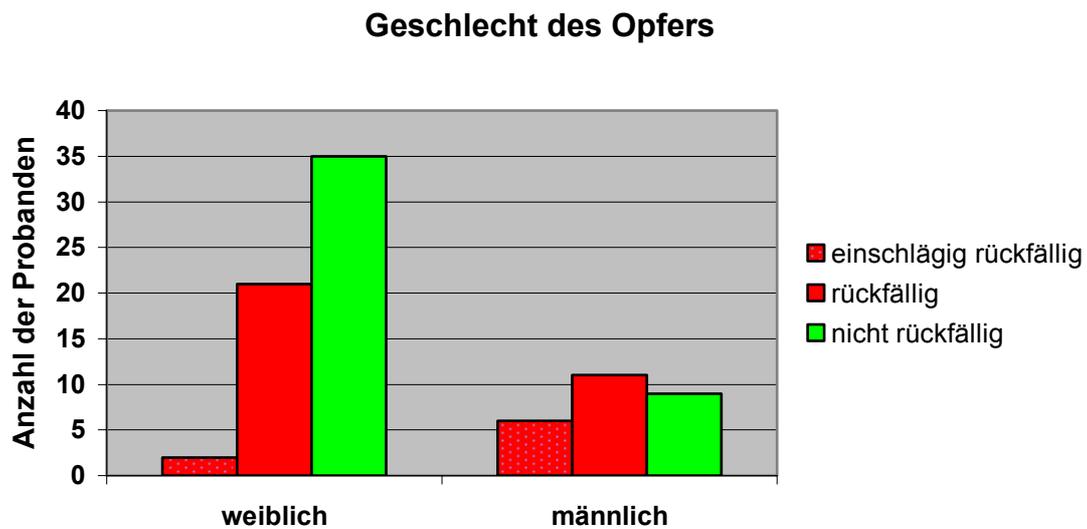


Abb. 3-31: Gruppiertes Säulendiagramm: Geschlecht des Opfers (n=76)

### 3.2.14 Alter des Opfers

Bei 15 der 79 Probanden (19,0%) war das Opfer zwischen sechs und zehn Jahre alt, 28 Probanden (35,4%) gingen ein elf- bis 17-jähriges Opfer an, 34 Probanden (43,0%) belästigten ein 18-60-jähriges Opfer und ein Proband (1,3%) verging sich an einem über 60-jährigen Menschen.

Bei Betrachtung der Rückfallhäufigkeiten zeigt sich, dass sowohl die generelle Rückfälligkeit als auch die einschlägige Rückfälligkeit bei den Sexualstraftätern, die ein minderjähriges Opfer bevorzugten höher ist, als bei denen mit volljährigen Opfern. Eine Signifikanz ergibt sich nicht.

Die mit 51,9% (14 der 27 Probanden) höchste Rückfallrate findet sich bei Probanden mit jugendlichen Opfern zwischen elf und 17 Jahren. Darauf folgen mit 46,7% (sieben der 15 Probanden) die Opfer zwischen sechs und zehn Jahren und zuletzt mit 31,3% (zehn der 32 Probanden) die volljährigen Opfer. Siehe hierzu Abb. 3-32.

Die Raten für einschlägige Rückfälligkeit nehmen mit zunehmendem Alter des Opfers ab: so sind in der Gruppe der sechs bis zehnjährigen Opfer noch 20,0% (3 der 15 Probanden) der Sexualdelinquenten einschlägig rückfällig, in der Gruppe der elf- bis 17-Jährigen sind dies nunmehr 11,1% (drei der 27 Probanden) und in der Gruppe der volljährigen Opfer lediglich 3,1% (einer der 32 Probanden). Dieser Unterschied sowie eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergeben keine Signifikanz.

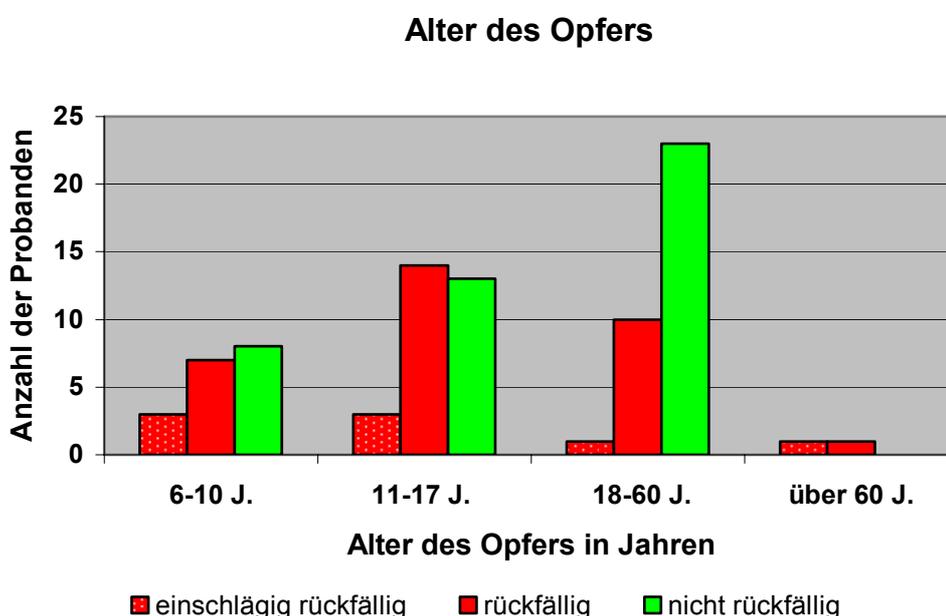


Abb. 3-32: Gruppierendes Säulendiagramm: Alter des Opfers (n=76)

### 3.2.15 Verhältnis zum Opfer

24 der 79 Probanden (30,4%) gaben bei der Begutachtung an, ihr Opfer vor der Tat nicht gekannt zu haben, elf Probanden (13,9%) gaben eine flüchtige Bekanntschaft an, 20 Probanden (25,3%) haben ihr Opfer vor der Tat gut gekannt ohne mit ihm in verwandtem oder befreundetem Verhältnis zu stehen. Bei zwei Probanden (2,5%) handelte es sich bei dem Opfer um den eigenen Partner oder Ehepartner, bei elf Probanden (13,9%) war dies der leibliche oder

---

Stiefsohn oder die leibliche oder Stieftochter, in sechs Fällen (7,6%) war der Freund bzw. die Freundin Opfer des Geschehens und in vier Fällen (5,1%) waren sonstige Personen von dem Sexualakt betroffen.

Bei einer Person (1,3%) war dem Gutachten keine genaue Angabe zu entnehmen.

Die Rückfallquote ist in der Tätergruppe, die ihr Opfer gut kannte mit 60,0% (12 der 20 Probanden) am höchsten. Danach folgt die Gruppe der Sexualdelinquenten, die ihr Opfer nicht kannte mit 40,9% (neun der 22 Probanden) vor der Gruppe der Probanden, die ihren Sohn oder ihre Tochter sexuell belästigten mit 36,4% (vier von elf Probanden) und zuletzt die Gruppe der Probanden, die ihr Opfer flüchtig kannten mit 20,0% (zwei der zehn Probanden). Siehe Abb. 3-33.

Der höchste Anteil der einschlägig Rückfälligen ist mit 20,0% (vier der 20 Probanden) in der Gruppe der Sexualstraftäter zu finden, die ihr Opfer gut kannten. Anschließend folgen die Wiederholungstäter mit 10,0% in der Gruppe, die ihr Opfer nur flüchtig kannte und mit 9,1% (zwei der 22 Probanden) in der Gruppe, die ihr Opfer vor dem Sexualverbrechen nicht gekannt hat. War das eigene Kind Opfer des Sexualdeliktes, so wurde keiner diese elf Probanden einschlägig rückfällig.

Diese Ergebnisse sind nicht signifikant.

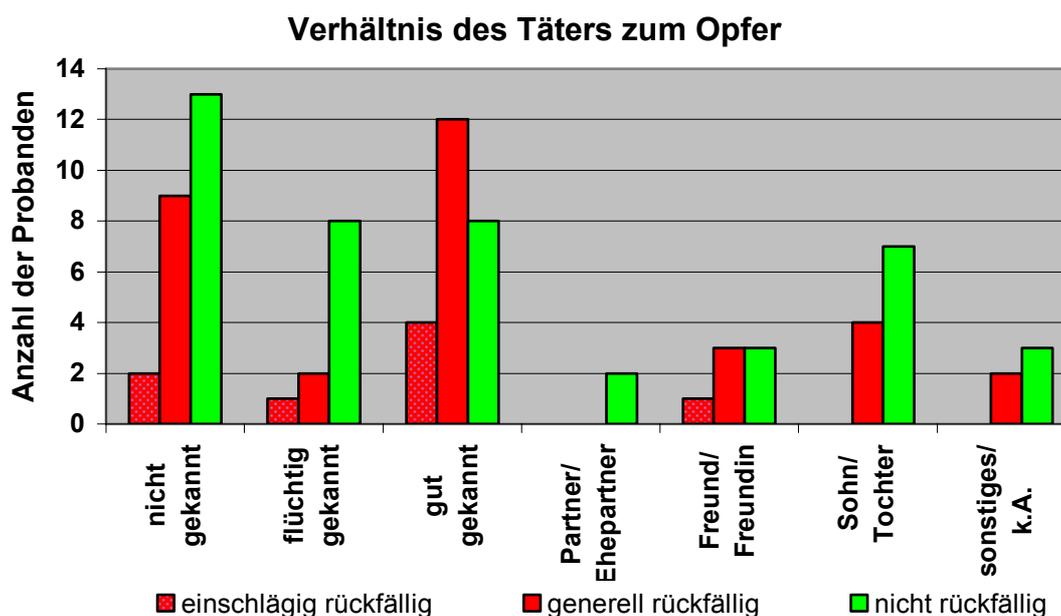


Abb. 3-33: Gruppieretes Säulendiagramm: Verhältnis des Täters zum Opfer (n=76)

### 3.2.16 Masturbation

Im Hinblick auf die Rückfalldaten fällt der mit 50,0% (14 der 28 Delinquenten) recht hoher Anteil der Rückfälligen in der Gruppe der Probanden auf, die sich oder das Opfer während der Tat befriedigten. In der Vergleichsgruppe ohne Onanie begehen dagegen nur 38,1% (16 von 42 Probanden) mindestens ein weiteres Verbrechen. Die statistische Auswertung ergibt keine Signifikanz. Siehe dazu Abb. 3-34.

Ebenso verhält es sich bei den einschlägigen Wiederholungstätern, die in der Gruppe mit Masturbation/Manipulation mit 17,9% (fünf der 28 Personen) mehr als doppelt so häufig vertreten sind als in der Vergleichsgruppe ohne diese Praktiken (7,1% oder drei von 42 Probanden). Dieses Ergebnis ist nicht signifikant.

Eine vergleichende Untersuchung zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergibt keine Signifikanz.

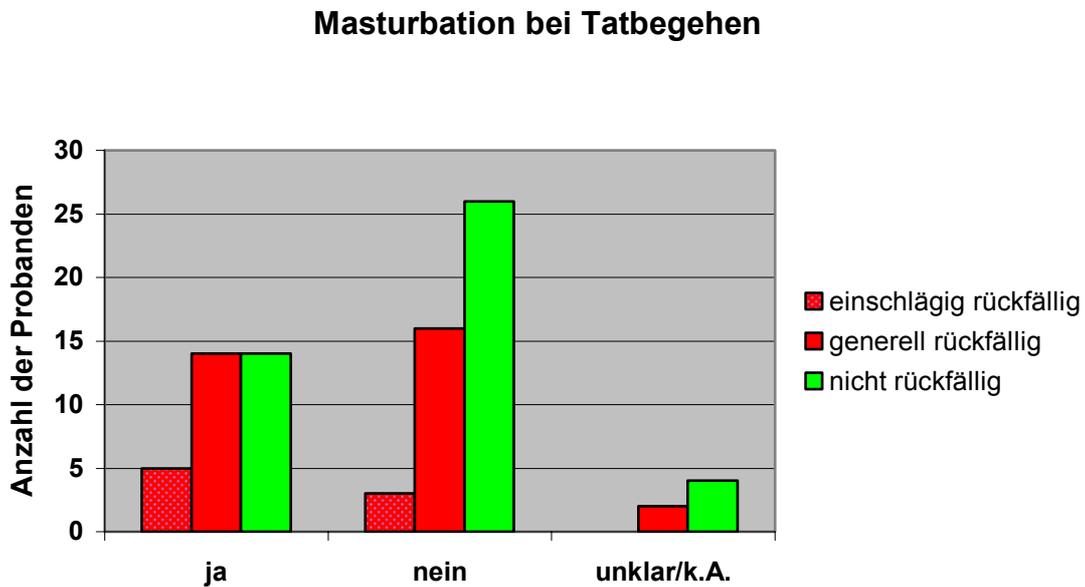


Abb. 3-34: Gruppierendes Säulendiagramm: Masturbation bei Tatbegehen (n=76)

### 3.2.17 Einschlägige Vorstrafen

Von den 76 Probanden sind 26 (34,2%) einschlägig vorbestraft, bei den übrigen 50 Probanden (65,8%) sind keine einschlägigen Vorstrafen im Bundeszentralregister vermerkt.

Mit 38,5% liegt die generelle Rückfallquote unter den Probanden mit einschlägigen Vorstrafen annähernd gleich wie die Quote der Probanden ohne einschlägige Vorverurteilung (hier 44,0%). Ein signifikanter Unterschied besteht nicht. Siehe hierzu Abb. 3-35.

Die Quoten für die einschlägige Rückfälligkeit liegen mit 10,0% versus 11,5% in beiden Gruppen etwa gleich hoch.

Ein Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergibt keine Signifikanz.

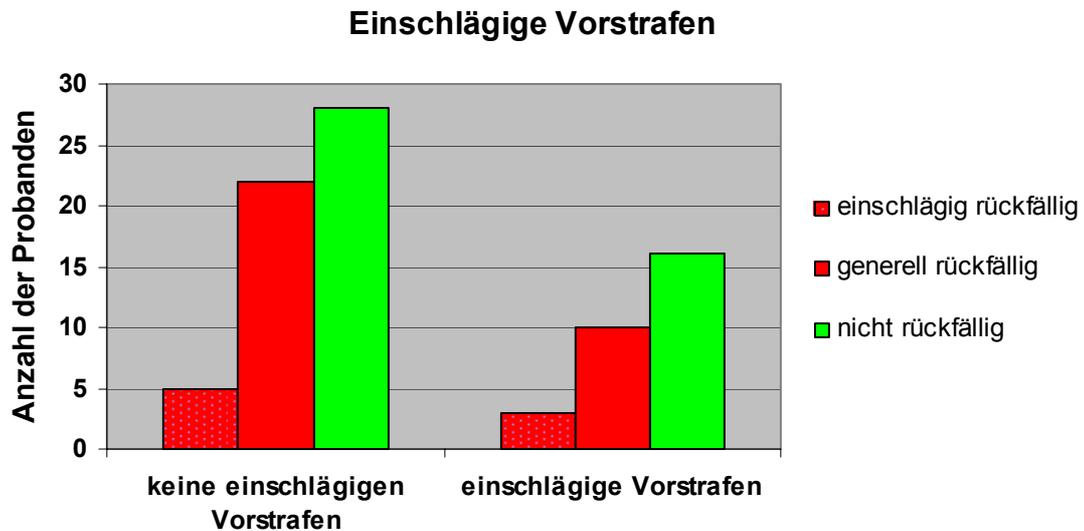


Abb. 3-35: Gruppiertes Säulendiagramm: Einschlägige Vorstrafen im Bundeszentralregister (n=76)

### 3.2.18 Schuldfähigkeit

24 der 79 Probanden (30,4%) attestieren die Gutachter eine zur Tatzeit nach §§20/21 StGB verminderte oder aufgehobene Schuldfähigkeit oder können diese zumindest nicht ausschließen. 47 Probanden (59,5%) sind zur Tatzeit voll schuldfähig und bei acht (10,1%) Probanden können den Gutachten keine oder nicht eindeutige Angaben zur Schuldfähigkeit entnommen werden, da sich der Gutachter nicht festlegen konnte. Abb. 3-36.

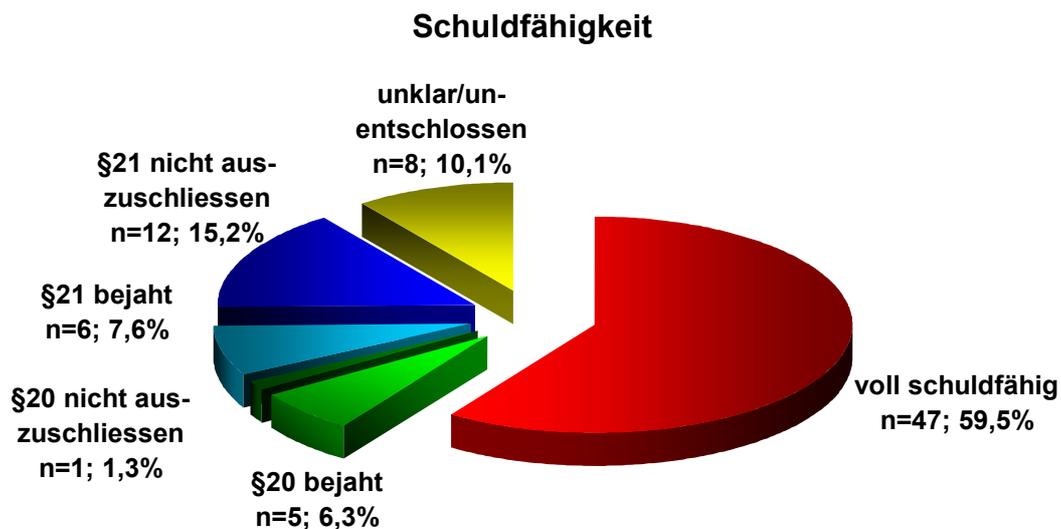


Abb. 3-36: Kreisdiagramm: Schuldfähigkeit nach §§20/21 StGB (n=79)

Von den 45 voll schuldfähigen Probanden wurden 22 (48,9%) rückfällig, von den 23 Probanden, denen eine verminderte Schuldfähigkeit oder Schuldunfähigkeit attestiert wurde, begingen sieben (30,4%) eine erneute Straftat. In der achtköpfigen Probandengruppe, bei denen sich die Gutachter in Sachen Schuldfähigkeit nicht festlegen konnten oder keine Angaben gemacht wurden, begingen drei Probanden (37,5%) mindestens eine weitere Straftat. Dieses Ergebnis ist nicht signifikant. Siehe hierzu Abb. 3-37.

Der Anteil der einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter ist mit 13,3% (sechs der 45 Probanden) in der Gruppe der voll schuldfähigen Probanden höher als in der vermindert schuldfähigen Vergleichsgruppe (8,7%, zwei von 23 Probanden) und der Gruppe mit der ungeklärten Schuldfrage (0%, keiner der acht Probanden). Dieses Ergebnis ist nicht signifikant.

Ein Vergleich zwischen einschlägigen und nicht einschlägigen Rückfalltätern ergibt keine Signifikanz.

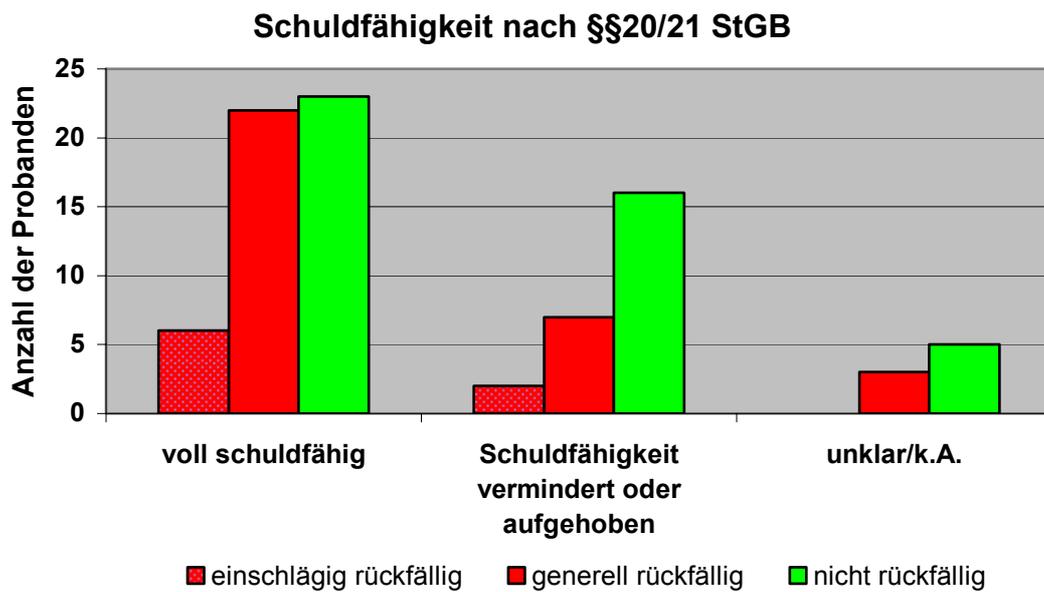


Abb. 3-37: Gruppieretes Säulendiagramm: Schuldfähigkeit nach §§20/21 StGB (n=76)

Bei genauerer Betrachtung der 23 vermindert bzw. aufgehoben Schuldfähigen ergeben sich mit durchschnittlich 71,0 Monaten hochsignifikant kürzere Zeiten in Freiheit als in der Gruppe der 45 voll Schuldfähigen mit durchschnittlich 118,9 Monaten. Siehe hierzu Abb. 3-38.

Test bei unabhängigen Stichproben		Zeit in Freiheit
		Varianzen sind gleich
<b>Levene-Test der Varianzgleichheit</b>	F	,087
	Signifikanz	,769
<b>T-Test für die Mittelwertgleichheit</b>	T	-3,298
	df	66
	Sig. (2-seitig)	,002
	Mittlere Differenz	-47,93
95% Konfidenzintervall der Differenz	Standardfehler der Differenz	14,534
	Untere	-76,950
	Obere	-18,914

Abb. 3-38: Statistik: Test bei unabhängigen Stichproben: Zeit in Freiheit, Vergleich zwischen vermindert oder aufgehoben und voll schuldfähigen Sexualstraftätern (n=68)

### 3.2.19 Bezugsdelikt laut Anklageschrift

Bei den 28 Vergewaltigern liegt die Rückfallquote für Einschlägigkeit bei 7,1% (zwei Probanden) und für jedes beliebige Delikt bei 50,0% (14 Probanden). Unter den neun Probanden, die wegen sexueller Nötigung angeklagt wurden, ist später keiner einschlägig und sind 33,3% (drei Probanden) generell rückfällig. In der Gruppe der 36 Missbraucher liegt die einschlägige Rückfälligkeit mit 16,7% (sechs Probanden) am höchsten, die generelle Rückfälligkeit mit 41,7% (15 Probanden) jedoch etwa im Gesamtdurchschnitt. Siehe dazu Abb. 3-39. Diese Ergebnisse weisen keine signifikanten Unterschiede auf.

Ein Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden ergibt in keiner Deliktgruppe eine Signifikanz.

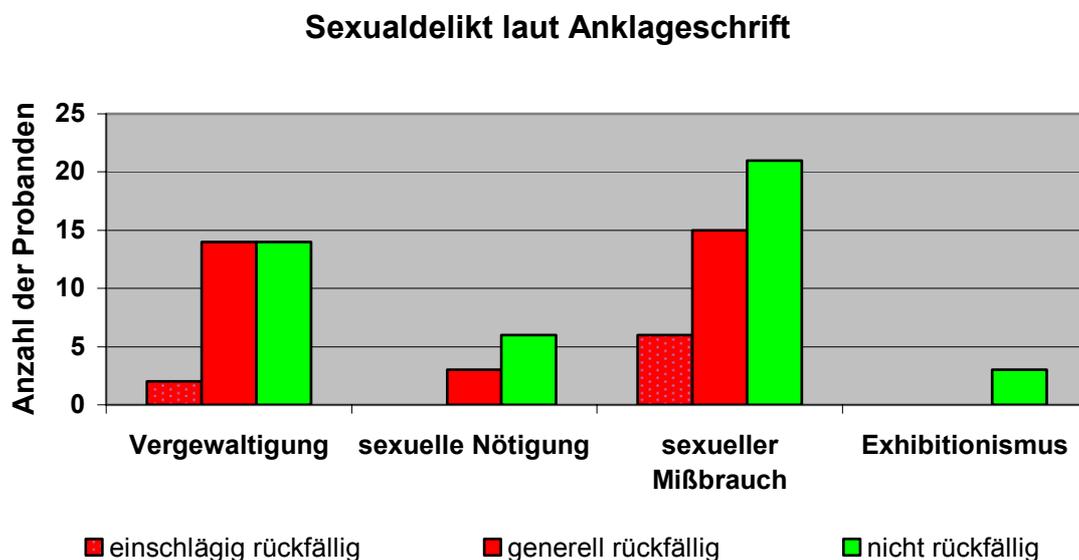


Abb. 3-39: Gruppieretes Säulendiagramm: Sexualdelikt laut Anklageschrift (n=76)

### 3.2.20 Verurteilung

Bei 62 der 79 Probanden (78,5%) finden sich im Bundeszentralregister im Hinblick auf das Bezugsdelikt Eintragungen, bei 14 Probanden (17,7%) sind den Bundeszentralregisterauszügen entweder keine Eintragungen oder kein Eintrag zum Bezugsdelikt zu entnehmen. Drei Probanden (3,8%) sind zwischenzeitlich verstorben, so dass die Eintragungen gelöscht wurden.

Von den 62 Sexualstraftätern mit Eintragungen wurden 18 Probanden (29,0%) wegen Vergewaltigung und acht (12,9%) wegen sexueller Nötigung verurteilt, 30 (48,4%) begingen sexuellen Missbrauch, einer (1,6%) wurde wegen exhibitionistischen Handlungen und zwei Probanden (3,2%) wurden lediglich wegen Körperverletzung verurteilt. Ein Proband (1,3%) wurde ohne Angabe des verhandelten Deliktes wegen Schuldunfähigkeit freigesprochen.

In der Probandengruppe, die wegen sexuellen Missbrauchsdelikten verurteilt wurde, ist die Rückfallquote mit 53,1% (17 der 32 Probanden) am höchsten, in der Gruppe der Sexualdelinquenten, die ein sexuelles Gewaltdelikt zu verantworten hat, liegt die Rückfälligkeit mit 42,3% (11 der 26 Probanden) knapp darunter. Bei getrennter Betrachtung der Vergewaltiger und sexuellen Nötiger fällt die mit 62,5% (fünf der acht Probanden) sehr hohe Rückfälligkeit der sexuellen Nötiger im Vergleich zu den 33,3% (sechs der 18 Probanden) der Vergewaltiger auf. Statistisch besteht keine Signifikanz. Siehe hierzu Abb. 3-40.

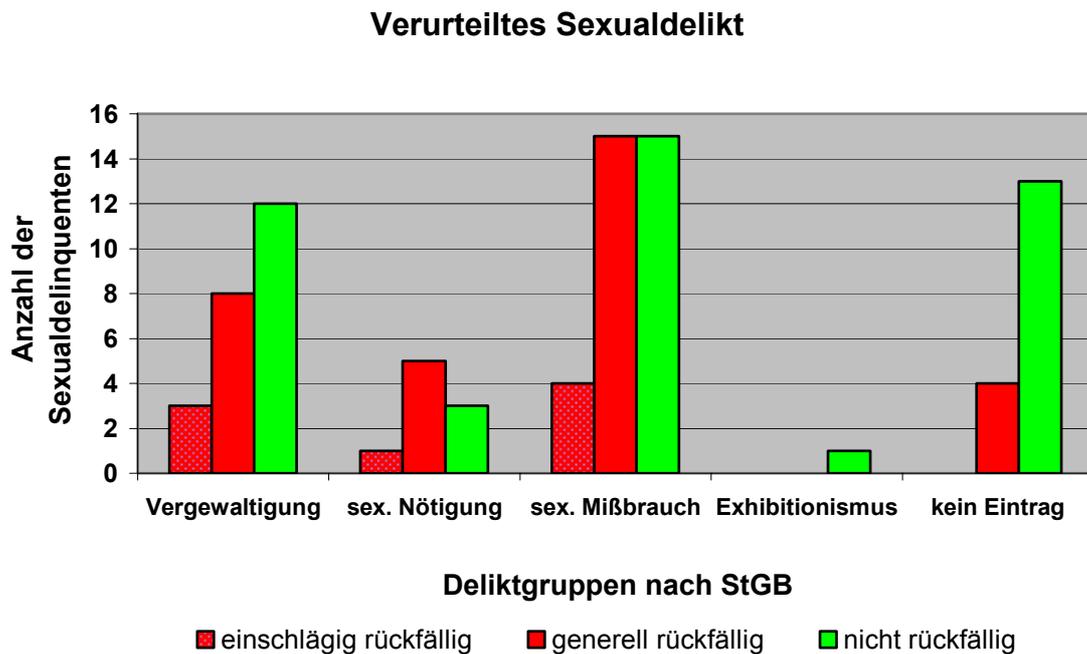


Abb. 3-40: Gruppieretes Säulendiagramm: Verurteiltes Sexualdelikt (n=76)

### Verurteilung zu Maßregeln

In 13 von 76 Fällen (17,1%) wurden den Sexualdelinquenten vom Gericht Maßregeln auferlegt. Neunmal wurde die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet und viermal wurde Sicherheitsverwahrung verhängt, davon einmal auf Bewährung.

Die Gruppe der 13 Maßregelprobanden wurde mit 15,4% (zwei der 13 Probanden) signifikant seltener generell rückfällig als die Vergleichsgruppe ohne Maßregelverordnung mit 47,6% (30 der 63 Probanden). Siehe Abb. 3-41.

Chi-Quadrat-Tests	Wert	df	Asymptotische Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (2-seitig)	Exakte Signifikanz (1-seitig)
Chi-Quadrat nach Pearson	4,593	1	,032		
Kontinuitätskorrektur	3,366	1	,067		
Likelihood-Quotient	5,100	1	,024		
Exakter Test nach Fisher				,036	,030
Zusammenhang linear-mit-linear	4,533	1	,033		
Anzahl der gültigen Fälle	76				

Keine Zelle hat eine erwartete Häufigkeit kleiner 5.

Abb. 3-41: Statistik: Chi-Quadrat-Test: Maßregelpatienten, Vergleich zwischen einschlägig und nicht einschlägig Rückfälligen (n=32)

Die einschlägigen Rückfallquoten liegen mit 7,7% (einer der 13 Probanden) in der Maßregelgruppe und 11,1% in der Vergleichsgruppe (7 der 63 Probanden) annähernd gleich hoch. Eine Signifikanz besteht nicht. Siehe Abb. 3-42.

### Verurteilung zu Maßregeln nach §§63/64/66 StGB

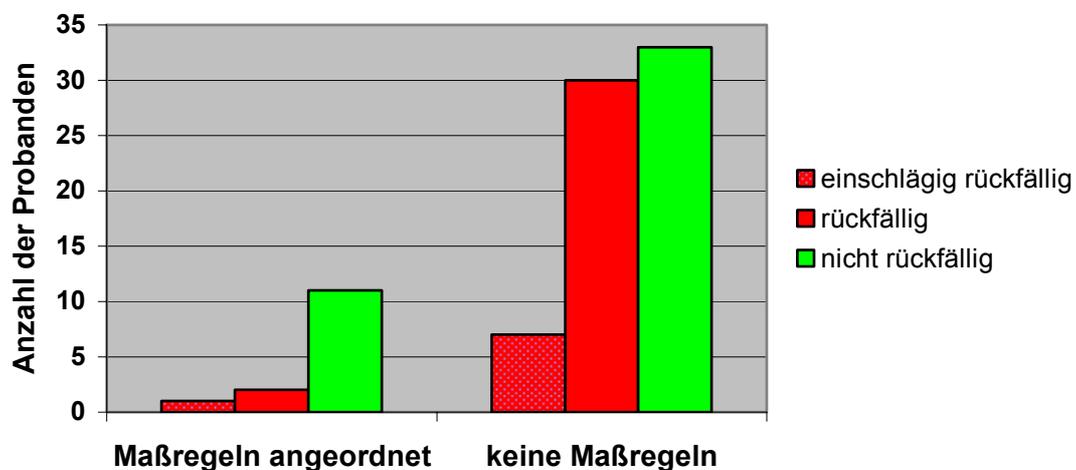


Abb. 3-42: Gruppiertes Säulendiagramm: Verurteilung zu Maßregeln nach §§63/64/66 StGB

### 3.3 Vergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern

Die 58 jugendlichen Probanden sind alle männlich, waren zur Tatzeit durchschnittlich 18,4 Jahre alt und wurden zu 55,2% wegen sexueller Gewaltdelikte, zu 36,2% wegen sexuellem Missbrauch und zu 8,6% wegen exhibitionistischen Handlungen angeklagt.

#### 3.3.1 Rückfälligkeit

Beim Vergleich der Rückfallquoten zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualdelinquenten fällt sowohl die etwas höhere generelle als auch die wesentlich höhere einschlägige Rückfälligkeit der Jugendlichen auf. Jugendliche Sexualstraftäter wurden demnach fast doppelt so häufig einschlägig rückfällig wie erwachsene Sexualstraftäter. Signifikante Unterschiede bestehen nicht. Siehe hierzu Abb. 3-43.

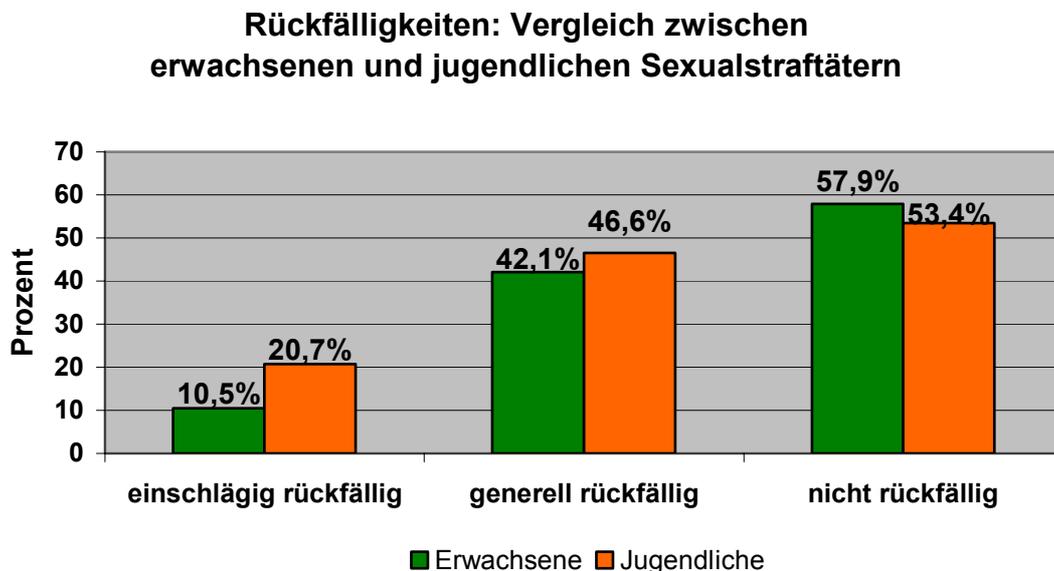


Abb. 3-43: Gruppieretes Säulendiagramm: Rückfälligkeiten; Vergleich zwischen erwachsenen (n=76) und jugendlichen (n=58) Sexualstraftätern

### 3.3.2 Zeiten bis zum ersten Rückfall

Erwachsene Sexualstraftäter wurden nach durchschnittlich 24,7 Monaten rückfällig, jugendliche mit durchschnittlich 34,3 Monaten etwas später. Dieser Unterschied ist nicht signifikant. Zur Aufteilung der Rückfallzeiten in den beiden Altersgruppen siehe Abb. 3-44.

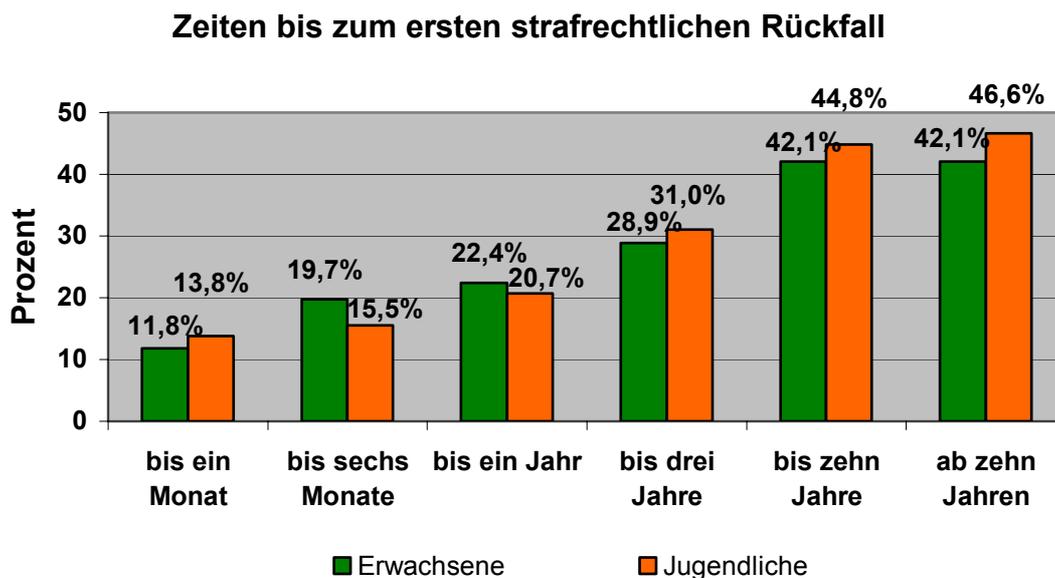


Abb. 3-44: Gruppieretes Säulendiagramm: Zeiten bis zum ersten strafrechtlichen Rückfall; Vergleich zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern

### 3.3.3 Persönlichkeit des Täters

Beim Vergleich ausgewählter Persönlichkeitsmerkmale finden sich hochsignifikante Häufigkeitsunterschiede zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern. Zur Beurteilung der Stabilität und Festigkeit des Selbstbewusstseins der Probanden wurden die Punkte „Selbstunsicherheit“ und „Ambivalenz zwischen Extremen“ erhoben, zur Beurteilung des Reifezustandes der Primärpersönlichkeit der Punkt „Emotionale Retardierung“ und zur Beurteilung der sozialen Kompetenzen „Kommunikationsstörungen“ und „Interaktionsstörungen“. Erwachsene Sexualstraftäter sind demnach

hochsignifikant häufiger ambivalent ( $\alpha=0,000$ ) und emotional retardiert ( $\alpha=0,000$ ), jugendliche Sexualdelinquenten hochsignifikant häufiger selbstunsicher ( $\alpha=0,000$ ) und leiden hochsignifikant häufiger unter Kommunikationsstörungen ( $\alpha=0,000$ ) und signifikant häufiger unter Interaktionsstörungen ( $\alpha=0,032$ ). Siehe Abb. 3-45.

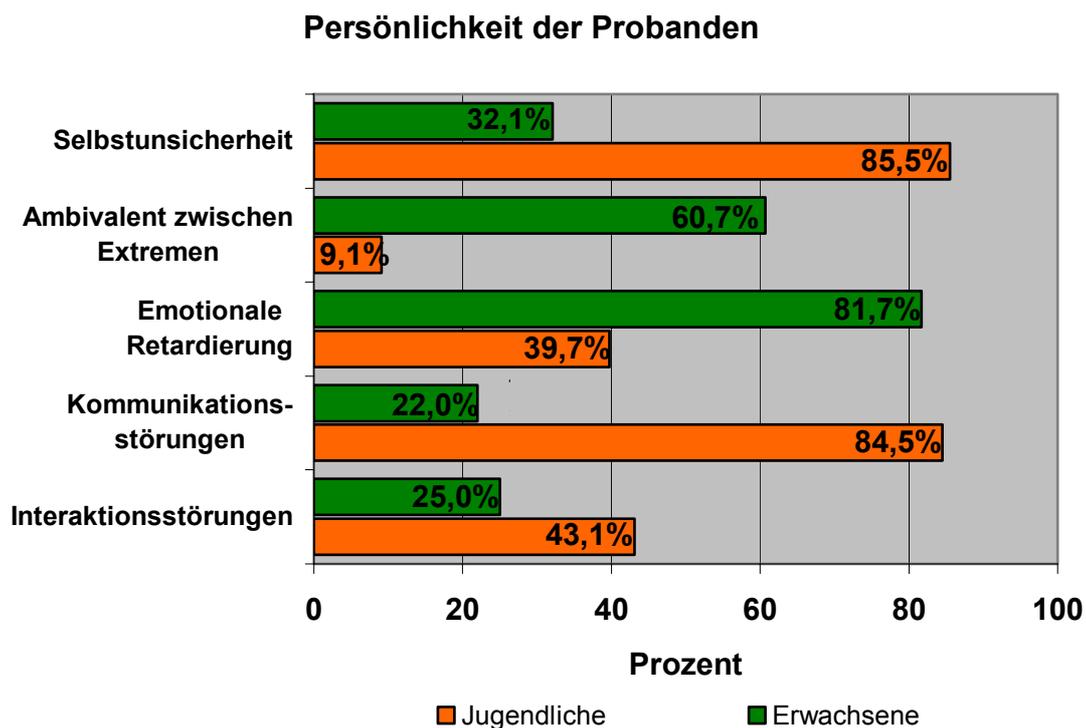


Abb. 3-45: Gruppieretes Balkendiagramm: Persönlichkeit der Probanden; Vergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern

### 3.3.4 Psychiatrische Diagnosen

Bei jugendlichen Sexualstraftätern wurde im Rahmen der Begutachtung signifikant ( $\alpha=0,012$ ) häufiger eine psychiatrische Diagnose gestellt als in der Erwachsenengruppe.

Beim Vergleich der unterschiedlichen ICD10-Diagnosegruppen kommen Suchterkrankungen nach ICD10 F1 und Persönlichkeitsstörungen nach ICD10 F6 in der Erwachsenengruppe hochsignifikant häufiger vor als in der

Jugendlichengruppe ( $\alpha$ -Wert jeweils 0,000). Neurotische Erkrankungen nach ICD10 F4 ( $\alpha=0,001$ ), Entwicklungsstörungen nach ICD10 F8 ( $\alpha=0,003$ ) und Kinder- und Jugendspezifische Störungen nach ICD10 F9 ( $\alpha=0,000$ ) sind in der Jugendlichengruppe hochsignifikant häufiger vorhanden. Siehe dazu Abb. 3-46.

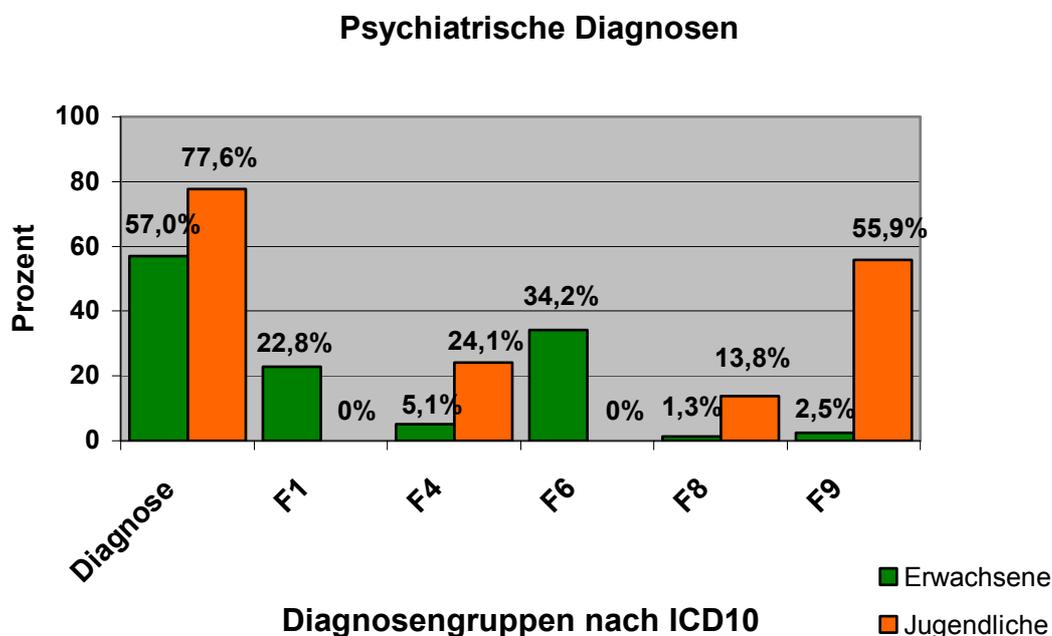


Abb. 3-46: Gruppieretes Säulendiagramm: Psychiatrische Diagnosen; Vergleich zwischen erwachsenen (n=79) und jugendlichen (n=58) Sexualstraftätern

Eine verminderte Intelligenz nach ICD10 F7 ist in der Erwachsenengruppe mit 10,1% etwas häufiger vorhanden als in der Jugendlichengruppe mit 3,4%, ein signifikanter Unterschied besteht allerdings nicht.

Die Diagnosegruppen organische Störungen (ICD10 F0), Schizophrenien (ICD10 F2), Affektive Störungen (ICD10 F3) und Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit körperlichen Störungen und Faktoren (ICD10 F5) kommen in beiden Altersgruppen nahezu gleichhäufig vor.

### 3.3.5 Globalbeurteilung des psychosozialen Anpassung

Bei der Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung der Probanden finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern. Siehe Abb. 3-47.

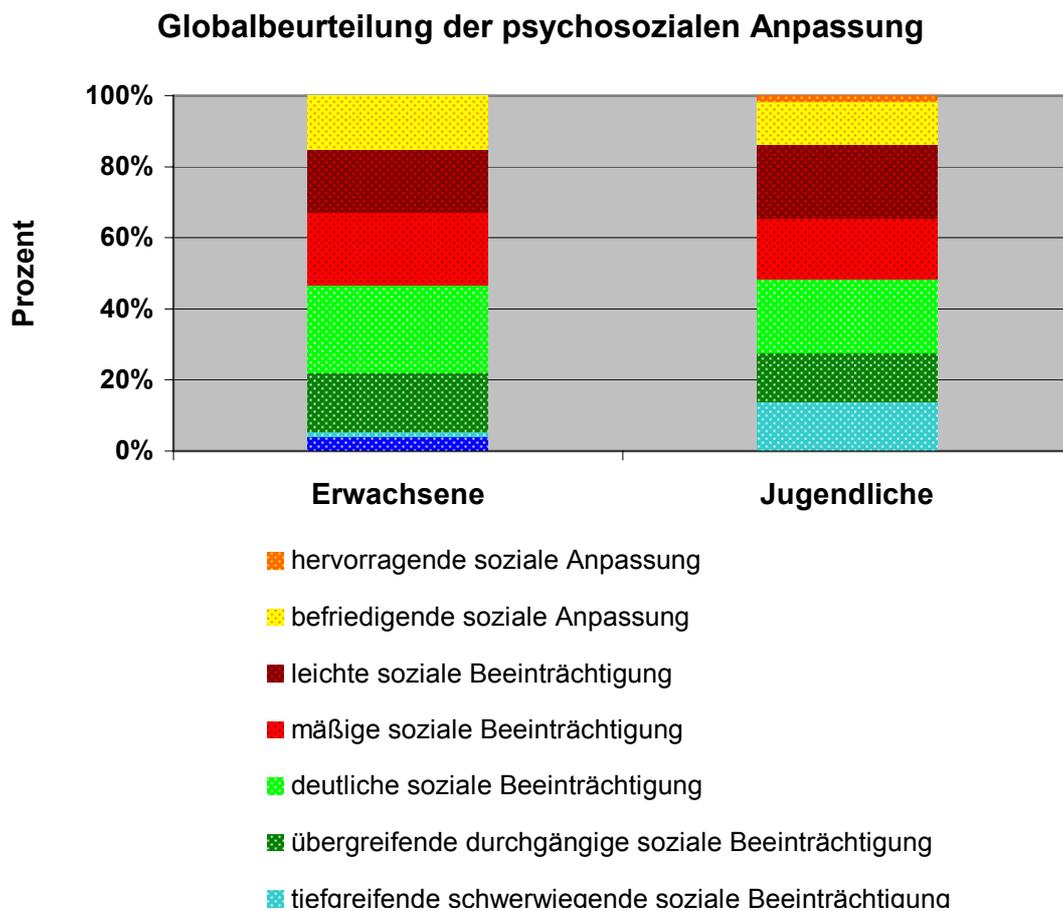


Abb. 3-47: Gestapeltes Säulendiagramm: Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung; Vergleich zwischen erwachsenen (n=73) und jugendlichen (n=58) Sexualstraftätern

### 3.3.6 Geschlecht des Opfers

Beim Gruppenvergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern zeigt sich, dass sich die beiden Gruppen in der Geschlechterwahl des Opfers nicht voneinander unterscheiden. Siehe hierzu Abb. 3-48.

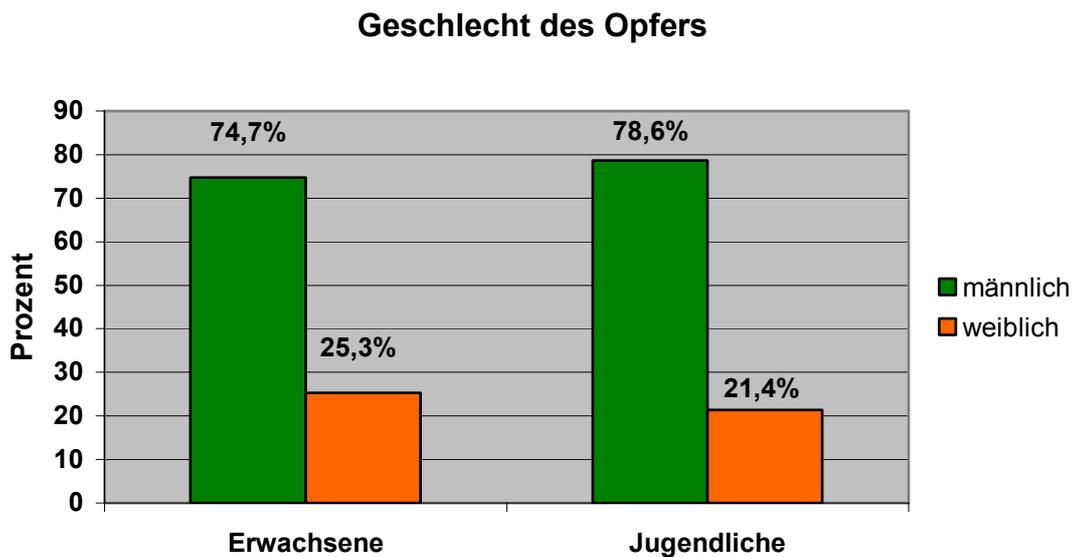


Abb. 3-48: Gruppieretes Säulendiagramm: Geschlecht des Opfers; Vergleich zwischen erwachsenen (n=79) und jugendlichen (n=56) Sexualstraftätern

### 3.3.7 Alter des Opfers

Jugendliche Sexualstraftäter bevorzugten im Vergleich mit erwachsenen Sexualstraftätern tendenziell eher jüngere Opfer. Die Signifikanzprüfung mittels Chi-Quadrat-Test ergibt einen  $\alpha$ -Wert von 0,72. Siehe Abb. 3-49.

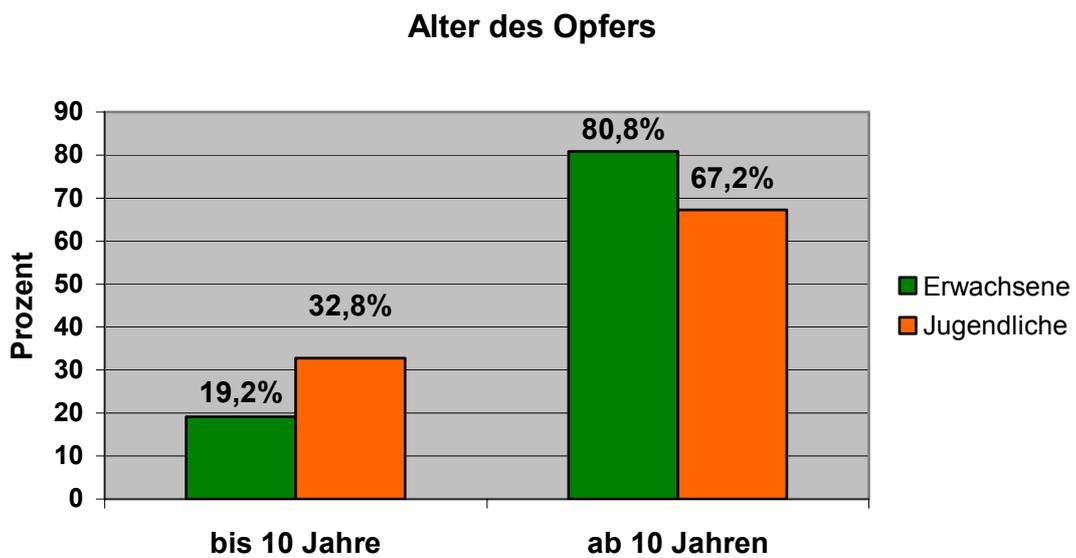


Abb. 3-49: Gruppiertes Säulendiagramm: Alter des Opfers; Vergleich zwischen erwachsenen (n=79) und jugendlichen (n=58) Sexualstraftätern

### 3.3.8 Schuldfähigkeit

Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter wurden im Rahmen der forensisch-psychiatrischen Begutachtung hinsichtlich der Schuldfrage ähnlich beurteilt. Signifikante Unterschiede bestehen nicht. Siehe dazu Abb. 3-50.

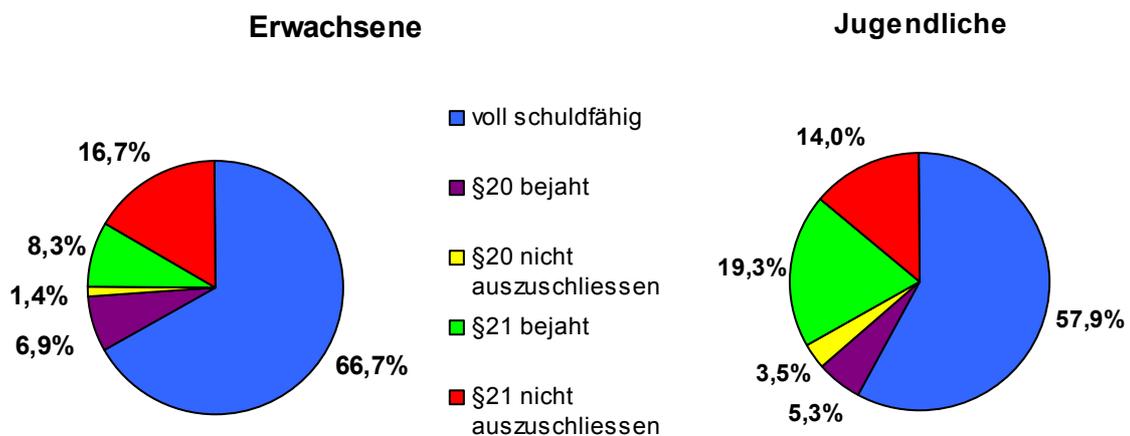


Abb. 3-50: Kreisdiagramme: Schuldfähigkeit; Vergleich zwischen erwachsenen (n=72) und jugendlichen (n=57) Sexualstraftätern

---

## **4 Diskussion**

Die vorliegende Arbeit befasst sich neben der Charakterisierung erwachsener Sexualstraftäter, der Erarbeitung von Risikofaktoren, die ein erhöhtes Rückfallrisiko bergen, und der Berechnung von Rückfallquoten mit dem Vergleich jugendlicher und erwachsener Sexualstraftäter. Es gelingt durch den intensiven Zugang über die Auswertung von umfangreichen forensisch-psychiatrischen Gutachten detaillierte soziale, psychiatrische und Tatcharakteristika und durch die Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge Daten zur Verurteilung und zur einschlägigen sowie generellen Rückfälligkeit der Probanden darzustellen und die Ergebnisse der Erwachsenengruppe direkt mit denen der Jugendlichengruppe zu vergleichen. Damit ist diese Arbeit bisher einzigartig, denn sie untersucht nicht wie bisherige Studien zur Sexualdelinquenz ein Alterskontinuum wie *Schorsch (1971)*, *Haesler (1981)*, *Baxter (1984)*, *Segal & Marshall (1985)*, *Bard et al. (1987)*, *Steck & Pauer (1992)*, *Egg (1999-2004)*, *Elz (2001-2002)*, *Polizeiliche Kriminalstatistik (2004)* und viele andere, sondern differenziert zwischen den Altersbereichen der erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftäter, stellt Unterschiede und Gemeinsamkeiten sozialer und psychiatrischer Faktoren, sowie von Tatumständen dar und widerlegt die bisher weit verbreitete Ansicht, dass jugendliche Sexualdelinquenten bezüglich des Rückfallrisikos eine bessere Kriminalprognose haben. Dies wiederum hat hohe Relevanz für die zukünftige forensische Begutachtung in der allgemeinen Kriminologie.

Die vorliegende Untersuchung anhand der zwischen 1992 und 1995 angefertigten forensisch-psychiatrischen Gutachten von Sexualstraftätern stellt eine Auswahl an Probanden dar, die nicht repräsentativ für alle Sexualdelinquenten ist. Mit der Auswahl des Kollektivs ist eine Fokussierung auf eher auffällige Täterpersönlichkeiten und gravierendere Delikt-konstellationen verbunden, welche die Ermittlungsbehörden und Gerichte veranlassten, Gutachten in Auftrag zu geben. Des Weiteren ist die Deliktgruppe der Exhibitionisten in beiden Altersgruppen deutlich unterrepräsentiert, was zu

---

einer zusätzlichen Verzerrung des Gesamtbildes von „Sexualstraftätern“ führen kann.

Es gelingt allerdings durch einen Vergleich mit den unausgelesenen Fällen der Polizeilichen Kriminalstatistik in einigen Parametern Abweichungen oder Übereinstimmungen zu eruieren. Die kriminologischen Untersuchungen sind insofern jedoch auch eine Auswahl, als nur die polizeilich erfassten Delinquenten zugänglich sind und es ungewiss ist, ob sich die unerkannt bleibenden Täter nicht von ihnen unterscheiden.

Den in der Einleitung referierten Arbeiten zufolge ist die Dunkelziffer bei Sexualstraftaten sehr hoch. Bei den Tätern, die angeklagt werden, liegt es im Ermessen des Gerichtes, ob ein forensisch-psychiatrisches Gutachten in Auftrag gegeben wird oder nicht. In einer Arbeit von *Haesler (1981)* über versuchte oder vollendete Sexualdelikte im Kanton Zürich wurde nur etwa die Hälfte der angeklagten Täter psychiatrisch begutachtet. Dies legt nahe, dass bereits auf juristischer Ebene eine Unterteilung in „gewöhnliche Kriminelle“ und „potentiell krankhafte Straftäter“ unternommen wird. *Egg (2004)* gibt zu bedenken, dass eine Beschränkung auf Begutachtungsfälle bedeute, dass überwiegend so genannte „schwere Fälle“ erfasst werden. Diese Selektion kann zu einer artifiziellen Häufung bestimmter Merkmale wie zum Beispiel auffälligen Persönlichkeitszügen, die eine psychiatrische Begutachtung nahe legen, führen. Arbeiten über nicht inhaftierte Sexualdelinquenten, die sich freiwillig und anonym bei einer Umfrage zu sexuellen Übergriffen bekannten, zeigen aber andererseits, dass die wesentlichen Charakteristika inhaftierter und nicht inhaftierter Täterprofile ähnlich sind (*Lisak & Roth, 1988*).

In der vorliegenden Arbeit dienten 79 forensisch-psychiatrische Gutachten von Probanden, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (*Strafgesetzbuch 2004*) angeklagt wurden, als Untersuchungsmaterial.

---

Zunächst soll auf die methodischen Schwierigkeiten der Gutachtenauswertung hingewiesen werden.

Aufgrund der retrospektiven Datenerhebung aus den Gutachten erwies sich die standardisierte Erhebung von Persönlichkeitsmerkmalen als schwierig: es fanden sich in vielen Punkten nicht genügend Angaben um die Persönlichkeitsstruktur, die allgemeine Beziehungsgestaltung oder relevante Ich- und Abwehrfunktionen zu erfassen. Weitere große Erhebungsgruppen mit zu vielen Fehldaten waren unter anderem Entwicklungsstörungen und die schulische sowie die berufliche Ausbildung.

Zu den Explorationsergebnissen der Gutachtenanalyse ist zudem kritisch anzumerken, dass sich trotz des recht einheitlichen Schemas Eigenheiten und Unterschiede zwischen den jeweiligen Gutachtern nicht ganz ausschalten lassen. Ferner sind die Angaben der Delinquenten wegen der Besonderheit der Begutachtungssituation nicht ohne Einschränkung hinzunehmen: die Angaben werden laut *Schorsch (1971)* vielfach von Überlegungen nach Zweckmäßigkeit gefärbt und je nach Situation verschieden sein: manch einer wird sich von der Dramatisierung seiner Kindheit eine mildere Beurteilung versprechen; Offenheit auf die sexuelle Vorgeschichte wird u. a. davon abhängen, ob das Delikt geleugnet wird oder nicht: ein das Delikt abstreitender Erstdelinquent wird eher geneigt sein seine sexuelle Entwicklung als unauffällig darzustellen, als etwa ein wegen sexueller Delinquenz mehrfach vorbestrafter Proband, der seine Entgleisung mit einer „krankhaften Veranlagung“ erklärt. Die Verlässlichkeit der sozialen Daten ist größer, da diese in den Gerichtsakten meist nachgeprüft und objektiviert werden.

Zur Erarbeitung der Rückfälligkeit der 79 begutachteten Delinquenten dienten die entsprechenden unbeschränkten Auskünfte aus dem Bundeszentralregister. Der Erhebungsbogen zur Analyse der Bundeszentralregisterauszüge wurde von der *Kriminologischen Zentralstelle e.V. (1997)* in Wiesbaden im Rahmen eines Projektes über die Legalbewährung und kriminellen Karrieren von

---

Sexualstraftätern erstellt und für die vorliegende Arbeit in einigen wenigen Bereichen modifiziert. Er erfasst allgemeine Informationen zu den Eintragungen, Daten zu strafrechtlichen Eintragungen und Verurteilungen vor und nach dem Bezugsverbrechen, sowie Informationen zum Bezugsdelikt.

Bei der Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge bestanden folgende methodische Schwierigkeiten:

- In einigen Fällen fehlten den Bundeszentralregisterauszügen Daten über das Ende der Strafvollstreckung des Bezugsdeliktes bzw. eines Folgedeliktes, so dass eine genaue Berechnung der Zeit, die ein Proband in Freiheit verbrachte und in welcher er potentiell rückfällig geworden sein könnte, nicht möglich war. In diesen Fällen wurde auf Schätzungen zurückgegriffen. *Jehle et al. (2003)* untersuchten die Unvollständigkeit der Bundeszentralregisterauszüge und kamen auf 5-8% aller fraglichen Fälle, in denen den Auszüge – in Abhängigkeit von der Dauer der verhängten Freiheitsstrafe - Daten über das Ende der Strafvollstreckung bei unbedingten Freiheitsstrafen fehlt.
- Als problematisch erwiesen sich zudem diejenigen Probanden, die bei Bezugsentscheidung oder bei einem Folgedelikt zu einer Maßregelstrafe nach §63 oder §64 StGB (psychiatrisches Krankenhaus: neun Probanden bzw. Entziehungsanstalt: ein Proband) verurteilt wurden. In sieben dieser zehn Fälle war dem Bundeszentralregisterauszug im Falle einer Maßregelvollstreckung kein Entlassdatum enthalten, obwohl dies im §15 BZRG gefordert wird. Daher wurden die Dauer der Behandlung in einem psychiatrischen Krankenhaus mit 6,5 Jahren, der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer entlassener Maßregelpatienten aus dem westfälischen Zentrum für Forensische Psychiatrie (*Dimmek & Duncker, 1996*) und die Entwöhnung in einer Entziehungsanstalt mit einem Jahr festgelegt.

Die meisten bisherigen Rückfallstatistiken gehen nicht wie in der hier vorliegenden Arbeit von Gutachtenjahrgängen, sondern von Urteils- oder Entlassungsjahrgängen aus und benutzen als Informationsmaterial neben den Bundeszentralregisterauszügen zur Rückfallanalyse die Straf- oder Anstaltsakten der Täter um biographische Merkmale und Besonderheiten zu erhalten. Auf diese Weise wird die Problematik der fehlenden Entlassdaten aus dem Maßregelvollzug umgangen. So untersuchten *Berner & Bolterauer (1995)* die Entlassungsjahrgänge von Sexualdelinquenten aus dem therapeutischen Strafvollzug im österreichischen Mittelsteig von 1985 bis 1988, die als Hochrisikogruppe hinsichtlich späterer Rückfälligkeit eingestuft wurden. Die Rückfallquoten wurden anhand von Strafregisterauszügen fünf Jahre nach dem Entlassdatum ausgewertet. *Dimmek & Duncker (1996)* beobachteten 43 zwischen 1984 und 1991 zur Bewährung aus dem Maßregelvollzug entlassene Sexualstraftäter über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren. Durch die Auswertung der Führungsakten umgingen sie die Problematik eventuell fehlender Entlassdaten. *Egg (1999)* schloss in seine Rückfallstatistik über die erste Hälfte des Urteilsjahrgangs 1987 neben der Aufarbeitung der Bundeszentralregisterauszüge die Auswertung von Strafakten, aus denen das genaue Datum der Entlassung hervorgeht mit ein. Die Anforderung und Auswertung der Bundeszentralregisterauszüge erfolgte 1996 nach knapp zehn Jahren. *Heinz (2004)* geht in seiner Studie über die Legalbewährung junger Straftäter vom Basisjahr 1994 aus und erfasst alle 947 382 Personen, die im Bezugsjahr im Zentral- oder Erziehungsregister zu einer ambulanten Sanktion, Jugendarrest, oder einer ambulanten Maßregel verurteilt wurden, bei denen Verfahrenseinstellungen eingetragen waren oder bei denen im Bundeszentralregister die Entlassung aus freiheitsentziehenden Strafen oder Maßregeln eingetragen war.

- ✦ Vom Generalbundesanwalt des Bundesgerichtshofes Dienststelle Bundeszentralregister (*Bundeszentralregistergesetz 2003*) werden alle

---

Eintragungen von Personen, deren Tod der Registerbehörde amtlich mitgeteilt wurde, gemäß §24(1) BZRG gelöscht. Dies hat einerseits zur Folge, dass vom Generalbundesanwalt Auskünfte zu 76 der 79 Probanden gemacht wurden. Andererseits können dem Generalbundesanwalt nicht gemeldete Todesfälle zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Rückfälligkeit führen (Heinz 2004).

Um diese Unsicherheit zu minimieren, wurde bei allen deutschen Probanden, die keine Einträge im BZR aufwiesen und bei denen der Geburtsort bekannt war, auf den entsprechenden Geburtsstandesämtern angerufen und um Auskunft gebeten. Dabei stellte sich heraus, dass lediglich zwei weitere Probanden zwischenzeitlich verstorben sind. Diese Probanden wurden folglich aus der BZR-Analyse herausgenommen.

- ✦ Als nicht rückfällig sind alle Probanden anzusehen, die im Untersuchungszeitraum abgeschoben wurden oder ausgewandert sind. Selbst wenn diese Probanden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rückfällig wurden, so werden sie, da nicht von einem deutschen Gericht verurteilt und deshalb nicht im BZR eingetragen, fälschlicherweise in dieser inländischen Rückfallstatistik als „nicht rückfällig“ gezählt. Dieser Fehler ist derzeit nicht sanierbar. Die hier errechnete Rückfallhäufigkeit der untersuchten Sexualdelinquenten ist daher etwas unterschätzt.
- ✦ Die im *Bundeszentralregistergesetz 2003* beschriebenen Tilgungsfristen (§§46 und 47 BZRG) können bei dem in dieser Arbeit gewählten Beobachtungszeitraum von bis zu 12 Jahren die tatsächliche Rückfälligkeit der Delinquenten fälschlicherweise vermindern. Die Tilgungsfristen sind abhängig vom Strafmaß und betragen
  - ✦ fünf Jahre bei Verurteilungen zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten, sofern keine weiteren Strafen im BZR eingetragen sind,

- zehn Jahre bei Verurteilungen zu Geldstrafen oder Freiheitsstrafen unter drei Monaten, wenn bereits Strafen im BZR eingetragen sind und Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr,
- 20 Jahre bei Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§174-180 oder 182 StGB zu Freiheitsstrafen über einem Jahr, und
- 15 Jahre in allen übrigen Fällen

Wenn eine Verurteilung zu lebenslanger Haft ausgesprochen oder die Unterbringung in Sicherheitsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde, so werden die Eintragungen nicht getilgt.

In 66 der 76 Fälle konnte eine Tilgung von Eintragungen, die Aufschluss über die Rückfälligkeit liefern, ausgeschlossen werden. In 10 Fällen waren im Bundeszentralregister keine Eintragungen enthalten, so dass hier entweder die Tilgungsfrist nach Verurteilung bereits abgelaufen ist oder im Einzelfall auch einmal ein Freispruch Folge der Bezugsverhandlung war. In jedem Fall lässt sich über diese 10 Probanden sagen, dass sie im Falle einer Verurteilung maximal zu einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr verurteilt wurden und mindestens seit Inkrafttreten der Tilgung nicht mehr strafrechtlich in Erscheinung getreten sind oder im Falle eines Freispruches seit mindestens fünf Jahren - vom Zeitpunkt der Datenerhebung zurückgerechnet - straffrei geblieben sind. Im letzteren Fall könnte theoretisch also nochmals kurz nach der Bezugsentscheidung eine Verurteilung wegen eines leichteren Deliktes erfolgt sein, auch wenn dies selten der Fall gewesen sein dürfte. In einem Fall konnte als einzige Eintragung eine Verurteilung neun Jahre nach der Bezugsverhandlung erfasst werden. Hieraus ergibt sich, dass der Proband entweder wegen des Bezugsdeliktes zu maximal drei Monaten Freiheitsstrafe verurteilt und dieser Eintrag bereits getilgt wurde oder es müsste ein Freispruch erfolgt sein.

---

*Heinz et al. (2004)* umgehen in ihrer Studie zur Legalbewährung junger Straftäter die Tilgungsfristen, indem sie den Beobachtungszeitraum auf vier Jahre festsetzen, was aber den Nachteil einer kurzen Katamnesezeit mit sich bringt. Im hier untersuchten Kollektiv wurden jedoch 10,5% (acht von 76 Probanden) der erstmaligen Rückfälle nach Ablauf der Vierjahresperiode registriert, was einem Anteil von 25% (acht der 32 Wiederholungstäter) aller Rückfälle entspricht. Daher ist mit Sicherheit die Unterschätzung durch einzelne Tilgungen von Rückfällen wesentlich geringer als die durch zu kurze Katamnesezeiten. *Prentky et al. (1997)* beobachteten 265 als gefährlich eingestufte Sexualstraftäter eines Behandlungszentrums in Massachusetts über 25 Jahre und fanden heraus, dass bei Vergewaltigern nur 48,7% der einschlägigen Rückfälle im Zeitraum von fünf Jahren nach Entlassung erfolgen. Bei Kindesmissbrauchern sind dies sogar nur 36,5%, die mit einem Beobachtungszeitraum von fünf Jahren abgedeckt würden. Für die generelle Rückfälligkeit von Sexualstraftätern gelten ähnliche Zahlen. Sie resümierten daher, dass bei einem Beobachtungszeitraum von nur fünf Jahren nur etwa die Hälfte aller tatsächlichen Rückfälle entdeckt wird. *Pfäfflin (1995)* schreibt allgemein, dass mit der Länge der Nachuntersuchungszeit auch die Zahl der Rückfälle steigt. Und *Berner & Bolterauer (1995)* zitieren *Soothill et al. (1978)* nachdem bei aggressiven Sexualstraftätern davon auszugehen sei, dass deren Rückfälligkeit in den ersten zwei Jahren jeweils zwischen fünf und zehn Prozent liegt und dann weiter jährlich zwischen zwei und drei Prozent bis in das zwanzigste Jahr steigt. Allerdings zeigt sich in unserem Kollektiv eine deutlich abfallende Rückfallhäufigkeitskurve.

## 4.1 Charakterisierung und Rückfälligkeit erwachsener Sexualstraftäter

### 4.1.1 Rückfälligkeit

Die Ergebnisse bisheriger Studien zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern sind nicht einfach miteinander vergleichbar, da sich das Studiendesign, der Beobachtungszeitraum sowie die Wahl des untersuchten Kollektivs meist erheblich voneinander unterscheiden. Einen Überblick liefert Tab. 4-1.

Studie	Kollektiv	Staat	Beobach- tungszeit- raum	Einschl. Rückf.	Generelle Rückf.	Keine Rückf.
<b>Berner &amp; Bolterauer (1995)</b>	46 Sexualdelinquenten aus therapeutischem Strafvollzug	Österreich	5 Jahre	30%	63%	37%
<b>Dimmek &amp; Duncker (1996)</b>	43 Sexualstraftäter im Maßregelvollzug nach §§63-64 StGB	D	4 Jahre	25,6%	32,6%	67,4%
<b>Prentky et al. (1997)</b>	265 gefährliche Sexualstraftäter aus Behandlungszentrum a VG, b KM	USA	25 Jahre	a 39% b 52%	a 74% b 75%	a 26% b 25%
<b>Hanson &amp; Bussière (1998)</b>	Metaanalyse von 61 Rückfallstudien, n=23393 a insgesamt, b VG, c KM	USA, CAN, GB, Austr., DK, NOR	4-5 Jahre	a 13,4%; b 18,9%; c 12,7%	a 36,3%; b 46,2%; c 36,9%	a 63,7% b 53,8% c 63,1%
<b>Worling et al. (2000)</b>	über adoleszente Sexualstraftäter – Vergleich nach Behandlungskonzept	USA	10 Jahre	5-26%	35-59%	41- 65%
<b>Rehder (2001)</b>	196 inhaftierte Sexualstraftäter im Regelvollzug	D	5 Jahre	11,7%	31,6%	68,4%

<b>BKA PSB (2001) und Egg (2004)</b>	Zufallsstichprobe von allen Fällen des Jahres 1987 a VG, b KM, c EX	D	10 Jahre	a 13,7%, b 20,4%; c 54,7%;	a 60,1%, b 51,5%; c 81,4%;	a 29,9% b 48,5% c 18,6%
<b>Elz (2001)</b>	Kindesmissbraucher	D	knapp 10 Jahre	17,3%	50,9%	49,1%
<b>Elz (2002)</b>	Sex Gewaltdelikte: 201 Probanden	D	knapp 10 Jahre	19,3%	68,5%	31,5%
<b>Heinz (2004)</b>	nach §§177/178 verurteilte junge Sexualstraftäter (n=2057)	D	4 Jahre	-	40,7%	59,3%
<b>Vorliegende Arbeit</b>	<b>76 begutachtete Sexualstraftäter</b>	<b>D</b>	<b>mindestens neun Jahre</b>	<b>10,5%</b>	<b>42,1%</b>	<b>57,9%</b>

Abb. 4-1: Literaturübersicht diverser Rückfallstudien mit Rückfallquoten modifiziert nach Günter (2005a)

Die Rückfallquoten der bisherigen Literatur sind ausgesprochen inkonstant und variieren für einschlägige Rückfälligkeit von 11,7% (Rehder 2001) bis 54,7% (BKA 2001, Egg 2004 für Exhibitionisten) und für generelle Rückfälligkeit von 31,6% (Rehder 2001) bis 81,4% (BKA 2001, Egg 2004 für Exhibitionisten).

Die Rückfallquoten der vorliegenden Arbeit liegen im Rahmen derer von Hanson & Bussière (1998), die in ihrer Meta-Evaluation 61 Rückfallstudien aus sechs Ländern mit mehr als 23000 Probanden untersuchten. Durch diese Form der Analyse kann der Einfluss störender Bedingungen, wie zum Beispiel eine Auswahl anhand von Begutachtungs- oder Entlassjahrgängen oder Fehlerquellen wie zum Beispiel unterschiedlich lange Beobachtungszeiträume reduziert werden. Diese Arbeit ist daher als breite Vergleichsarbeit des Hellfeldes der Rückfälligkeit von Sexualdelinquenten anzusehen, obwohl die Autoren einräumen, dass die gefundenen Resultate als Unterschätzung der

tatsächlichen Rückfälligkeiten anzusehen sind, da viele Delikte nicht aufgedeckt werden.

Die Tatsache, dass die hier vorgestellten Ergebnisse denen von *Hanson & Bussière (1998)* ähneln zeigt, dass die begutachteten Sexualstraftäter nicht wesentlich häufiger rückfällig werden als das Gros der Sexualdelinquenten.

Sicher ist indessen, dass der Typ des homotropen Sexualdelinquenten, der stets nach gleicher Schablone vorgeht und ausschließlich Sexualdelikte verübt, eher selten vorkommt. Vielmehr sind die meisten Sexualstraftäter in andere Deliktmuster eingebettet. Dies ergibt sich nicht nur aus der Vorstrafensituation mit einem deutlichen Überwiegen von Straftaten nach der allgemeinen Kriminalität, sondern auch aus der festgestellten nicht einschlägigen Rezidivrate von 31,6%. Das Risiko zukünftiger allgemeiner Kriminalität bei Erwachsenen, die Sexualdelikte begangen haben, ist mehr als dreimal so hoch als das weiterer Sexualdelikte.

#### **4.1.2 Zeit zwischen Haftentlassung und erstem strafrechtlichen Rückfall**

*Schneider (1983)* berichtet über *Tibbits (1931,1932)* und *Mannheim & Wilkins (1955)*, dass strafrechtliche Rückfälle nach Häufigkeit und Schwere mit der zunehmenden Entfernung vom Zeitpunkt der Entlassung abnehmen. Die höchste Rückfallhäufigkeit liegt demnach in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Entlassung aus dem Strafvollzug. *Heinz (2004)* kommt in seinem Werk zu dem Schluss dass „erfahrungsgemäß der größte Teil erneuter Straftaten innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren“ erfolgt.

In der hier vorgelegten Arbeit beging knapp die Hälfte der rückfälligen Probanden ihr nächstes strafrechtliches Delikt innerhalb von sechs Monaten nach Haftentlassung. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Entlassung wurden gut zwei Drittel erneut rückfällig. Diese Verteilung entspricht den

---

Beschreibungen von *Tibbits (1931,1932)*, *Mannheim & Wilkins (1955)* und *Heinz (2004)*.

#### **4.1.3 Geschlecht des Sexualstraftäters**

Sexualstraftaten werden zwar überwiegend, aber eben nicht nur von männlichen Tätern begangen. Dies zeigt auch die Tatverdächtigenstatistik der *Polizeilichen Kriminalstatistik* des Jahres 2004. Von den rund 40000 registrierten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden 5,1% von weiblichen Delinquenten begangen. Der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen bei sexuellen Gewaltdelikten liegt mit 1,2% deutlich niedriger, bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen allerdings bei 7,3%.

In der vorliegenden Studie sind alle Probanden männlichen Geschlechts. Dies kann einerseits durch die relativ kleine Stichprobe an Probanden bedingt sein, andererseits handelt es sich beim hiesigen Kollektiv um begutachtete Straftäter, bei denen schon im Vorfeld eine besondere Schwere der Tat, psychiatrische Auffälligkeiten oder kriminelle Karrieren vorliegen. In all diesen Bereichen sind Frauen wesentlich seltener anzutreffen als männliche Straftäter.

#### **4.1.4 Alter des Probanden zur Tatzeit**

In vielen Arbeiten wurde das durchschnittliche Alter der Probanden in Abhängigkeit vom begangenen Delikt oder sonstiger biographischer Besonderheiten bestimmt.

In einer Untersuchung des verstorbenen Hamburger Sexualpsychiaters *Schorsch (1971)* in der die psychiatrischen Gutachten der Universitätsklinik Hamburg von 416 Sexualstraftätern ausgewertet wurden, liegt das durchschnittliche Alter der Vergewaltiger mit durchschnittlich 25,5 Jahren wesentlich niedriger als das der Kindesmissbraucher mit 40,7 Jahren. Dieser

---

Altersunterschied wurde von fast allen späteren Untersuchungen, die einen Gruppenvergleich durchführen, bestätigt.

*Baxter et al. (1984)* untersuchten 144 Sexualstraftäter eines regionalen psychiatrischen Zentrums in Ontario und errechneten für Vergewaltiger ein mittleres Alter von 27,8 Jahren, während Kindesmissbraucher mit 34,1 Jahren älter waren. *Segal & Marshall (1985)* unterscheiden Vergewaltiger mit einem Durchschnittsalter von 28,3 Jahren von Kindesmissbrauchern mit im Mittel 35,3 Jahren. Etwa das gleiche Durchschnittsalter von Vergewaltigern findet sich in den Untersuchungen von *Bard et al. (1987)* mit 27,1 Jahren

Der Altersdurchschnitt von Vergewaltigern, die in ihrer eigenen Kindheit Opfer heterosexueller Belästigungen wurden liegt bei *Petrovich & Timpler (1984)* bei 25,5 Jahren.

In der vorliegenden Arbeit liegt das Durchschnittsalter aller Probanden zur Tatzeit bei 34,9 Jahren. Eine Unterteilung der verschiedenen Deliktgruppen bestätigt den aus der bisherigen Literatur bekannten Altersunterschied. Die Vergewaltiger waren mit durchschnittlich 32,8 Jahren jünger als die Kindesmissbraucher mit im Mittel 38,2 Jahren.

Mit diesen Zahlen liegt das Durchschnittsalter der untersuchten Probandenkollektivs im Vergleich zu den meisten in der Literatur angegebenen Werten zu hoch. Das höhere Durchschnittsalter resultiert daraus, dass in dieser Stichprobe praktisch alle unter 21-Jährigen im Universitätsklinikum Tübingen in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter begutachtet werden.

*Schneider (1983)* untersuchte anhand der Burgess-Methode, einem speziellen Prognoseverfahren für strafrechtliche Delikte, die allgemeine Rückfälligkeit von Gesetzesbrechern. Der Arbeit zufolge waren 51% der Rückfalltäter 25 Jahre oder jünger und nur 2% 45 Jahre oder älter. Schneider erklärt die wesentlich höhere Rückfallneigung jüngerer Menschen durch deren physische und psychische Kraft und Gesundheit. *Hanson & Bussière (1998)* berichten von einem umgekehrten Verhältnis zwischen dem Alter des Sexualstraftätern und

der einschlägigen und generellen Rückfallhäufigkeit. *Egg (2002)* stellt in seiner Arbeit eine besonders hohe Rückfallwahrscheinlichkeit fest, wenn ein Sexualstraftäter sein erstes Delikt als Jugendlicher oder Heranwachsender begangen hat. Einen grundlegenden Zusammenhang zwischen Tatalter und Rückfälligkeit erkennt er jedoch nur begrenzt. *Heinz (2004)* wiederum erarbeitete in seiner Rückfallstatistik über die Legalbewährung junger Straftäter, dass junge Menschen durchaus überproportional häufig Täter (und Opfer) sind, sie sind mit einer Quote von 45% auch überproportional häufig rückfällig.

In der vorliegenden Arbeit sind 28,1% der Rückfalltäter 25 Jahre oder jünger und 9,4% 45 Jahre oder älter. Das durchschnittliche Alter der einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter liegt mit 31,4 bzw. 32,2 Jahren um vier bis fünf Jahre niedriger als das der nicht Rückfälligen Probanden mit 36,4 Jahren. Der im Vergleich zu *Schneider (1983)* etwas kleinere Anteil der unter 25-jährigen Rückfalltäter kommt dadurch zustande, dass in diese Arbeit nur erwachsene Begutachtungsfälle einfließen. Wenn man nun jedoch den aus der *Polizeilichen Kriminalstatistik (2004)* beschriebenen Anteil von rund 20% der bis 21-jährigen unter Zuhilfenahme der Daten der Jugendlichengruppe von Susanne Leutz auf das Durchschnittsalter der Rückfälligen anrechnet, so erhält man 51,3% unter 25-jährige und 6,4% über 45-jährige Rückfalltäter.

#### **4.1.5 Familienstand des Probanden zur Tatzeit**

In der vorliegenden Arbeit war der mit 45,6% größte Anteil der Sexualstraftäter zur Tatzeit ledig, mit 34,2% folgten die Verheirateten und Schlusslicht bildeten die geschiedenen oder verwitweten Delinquenten mit 20,3%. Die Angaben entsprechen hinsichtlich der Größenordnung sowie der Reihenfolge der verschiedenen Familienstände in etwa den Angaben, die in der Literatur zu finden sind (*Schorsch, 1971; Haesler, 1981; Segal & Marshall, 1985, Schmitt, 1996*), allerdings beziehen sich einige Angaben lediglich auf ein Teilkollektiv von sexuellen Straftätern. Siehe hierzu Abb. 4-2.

Familien- stand zur Tatzeit	Begut- ach- tete SST n=79	Schorsch, 1971		Haesler, 1981	Overholser & Beck, 1985		Segal & Marshall, 1985		Schmitt, 1996
		VG n=56	KM n=183	VG n=118	VG n=12	KM. n=12	VG. n=20	KM n=20	SST n=223
<b>ledig</b>	<b>45,6%</b>	54%	42%	50,8%	16,7	53,8	60%	50%	45%
<b>verheiratet</b>	<b>34,2%</b>	39%	44%	47,4%	50,0	25,0	10%	25%	24%
<b>Geschieden/ verwitwet</b>	<b>19,0%/ 1,3%</b>	7%	14%	5,9%	33,3	16,7	30%	25%	30%/ 1%

Abb. 4-2: Familienstand zur Tatzeit, Literaturvergleich (VG=Vergewaltiger, KM=Kindesmissbraucher, SST=Sexualstraftäter)

In einer 1998 von *Hanson & Bussière* durchgeführten Meta-Analyse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern, in welcher die Daten von 61 follow-up Studien mit insgesamt 23.393 Probanden ausgewertet wurden, wurde der Zusammenhang zwischen ledigem Familienstand und erhöhter einschlägiger sowie allgemein strafrechtlicher Rückfälligkeit erkannt. Der Zusammenhang sei gering, jedoch in den meisten Studien replizierbar. Auch *Egg (2004)* erkannte auf der Suche nach Einflussgrößen, welche sich prognostisch ungünstig auf die Legalbewährung von Sexualstraftätern auswirken, dass das Fehlen einer festen Partnerschaft mit einem erhöhten Rückfallrisiko einhergeht.

In der vorliegenden Arbeit wurden 47,2% der ledigen, 42,9% der geschiedenen bzw. verwitweten und lediglich 34,6% der verheirateten Probanden rückfällig. Dieses Ergebnis verfestigt die Hypothese, dass ledige Probanden ein erhöhtes Rückfallrisiko gegenüber verheirateten Probanden aufweisen.

#### 4.1.6 Soziokulturelle Zugehörigkeit

In ihren Untersuchungen weisen *Burt (1980)* und *Sanday (1981)* auf die Bedeutung unterschiedlicher Wahrnehmungen und Interpretationen weiblichen Verhaltens im heterosexuellen Bezugsfeld in den verschiedenen Kulturkreisen

hin, was zu einem veränderten Anzeigeverhalten der Opfer und folglich zu einem verzerrten Gesamtbild der soziokulturellen Zusammensetzung des Täterkreises führen kann.

*Steck & Pauer (1992)* untersuchten zwischen 1985 und 1988 117 Vergewaltiger aus den Strafvollzugsanstalten Bruchsal und Ravensburg und ermittelten einen Ausländeranteil von 20,9%. In der groß angelegten Studie der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden, in welcher stichprobenartig die BZR-Daten des Urteilsjahrgangs 1987 untersucht wurden, ermittelte *Elz (2001 und 2002)* sowohl bei Kindesmissbrauchern als auch bei sexuellen Gewalttätern einen Ausländeranteil von rund 14%. Laut *Polizeilicher Kriminalstatistik (Berichtsjahr 2004)* wurden Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in 17,9% der Fälle von nichtdeutschen Tatverdächtigen begangen. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen war mit 30,6% bei sexuellen Gewaltdelikten (§§177/178 StGB) am höchsten und mit 9,3% bei sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und 14,0% bei sexuellem Missbrauch von Kindern am geringsten.

In der vorliegenden Arbeit haben 77,2% der Probanden die deutsche Staatsangehörigkeit, 22,8% sind Nichtdeutsche. Dieses Ergebnis steht in Einklang mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik.

#### **4.1.7 Schichtzugehörigkeit**

Der Hamburger Sexualpsychiater *Schorsch (1971)* untersuchte 416 zwischen 1945 und 1968 begutachtete Sexualstraftäter hinsichtlich ihrer sozialbiographischen, sexualanamnestischen und Persönlichkeitsmerkmale. 46% der untersuchten Probanden waren Hilfs- oder ungelernte Arbeiter, 21% gingen erlernten Berufen nach, 8% waren Angestellte, 5% selbständig, 6% Akademiker, 6% gingen pädagogischen Berufen nach, 3% waren Rentner und 5% in Ausbildung. *Haesler (1981)* berichtet in seiner Veröffentlichung über 70 Vergewaltiger aus dem Kanton Zürich über folgende Verteilung: demnach

---

waren 35,5% ungelernte oder Hilfsarbeiter, 33,0% gingen angelernten Berufen, 27,9% Berufen mit Abschluss nach und 3,4% waren Lehrlinge oder Studenten.

Wegen der unterschiedlichen Schichteinteilungen der oben genannten Arbeiten fällt ein Vergleich mit den hier vorliegenden Daten schwer. Trotzdem finden sich Parallelen: wie in den beiden vorgestellten Arbeiten von *Schorsch* und *Haesler* bildeten die ungelernten Arbeiter mit 49,4%% den größten Anteil. Mit zunehmendem Ausbildungsgrad fanden sich – ebenfalls in Anlehnung an die oben vorgestellten Studien – weniger Probanden im Gesamtkollektiv.

In ihrer groß angelegten metaanalytischen Rückfallstudie erkannten *Hanson & Bussière (1998)* keinen relevanten Zusammenhang zwischen sozialer Schichtzugehörigkeit und erhöhtem einschlägigen Rückfallrisiko.

Zwischen der soziokulturellen Zugehörigkeit und erhöhter Rückfallgefährdung fand sich kein signifikanter Zusammenhang. Damit bestätigt das vorliegende Ergebnis die bisherigen Erkenntnisse.

#### **4.1.8 Bezugspersonen**

*Elz (2001)* untersuchte 51 Kindesmissbraucher und berichtet, dass der mit 49,5% größte Teil der Straftäter bei den leiblichen Eltern aufwuchs. In der vorliegenden Studie bilden die leiblichen Eltern mit 59,2% ebenfalls den größten Anteil der überwiegenden Bezugspersonen.

*Egg (1999)* berichtet im Vergleich zu anderen Konstellationen der Bezugspersonen über geringere Rückfallraten von Kindermisbrauchern, wenn diese bei einem Elternteil oder bei einer fremden Person aufwuchsen.

Die Ergebnisse der hier durchgeführten Analyse lieferten ein umgekehrtes Verhältnis. Der Anteil sowohl der einschlägig als auch der generell Rückfälligen

---

war unter den Probanden, die ihre Mutter als Bezugsperson angaben, höher als in der Gruppe, die bei ihren leiblichen Eltern aufwuchs. Diese Diskrepanz zu *Eggs* Angaben könnte einerseits an der relativ geringen Fallzahl in der Mutter-Gruppe liegen. Andererseits werden in der hiesigen Studie sexuelle Gewalttäter, Kindesmissbraucher sowie Exhibitionisten untersucht, während *Egg* lediglich über Kindesmissbraucher berichtet. Diese Deliktgruppen unterscheiden sich hinsichtlich der Rückfallquoten jedoch erheblich voneinander.

#### **4.1.9 Konstanz der Bezugsperson(en)**

Rund ein Drittel der untersuchten Sexualstraftäter unterschiedlicher Deliktgruppen haben nach *Baxter et al. (1984)* broken home-Erfahrungen. *Steck & Pauer (1992)* nennen mit 36% ähnliche Werte. *Elz (2001)* berichtet, dass in dem von ihr untersuchten Kollektiv von 85 Kindesmissbrauchern über 40% mindestens einen Wechsel der Bezugsperson erlebten.

In dem hier ausgewerteten Kollektiv wurde in 32,9% der Fälle mindestens ein Wechsel der Bezugsperson registriert. Dieser Wert entspricht den Angaben, die in der Literatur zu finden sind.

Ein Einfluss eines Wechsels der Bezugsperson auf das spätere Rückfallrisiko der Probanden konnte durch Signifikanzprüfung nicht bestätigt werden. Angaben hierüber finden sich in der bisherigen Literatur nicht.

#### **4.1.10 Stellung in der Geschwisterreihe**

Die Frage welche Stellung Sexualstraftäter in der Geschwisterreihe einnehmen wurde bisher nicht oft gestellt. Bei *Schorsch (1971)* waren 21% der befragten Sexualstraftäter Einzelkinder, 23% waren das älteste Kind, 29% nahmen eine

---

mittlere Stellung im Familienverband ein und 27% waren jeweils die Jüngsten. *Haesler (1981)* berichtet über lediglich 7,6% Einzelkinder, 26,3% mit ein bis drei Geschwistern, 31,3% vier oder mehr Geschwister, wobei die Stellung in der Geschwisterreihe von ihm nicht näher untersucht wurde.

In der vorliegenden Studie waren 3,8% der untersuchten Probanden Einzelkinder, je 22,8% die jüngsten bzw. ältesten und 34,2% Sandwichkinder. Damit liegen die Werte mit Ausnahme des Anteils der Einzelkinder in der gleichen Größenordnung wie die Werte von *Schorsch (1971)*. Dass der Anteil der Einzelkinder in dieser Arbeit wesentlich niedriger als bei *Schorsch (1971)* ist, aber Bereich von *Haesler (1981)* liegt kann auf die geringe Größe des Kollektives zurückgeführt werden.

Ein Vergleich des Rückfallrisikos der unterschiedlichen Stellung in der Geschwisterreihe konnte nicht erfolgen, da die bisherige Literatur diese Fragestellung nicht behandelt.

#### **4.1.11 Heimaufenthalte**

Die Frage nach Heimaufhalten in der Kindheit oder Jugend von Sexualstraftätern wurde in der Vergangenheit schon häufig gestellt. *Schorsch (1971)* beschrieb in seinem Werk über Sexualstraftäter, dass 17,2% der untersuchten Sexualdelinquenten Heimerfahrungen gemacht hatten. Zehn Jahre später berichtete *Haesler (1981)* bei den von ihm untersuchten sexuellen Gewalttätern über einen Anteil von 22,9%, der für kurze oder längere Zeit in Heimen untergebracht war.

Die Daten der hiesigen Studie ergeben, dass 26,6% der begutachteten Probanden zeitweise in Heimen wohnten. Dieses Ergebnis liegt etwas über dem der früheren Studien. Eine mögliche Ursache ist, dass die Probanden, die in Heimen aufwuchsen häufiger auffällig sind, und daher häufiger zur

---

psychiatrischen Begutachtung vorgestellt werden. Andererseits sind auffällige oder schwierige Kinder und Jugendliche auch häufiger in Heimen untergebracht.

Eine Überprüfung des Zusammenhangs zwischen Heimerfahrung des Sexualstraftäters und erhöhtem Rückfallrisiko konnte *Egg (1999)* in seiner Arbeit über Kindermisbrauch bestätigen. Demnach war die einschlägige Rückfallquote bei Heimkindern geringer als bei der Vergleichsgruppe ohne Heimaufenthalte in Kindheit oder Jugend. *Elz (2001)* erkannte – unter Vorbehalt, wegen der vielen Fehldaten – folgenden Zusammenhang: Von den 21 Probanden, die in Heimen untergebracht waren, wurden 80,1% rückfällig, 66,7% begingen sogar ein weiteres Sexualdelikt und nur 19,0% blieben nach dem Bezugsverbrechen straffrei.

In der vorliegenden Arbeit ergeben sich umgekehrte Verhältnisse. Sowohl die generelle als auch die einschlägige Rückfälligkeit waren in der Gruppe der Probanden mit Heimaufhalten etwas höher als in der Vergleichsgruppe. Ein möglicher Grund hierfür könnte wiederum sein, dass es sich in der vorliegenden Arbeit um begutachtete, und somit auffälligere Fälle handelt, als in den Vergleichsarbeiten von *Egg (1999)* und *Elz (2001)*.

#### **4.1.12 Intelligenzquotient**

Die oft gestellte Frage nach intellektuellen Defiziten von Sexualstraftätern führte in der bisherigen Literatur zu immer ähnlichen Ergebnissen. In allen bisherigen Arbeiten lagen die Werte für das intellektuelle Leistungsvermögen von Sexualstraftätern im Normalbereich.

*Schorsch (1971)* errechnete für sein Kollektiv von Sexualstraftäter einen durchschnittlichen Intelligenzquotienten von 97,2, wobei etwa die Hälfte der untersuchten Probanden durchschnittlich und jeweils etwa ein Viertel der

---

Probanden über- bzw. unterdurchschnittlich intelligent waren. Bei *Petrovich & Templer (1984)* lag der Mittelwert bei 98,0. *Baxter et al. (1984)* fanden in ihrem Kollektiv bei 18,0% ein unterdurchschnittliches Leistungsvermögen. *Segal & Marshall (1985)* untersuchten Vergewaltigungstäter und Kindesmissbraucher und fanden in beiden Fällen mit 95,3 bzw. 93,4 etwas geringere Durchschnittswerte, die jedoch wie auch die anderen Werte im Normalbereich liegen. *Overholser & Beck (1986)* errechneten für ihr sehr kleines Kollektiv von jeweils 12 inhaftierten Vergewaltigern und Kindesmissbrauchern Mittelwerte von 103,8 bzw. 104,8. Damit ist dieses Ergebnis das bisher einzige, das Sexualstraftätern einen Wert über 100 zugesteht.

In der vorliegenden Arbeit wurde von allen getesteten Probanden ein mittlerer Intelligenzquotient von 96,2 errechnet. Damit liegt der Wert im Rahmen dessen, was aus der bisherigen Literatur bekannt ist. 11,9% der Sexualdelinquenten verfügen demnach über eine überdurchschnittliche, 69,5% über eine durchschnittliche und 18,7% über eine unterdurchschnittliche Intelligenz. Diese Verteilung deckt sich mit den Angaben aus der Literatur. Der etwas niedrigere Anteil der überdurchschnittlichen Probanden der vorliegenden Arbeit könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass es sich um Begutachtungsfälle handelt, und der Grund für eine Begutachtung nicht selten die Frage nach einer verminderten Einsichtsfähigkeit, wie sie beispielsweise bei Minderbegabung vorliegt, ist. Ein anderer Erklärungsversuch ist die geringe Größe des untersuchten Kollektives, bei der es zu abweichenden Werten kommen kann.

*Hanson & Bussière (1998)* konnten in ihrer Metaanalyse keinen Zusammenhang zwischen niedriger Intelligenz und erhöhter einschlägiger oder genereller Rückfälligkeit erkennen.

Bezüglich des Rückfallrisikos konnte in der vorliegenden Arbeit wie auch bei *Hanson & Bussière (1998)* kein Zusammenhang zwischen Intellekt und genereller Rückfälligkeit erkannt werden. Der mit 104,0 recht hohe durchschnittliche IQ der einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter dieser Arbeit

---

im Vergleich zu den 96,4 der Vergleichsgruppe kam wahrscheinlich aufgrund der geringen einschlägig rückfälligen Probandenzahl von n=8 zustande.

#### 4.1.13 Psychiatrische Diagnosen

Die Frage nach psychiatrischen Diagnosen oder auffälligen Persönlichkeitsmerkmalen wurde in der Vergangenheit oft gestellt. *Schorsch (1971)* berichtet in seinem Werk über 416 begutachtete Sexualstraftäter von einem Anteil von 51% der Fälle, indem der Täter eine abnorme Persönlichkeitsstruktur aufweist, bei 75% sind abnorme Persönlichkeitszüge vorhanden. *Haesler (1981)* untersuchte 70 Vergewaltiger anhand von Dossiers des Obergerichtes Zürich und berichtet von 44,3% der Probanden mit allerdings unterschiedlichsten psychiatrischen Diagnosen, die nicht weiter unterteilt wurden. Drei Jahre später entkräftete *Kröhn (1984)* das öffentlich geltende Vorurteil, wonach sexuelle Gewalttäter psychisch krank seien und berichtete über maximal 10% der 154 vom Landgericht Kiel im Jahre 1982 verurteilten sexuellen Gewalttäter, die psychisch abnorm seien. *Fazel et al. (2002)* untersuchten 101 Sexualstraftäter über 59 Jahren und erkannten bei 33% Persönlichkeitsstörungen nach DSM-Kriterien. *Elz (2002)* untersuchte ein Kollektiv von 61 begutachteten sexuellen Gewalttätern und resümierte, dass 50% der Probanden psychiatrische Erkrankungen, 17,7% Persönlichkeitsstörungen, 11,3% Suchterkrankungen und 11,3% Minderbegabung aufweisen. In ihrer großen Fall-Kontroll-Studie untersuchten *Ahlmeyer et al. (2003)* 695 inhaftierte Sexualdelinquenten und 7226 wegen anderer Delikte Inhaftierte in Colorado hinsichtlich Persönlichkeitsstörungen und Psychopathologie. Sexualstraftäter waren demnach signifikant häufiger schizoide, ängstlich-vermeidende, depressive, abhängige, selbst-unsichere und schizotype Persönlichkeitstypen, andere Kriminelle häufiger klassische kriminelle Persönlichkeitscharaktere wie dissoziale, narzistische und sadistische Persönlichkeiten. Abhängig vom Bezugsdelikt waren 28-40% der Sexualstraftäter suchtkrank; wobei bei Vergewaltigern signifikant häufiger als Kindesmissbrauchern diese Diagnose

---

vorlag. *Borchard et al. (2003)* untersuchten 47 psychisch kranke Sexualstraftäter im Maßregelvollzug hinsichtlich Komorbidität mit Persönlichkeitsstörungen und fand bei 72% mindestens eine Persönlichkeitsstörung. Am häufigsten waren dabei antisoziale, Borderline, histrionische und narzistische Persönlichkeitsstörungen.

Der Grund für die große Varianz der genannten Arbeiten an psychiatrisch erkrankten Sexualstraftätern ist zum einen auf unterschiedliche Definitionen psychiatrischer Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen und unterschiedliche Diagnoseverfahren zurückzuführen, zum anderen wurden in den diversen Arbeiten ungleiche Kollektive wie zum Beispiel Begutachtungsfälle, schwere sexuelle Gewalttäter, „normale“ Sexualstraftäter oder psychisch kranke Maßregelprobanden untersucht.

Bei den hier untersuchten Begutachtungsfällen wurde in 57,0% eine psychiatrische Diagnose nach ICD oder DSM gestellt. 34,2% haben Persönlichkeitsstörungen nach ICD10 F6, 22,6% erfüllen nach ICD10 F1 die Kriterien einer Abhängigkeits- oder Suchterkrankung und 10,1% sind nach ICD10 F7 intelligenzgemindert.

Damit liegen die hier vorgestellten Daten etwa im Bereich dessen, was aus der Literatur bekannt ist.

In wieweit eine psychiatrische Erkrankung mit erhöhter Rückfallneigung zusammenhängt wurde von mehreren Autoren bereits untersucht. *Schorsch (1982)* erkannte, dass die Schwere einer Persönlichkeitsstörung für die prognostische Beurteilung bedeutsam ist. *Schneider (1983)* entwickelte eine Voraussagetafel mit sieben unterschiedlich gewichteten Merkmalen für das Rückfallrisiko allgemeiner Straftaten. Eine Abhängigkeitserkrankung – insbesondere ein Alkoholabusus – war dabei vor den anderen Merkmalen wie Vorstrafen, Wohnverhältnis, Wohnort und dem längsten Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis der schwerwiegendste Punkt der Voraussagetafel. *Berner & Bolterauer (1995)* berichteten von einer generellen Rückfallquote von über 57%

---

bei Alkoholabhängigkeit im Vergleich zu knapp 20% bei nicht alkoholkranken Sexualdelinquenten. Einen klaren Zusammenhang zwischen Persönlichkeitsstörungen und erhöhter einschlägiger sowie genereller Rückfälligkeit erkannten *Hanson & Bussière (1998)* in ihrer Metaanalyse. Einen Zusammenhang zwischen Alkoholabhängigkeit und einschlägiger Rückfälligkeit konnten sie in ihrem Werk nicht bestätigen, allerdings waren die generellen Rückfallquoten der Probanden mit Alkoholabhängigkeit gegenüber der Vergleichsgruppe ohne Suchterkrankung deutlich erhöht.

Suchtkranke Probanden wurden in der vorliegenden Arbeit zu überdurchschnittlichen 55,6% generell und zu durchschnittlichen 16,7% einschlägig rückfällig. Diese Daten bestätigen damit die Ergebnisse von *Schneider (1983)*, *Berner/Bolterauer (1995)* und *Hanson & Bussière (1998)*. Eine erhöhte generelle bzw. einschlägige Rückfälligkeit ergab sich in der Diagnosegruppe der Persönlichkeitsstörungen nicht. Dieses kontroverse Ergebnis im Vergleich zu den Arbeiten von *Schorsch (1982)* und *Hanson & Bussière (1998)* kann einerseits mit dem geringen Umfang des Kollektives zusammenhängen, andererseits kann sich auswirken, dass in der Diagnosegruppe F6 nach ICD10 neben Persönlichkeitsstörungen auch Verhaltensstörungen wie zum Beispiel Störungen der Sexualpräferenz eingeschlossen sind, die ebenfalls einen Einfluss auf das spätere Rückfallrisiko bergen können.

#### **4.1.14 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung**

Hierzu fanden sich in der bisherigen Literatur keine konkreten Angaben, so dass eine Einordnung der vorgelegten Ergebnisse in bekannte Daten nicht möglich ist.

#### 4.1.15 Geschlecht des Opfers

Laut *Polizeilicher Kriminalstatistik (2004)* waren 94,0% der Opfer sexueller Gewaltdelikte weiblich und 6,0% männlich. Bei sexuellem Kindesmissbrauch waren 77,1% Mädchen und 22,9% Buben.

Die Opfer der begutachteten Sexualdelinquenten dieser Arbeit, die neben sexuellen Gewalt- auch sexuelle Missbrauchsdelikte und exhibitionistische Handlungen untersucht, sind zu 74,7% weiblichen und zu 25,3% männlichen Geschlechtes. Damit liegt die Geschlechterverteilung der Opfer dieser Studie etwa im Rahmen der *Polizeilichen Kriminalstatistik*.

Dass die Rückfallneigung von Sexualdelinquenten mit der Wahl des Opfergeschlechtes zusammenhängt, wurde von *Beier (1995)* in seiner großen Kieler Katamnesestudie bestätigt, der neben Gutachten und Bundeszentralregisterauszügen auch Selbstauskünfte – also Dunkelfelddaten – auswertete. Dabei wurden heterosexuelle Pädophile mit 24% nur halb so häufig rückfällig wie ihr bi- bzw. homosexuelles Pendant mit 50% Wiederholungstätern. Auch *Hanson & Bussière (1998)* erkannten in ihrer Metaanalyse eine signifikant erhöhte einschlägige Rückfallquote, wenn das Opfer männlichen Geschlechts war. Zu demselben Ergebnis kamen auch *Elz (2001, 2002)* und *Egg (2004)*, die für Kindesmissbraucher mit männlichen Opfern signifikant erhöhte einschlägige sowie generelle Rückfallquoten erkannte.

In der vorliegenden Arbeit wurden homo- oder bisexuelle Täter mit 30,0% signifikant häufiger einschlägig rückfällig als heterosexuell orientierte Sexualstraftäter mit 3,6%. Die generelle Rückfälligkeit der Delinquenten mit männlichen Opfern war mit 55,0% gegenüber den 37,5% der heterosexuellen Täter zwar etwas, jedoch nicht signifikant erhöht. Damit bestätigt diese Arbeit in der Rubrik „Wahl des Opfergeschlechtes“ die signifikant unterschiedlichen Rückfallquoten der oben erwähnten Autoren.

---

Warum die Größenordnung der Zahlen für die einschlägige Rückfälligkeit zwischen den Geschlechtergruppen so gravierend unterschiedlich ist und daher recht stark von den Zahlen von *Beier (1995)* abweicht, kann durch die kleine Anzahl der Stichproben dieser Arbeit, die Auswahl des begutachteten Kollektives und die Tatsache, dass bei *Beier (1995)* Dunkelfelddaten mit in die Rückfallstatistik eingehen, erklärt werden. In den Arbeiten von *Elz* und *Egg* liegen keine genauen Daten über die Rückfallquoten der heterosexuellen Sexualstraftäter vor, so dass ein direkter Datenvergleich unterbleiben muss.

#### 4.1.16 Alter des Opfers

*Haesler (1981)* berichtet von 3,2% 10-14 jährigen, 57,1% 15-19 jährigen, 25,6% 20-60 jährigen und 1,6% über 60 jährigen Opfern der von ihm untersuchten Sexualdelinquenten.

In der hier vorgelegten Arbeit waren 19,0% der Opfer zwischen sechs und zehn Jahren, 35,4% zwischen elf und 17 Jahren, 43,0% zwischen 18 und 60 Jahren und 1,3% über 60 Jahre alt. Ein Vergleich der Altersgruppen gestaltet sich aufgrund der unterschiedlichen Altersgrenzen der einzelnen Teilgruppen als schwierig. Lediglich der Anteil der sehr jungen Opfer liegt weit über dem von *Haesler (1981)*, was damit zusammenhängt, dass dieser über Vergewaltiger berichtet und in der vorliegenden Arbeit Straftäter aller Sexualdelikte untersucht wurden.

Dass das Alter des Opfers ein Einflussfaktor auf die Legalbewährung von Sexualstraftätern darstellt, bestätigten *Hanson & Bussière (1998)* in ihrer Meta-Evaluation. Ihnen zufolge ist die Rückfallgefahr bei primär sexuellem Interesse an Kindern signifikant erhöht, wobei das Alter des kindlichen Opfers für das Wiederholungsrisiko ohne Bedeutung ist. Dem widerspricht *Egg (1999)*, der unterschiedliche Rückfallquoten für verschiedene Altersbereiche der kindlichen Opfer erkannte. Von den Sexualdelinquenten, die ein unter sechsjähriges Kind

---

missbrauchten, wurden demnach 44,4% generell rückfällig, bei den sechs- bis neunjährigen Opfern wurden die Täter bereits zu 69,8% und bei den zehn- bis 13-Jährigen waren es nunmehr 53,7%. In seiner späteren Arbeit (*Egg 2004*) berichtet er von signifikant erhöhter einschlägiger Rückfälligkeit bei Sexualdelinquenten, die Opfer bis zu zehn Jahren wählen.

In der vorliegenden Arbeit war die generelle Rückfälligkeit mit 51,9% in der Tätergruppe mit elf- bis 17-jährigen Opfern, dicht gefolgt von den 46,7% mit sechs- bis zehnjährigen Opfern und lediglich 31,3% bei den volljährigen Opfern, am höchsten. Die Analyse der einschlägigen Rückfalldaten ergibt, dass mit zunehmendem Alter des Opfers das einschlägige Rückfallrisiko des Sexualstraftäters sinkt.

Ein Vergleich der generellen Rückfalldaten mit denen von *Egg (1999)* gestaltet sich wegen der unterschiedlichen Alterseinteilungen der Opfer schwierig, da *Egg* nunmehr über Kindesmissbraucher berichtet und in der vorliegenden Arbeit alle Alterbereiche der Opfer enthalten sind. Lediglich *Eggs* signifikant erhöhte einschlägige Rückfälligkeit der Täter mit bis zu zehnjährigen Opfern kann zum Vergleich herangezogen werden. In der hier vorgelegten Studie waren die einschlägigen Rückfallquoten ebenfalls in der Gruppe der Unterzehnjährigen am höchsten. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die vorgelegten Daten einen inneren Zusammenhang zwischen Opferalter und Bezugsdelikt aufweisen. Die erhöhte Rückfälligkeit kann also ebenso gut oder besser dadurch erklärt werden, dass die Rückfallquoten für Kindesmissbraucher höher sind als die für die anderen Sexualstraftäterkategorien.

#### **4.1.17 Verhältnis zum Opfer**

*Schorsch (1971)* untersuchte bei seiner großen Charakterisierung von 410 Vergewaltigern das Verhältnis, in welchem Täter und Opfer zueinander stehen. 54% der Täter kannten ihr Opfer nicht, 34% waren mit dem Opfer bekannt und 12% waren in irgendeiner Form mit dem Opfer verwandt oder abhängig. Bei

---

*Haesler (1981)* waren 12,7% der Opfer den Tätern vor dem Verbrechen wenn auch nur flüchtig bekannt. *Baxter et al. (1984)* differenzierten in ihrer Arbeit unterschiedliche Deliktgruppen und kamen zu dem Ergebnis, dass 22,5% der Vergewaltiger und 41,4% der Kindesmissbraucher ihr Opfer vor der Tat kannten, bei allen Sexualstraftaten zusammen waren es 28,1%. In ihrer Kopenhagener Studie über forensisch-psychiatrisch begutachtete Vergewaltiger aus den Jahren 1975 (n=23) und 1980 (n=51) erkannte *Helweg-Larsen (1985)*, dass 1975 40% der Täter fremde und 44% flüchtig bekannte Opfer angingen, während es 1980 nur noch 29% unbekannte bzw. 39% flüchtig bekannte Opfer waren. Dementsprechend waren 1975 12% der Täter mit dem Opfer gut bekannt oder in irgendeiner Form verwandt, während es 1980 bereits 26% waren.

In der hier vorliegenden Studie sind vor der Tat 30,4% der Täter nicht, 13,9% flüchtig und 25,3% gut mit dem Opfer bekannt, 24,1% der Täter stehen mit dem Opfer in intimmem oder verwandtschaftlichem Verhältnis. Damit bestätigt diese Arbeit den Trend von *Helweg-Larsen (1985)*, demzufolge zunehmend mehr Sexualstraftäter mit ihrem Opfer vor der Tat bekannt sind. Allerdings ist auch hier die große Heterogenität der verschiedenen Deliktgruppen zu berücksichtigen, so dass solche globalen Angaben nur bedingt aussagekräftig sind.

Die große Untersuchung von *Hanson & Bussière (1998)* zeigte eine signifikant erhöhte allgemeine Rückfallgefahr bei Sexualstraftätern mit fremden, außerfamiliären Opfern. *Egg (1999)* bestätigte ein Jahr später, dass fast 50% der nicht Rückfälligen mit dem Opfer gut bekannt oder verwandt waren, während es bei den Rückfälligen nur etwa 10% waren. *Elz (2001)* untersuchte in ihrer ersten Arbeit die Teilgruppe der Kindesmissbraucher und erkannte, dass unter den einschlägig rückfälligen Kindesmissbrauchern 76% und unter den generell Rückfälligen 64% fremde Opfer wählten, während bei den nicht rückfälligen Legalbewährten nur 22% unbekannte Opfer angingen. Ein Jahr später behandelte *Elz (2002)* die Teilgruppe der sexuellen Gewalttäter und

---

berichtete, dass etwa die Hälfte der einschlägig Rückfälligen ihr Opfer nicht kannte, während bei den nicht Rückfälligen nur 19% fremde Opfer wählten. *Egg (2004)* berichtet über eine signifikant erhöhte einschlägige Rückfälligkeit bei Kindesmissbrauchern, die ihr Opfer nicht oder kaum kannten.

In der hier vorliegenden Arbeit konnte keines der oben genannten Ergebnisse von *Hanson & Bussière (1998)*, *Egg (1999, 2004)* oder *Elz (2001, 2002)* bestätigt werden. Die Rückfallquote war in der Tätergruppe, die ihr Opfer gut kannte mit knapp 60% am höchsten und in der Gruppe, die ihr Opfer nur flüchtig kannte mit gut 6% am niedrigsten. Die einschlägig rückfälligen Sexualstraftäter waren mit neun bis knapp 13% in allen Gruppen nahezu gleichhäufig vertreten. Ein Unterschied zwischen einschlägig und nicht einschlägig rückfälligen Probanden bestand nicht. Signifikanzen lagen in keinem der Vergleiche vor.

#### **4.1.18 Masturbation**

Hierzu fanden sich in der bisherigen Literatur keine konkreten Angaben, so dass eine Einordnung der vorgelegten Ergebnisse in bekannte Daten nicht möglich ist.

#### **4.1.19 Einschlägige Vorstrafen**

Ob und inwieweit Sexualstraftäter einschlägig vorbelastet sind ist ein viel diskutiertes und gut untersuchtes Thema, da man von der Vorstrafenbelastung unter Umständen auf das Rückfallrisiko der Sexualstraftäter schließen kann.

*Rabkin (1979)*, der in seiner Arbeit eine kurze Übersicht über andere bisherige Veröffentlichungen zum Thema Vorstrafen abhandelt, schreibt über *Radzinowicz (1957)*, dass die meisten Vergewaltiger Einfachtäter sind und

---

lediglich 9% einschlägige Vorstrafen aufweisen. *Amir (1971)* kommt in seiner eigenen Studie zu dem Ergebnis, dass 12,5% der Vergewaltiger einschlägig vorbestraft sind und berichtet unter anderem über *Ploscowe (1968)*, bei dem 15% mindestens eine einschlägige Vorstrafe zu verantworten hatten. Über *Burgess (1977)* schreibt er, dass dieser in seinem untersuchten Kollektiv von 133 gefährlichen Sexualstraftätern dagegen bei 53% einschlägige Vorstrafen fand. Bei *Haesler (1981)* wiesen 19,5% des untersuchten Kollektivs einschlägig Vorstrafen auf. Im *Periodischen Sicherheitsbericht (2001)*, den das *Bundeskriminalamt* seit einigen Jahren veröffentlicht und der auf einer Zufallsstichprobe aus allen sexuellen Straffällen des Jahres 1987 beruht, wird von 18,5% einschlägig vorbestraften Kindesmissbrauchern und Vergewaltigern und von 48,8% einschlägig vorbestraften Exhibitionisten berichtet. *Steck & Pauer (1992)* berichten in ihrer Studie von 42% homotroper krimineller Vorbelastung. *Schmitt (1996)* kam in seiner Arbeit über die 223 inhaftierten Sexualstraftäter aller Vollzugsanstalten in Rheinland-Pfalz zu dem Ergebnis, dass 38% seines Kollektivs einschlägige Vorstrafen aufwiesen.

In der vorliegenden Arbeit waren bei 34,2% der Probanden einschlägige Vorstrafen im Bundeszentralregister enthalten. Dieser Wert deckt sich mit den Werten der aktuelleren Literatur von *Steck & Pauer (1992)* und *Schmitt (1996)* und liegt grob im Gruppendurchschnitt der vom Bundeskriminalamt veröffentlichten Zahlen für die unterschiedlichen Deliktgruppen. Die zeitlich etwas zurückliegenden Werte von *Radzinowicz (1957)*, *Amir (1971)*, *Ploscowe (1968)* und *Haesler (1981)* können nur begrenzt zum Vergleich herangezogen werden, da sich im Laufe der letzten zehn bis 15 Jahre sowohl das Anzeigeverhalten als auch die Aufklärungsquoten - unter anderem durch die Anwendung der DNA-Analyse und die Einführung der Gen-Datenbank des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden im Jahre 1998 - verändert haben. *Burgess (1977)* untersuchte ein Kollektiv von „gefährlichen Sexualstraftätern“ mit hoher krimineller Energie und entsprechender Vorstrafenbelastung und Rückfälligkeit, woraus der recht hohe Wert der einschlägigen Vorstrafenbelastung resultieren dürfte.

---

Dass eine einschlägige Vorstrafenbelastung mit erhöhter Rückfallneigung einschlägiger sowie genereller Art zusammenhängt, wurde 1998 von *Hanson & Bussière* bestätigt. Ein Jahr später berichtete *Egg (1999)* in seiner bundesdeutschen retrospektiven Studie, dass 12,5% der nicht rückfälligen, jedoch 53,0% der rückfälligen Sexualdelinquenten (auch) einschlägige Vorstrafen aufweisen. *Elz (2001, 2002)* untersuchte im Rahmen der KrimZ-Studie, die von der Kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden durchgeführt wird, Kindesmissbraucher und sexuelle Gewaltdelinquenten und fand einschlägige Vorbelastungen in 17,4% bzw. 18,9% der Fälle. Einschlägig rückfällige Kindesmissbraucher waren zu 50% einschlägig vorbestraft, nicht Rückfällige lediglich zu 11%. Desgleichen hatten einschlägig rückfällige sexuelle Gewalttäter mit einem Anteil von 35,3% signifikant häufiger einschlägige Vorstrafen als nicht rückfällige Legalbewährte mit 12,3%. *Egg (2004)* schreibt im Rahmen derselben KrimZ-Studie, dass einschlägige Vorstrafen ein statistisch bedeutsamer Risikofaktor für einschlägige Rückfälligkeit sind. Andere Vorstrafen sind jedoch nicht relevant für ein erhöhtes einschlägiges Rückfallrisiko.

In der vorliegenden Arbeit war kein Zusammenhang zwischen einschlägiger Vorstrafenbelastung und erhöhter einschlägiger oder genereller Rückfälligkeit zu erkennen. Damit widerspricht dieses Ergebnis den Erwartungen und der bisherigen Literatur, die einen klaren Zusammenhang zumindest zwischen einschlägiger Vorstrafenbelastung und erhöhtem einschlägigem Rückfallrisiko aufzeigt. Diese Diskrepanz zur existierenden Literatur lässt sich am ehesten mit der geringen Anzahl der Probanden erklären.

Möglich wäre allerdings auch, dass selektiertes Kollektiv – wie hier beschrieben - nach Deliktsschwere hin zu schwereren Delikten und nach Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsentwicklung den allgemein berichteten Zusammenhang zwischen Vorstrafenbelastung und Rückfallrisiko gerade nicht aufweist. Dies wäre eine sehr interessante Fragestellung und müsste dringend näher untersucht werden.

---

Denkbar wäre auch noch ein Selektionseffekt dahingehend, dass Täter, die irgendwie auffällig, problematisch oder riskant erscheinen auch dann zur Begutachtung vorgestellt werden, wenn sie keine einschlägige Vorstrafenbelastung aufweisen, während vorbelastete Täter regelmäßig vorgestellt werden – unabhängig davon, ob man sie für weiterhin gefährdet hält. Auch hierzu wären weitere Forschungsarbeiten sinnvoll.

#### 4.1.20 Schuldfähigkeit

Bei *Schorschs (1971)* 377 begutachteten Sexualstraftätern wurde 49% eine verminderte und 11% eine aufgehobene Schuldfähigkeit attestiert.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeiten weisen deutlich geringere Werte auf. Eine verminderte Schuldfähigkeit lag in 22,8% der Fälle vor oder konnte zumindest nicht ausgeschlossen werden, eine Schuldunfähigkeit wurde 7,6% der Fälle zugeteilt oder konnte nicht ausgeschlossen werden. In 10,2% der Fälle blieb die Frage nach der Schuldfähigkeit ungeklärt oder wurde dem Gutachter nicht in Auftrag gegeben.

Dass es beim Thema Schuldfähigkeit zu solch erheblichen Abweichungen zu den Ergebnissen von *Schorsch (1971)* kommt, mag zum einen daran liegen, dass die Arbeit *Schorschs* vor über 30 Jahren erstellt wurde und – wie *Kohler (1990)* diskutiert – früher möglicherweise offensichtlichere psychische Störungen Voraussetzung für eine richterlich angeordnete Begutachtung waren. Weiter könnten die differenten Daten als Selektionsartefakte angesehen werden.

Inwieweit die Schuldfrage mit dem Rückfallrisiko zusammenhängt wurde 2001 und 2002 von *Elz* in den Deliktgruppen Kindesmissbrauch und sexuelle Gewaltdelikte untersucht. *Elz* erkannte demnach in beiden Deliktgruppen signifikant höhere generelle und in der Gruppe der sexuellen Gewalttäter auch signifikant höhere einschlägige Rückfallquoten, wenn eine verminderte oder

---

aufgehobene Schuldfähigkeit beim Täter vorlag. Auch *Egg (2004)* berichtet über eine höhere Rückfälligkeit, wenn eine verminderte Schuldfähigkeit nach §21 StGB bejaht oder nicht auszuschließen ist. Allerdings resultieren die Daten von *Elz (2001, 2002)* und *Egg (2004)* aus Extremgruppenvergleichen, bei denen die stichprobenartige Hauptuntersuchungsgruppe künstlich mit Rückfalltätern angereichert wird. Diese Ergebnisse sind daher kritisch zu betrachten und können wegen ihrer verminderten Aussagekraft kaum zum Vergleich mit den hier präsentierten Resultaten herangezogen werden.

Die Ergebnisse aus der vorliegenden Arbeit zeigen folgendes Bild: 48,9% der voll Schuldfähigen und nur 30,4% der vermindert oder aufgehoben Schuldfähigen wurden allgemein strafrechtlich rückfällig, der Anteil der einschlägig Rückfälligen lag mit 13,3% in der voll schuldfähigen Probandengruppe zu 8,7% in der nicht Schuldfähigengruppe ebenfalls etwas höher.

Ein Grund für diese Diskrepanz zur oben aufgeführten Literatur stellt die Tatsache dar, dass die in dieser Arbeit untersuchten vermindert oder aufgehoben Schuldfähigen Probanden mit durchschnittlich 71 Monaten hochsignifikant kürzere Zeit in Freiheit verbrachten und somit potenziell weniger Zeit für Rückfälle hatten als die voll schuldfähige Probandengruppe mit durchschnittlich 119 Monaten. Selbst wenn man die zeitliche Differenz von 48 Monaten mit der Rückfälligkeit zusammenrechnet, kommt man mit 43,5% auf eine geringere Rückfallquote für vermindert oder aufgehoben schuldfähige Sexualstraftäter.

#### **4.1.21 Bezugsdelikt laut Anklageschrift**

In der *Polizeilichen Kriminalstatistik (2004)* waren von den klassischen Sexualdelikten 37,6% sexuelle Gewaltdelikte, 41,1% sexuelle Missbrauchsdelikte und 21,3% exhibitionistische Handlungen.

---

In dieser Arbeit wurden 49,4% der begutachteten Probanden wegen eines sexuellen Gewaltdelikt, 46,8% wegen sexuellem Missbrauch und 3,8% wegen exhibitionistischen Handlungen angeklagt. Dass der Anteil exhibitionistischer Taten in dieser Arbeit geringer ist als in der polizeilichen Kriminalstatistik mag zum einen daran liegen, dass die hohen Rückfallquoten von Exhibitionisten bekannt sind, zum anderen exhibitionistische Handlungen in geringerem Maße die öffentliche Sicherheit gefährden als sexuelle Gewalt- oder Missbrauchsdelikte und Exhibitionisten daher seltener einem forensisch-psychiatrischen Gutachter vorgestellt werden als sexuelle Gewalttäter oder Missbraucher.

#### **4.1.22 Verurteilung zu Maßregeln**

Im Jahre 1996 untersuchten *Dimmek & Duncker* die Rückfallgefährdung von Maßregelpatienten und erkennen für die 37 nach §63 StGB im psychiatrischen Krankenhaus untergebrachten Sexualstraftäter eine einschlägige Rückfallquote von 27,0% und eine generelle Rückfallquote von 32,4%. Mit diesen Resultaten belegen *Dimmek & Duncker* „für die gemäß §63 StGB untergebrachten Maßregelvollzugspatienten insgesamt eine geringe (generelle) Rückfallquote“, obgleich „der Anteil der erneut mit Sexualdelikten auffälligen Täter (...) weniger günstig“ ist. *Elz (2001)* berichtet in einem Extremgruppenvergleich von sexuellem Kindesmissbrauch, dass auf alle Verurteilungen zu Maßregeln nach §63 StGB überwiegend einschlägige Rückfälle folgten. Im 2002 durchgeführten Extremgruppenvergleich von sexuellen Gewaltdelikten wurden ebenfalls alle Maßregelpatienten rückfällig, zwei Drittel davon einschlägig.

In dem hier untersuchten Kollektiv erwachsener Sexualstraftäter wurden die Probanden, die zu Maßregeln verurteilt wurden signifikant seltener generell rückfällig als die Vergleichsgruppe ohne diese Maßnahmen der Besserung und Sicherung. Unterschiede hinsichtlich der einschlägigen Rückfälligkeit fanden sich nicht. Damit bestätigen diese Ergebnisse die Resultate von *Dimmek* und

---

Duncker (1996). Ein Vergleich mit den Daten von *Elz* (2001, 2002) ist wegen des Datenformates als „Extremgruppenvergleich“ nicht aussagekräftig, da in dieser Form der Datenverarbeitung Tätergruppen mit unterschiedlicher strafrechtlicher Entwicklung einander gegenübergestellt werden, um Prädiktoren zu ermitteln, die für oder gegen eine erhöhte Gefährlichkeit sprechen.

---

## 4.2 Vergleich zwischen erwachsenen und jugendlichen Sexualstraftätern

19,6% der knapp 40000 Sexualstraftäter des Jahres 2004 (*Polizeiliche Kriminalstatistik, 2004*) sind 21 Jahre oder jünger. Dies soll als Anlass genommen werden, diese nicht zu vernachlässigend große Gruppe jugendlicher und heranwachsender Sexualstraftäter der parallel durchgeführten Promotionsarbeit von *Susanne Leutz* mit den Daten der erwachsenen Sexualdelinquenten zu vergleichen.

### 4.2.1 Rückfälligkeiten

Einschlägige „Rückfallraten bei Jugendlichen scheinen niedriger zu sein“ als bei erwachsenen Sexualstraftätern ist bei *Davis & Leitenberg (1987)* in ihrer Literaturübersicht zur jugendgebundenen Sexualdelinquenz zu lesen. Bei dieser Hypothese stützen sie sich auf Angaben von *Frisbie (1965)*, *Mohr et al. (1964)*, *Tracy et al. (1983)* und *Atcheson & Williams (1954)* die allesamt niedrige Rezidivraten bei jugendlichen Sexualstraftätern erkennen. Letztere berichten von einer einschlägigen Rückfallquote von gerade einmal 3%. Andererseits geht aus vielen Studien über erwachsene Sexualdelinquenten hervor, dass die einschlägige sowie generelle Rückfälligkeit mit zunehmendem Lebensalter absinkt (*Schneider 1983*, *Hanson & Bussière 1998*, *Egg 2002* und *Heinz 2004*). *Smith (1986)*, der 112 jugendliche Sexualstraftäter bis 18 Jahren über gut drei Jahre beobachtete, nennt 14,3% für einschlägige und 49,3% für generelle Rückfälligkeit. 1989 stellte *Furby* bereits fest, dass „die in der Literatur mitgeteilten Rückfallquoten ausgesprochen inkonstant“ sind und „in anderen Studien von 0-71%“ variieren. In seiner saarländischen Studie über 91 begutachtete jugendliche und heranwachsende Sexualstraftäter nennt *Rösler (1997)* bei einem Beobachtungszeitraum von 6-34 Jahren eine einschlägige Rezidivquote von 15,4% und eine generelle Rezidivquote von 49,4%. *Sipe et al. (1998)* untersuchten ein Jahr später 164 elf- bis 18-jährige Sexualdelinquenten

---

eines Behandlungszentrums in Idaho und berichten von 9,7% erneut wegen eines Sexualdeliktes und 32,3% wegen anderer Delikte zu Haftstrafen verurteilten Probanden. 2002 veröffentlichten *Trivits & Reppucci* eine weitere Literaturübersicht zum Thema Rückfallhäufigkeit adoleszenter Sexualstraftäter und berichten über *Alexander (1999)*, der in seiner großen Metaanalyse 79 Rückfallstudien behandelte Sexualstraftäter auswertete und bei jugendlichen Sexualdelinquenten eine Rezidivquote von 7,1% nennt. *Trivits & Reppucci (2002)* zitieren *Weinrott (1996)*, demzufolge „die meisten Studien über jugendliche Sexualstraftäter (...) über einschlägige Rückfallquoten von bis zu 14%“ berichten und *Langstrom & Grann (2000)*, die erkennen wollen, dass „die wenigen Studien, die höhere Werte angeben (...) 18-20-jährige Straftäter“ beinhalten. In ihrer repräsentativen Studie über sexuelle Gewaltdelikte nennt *Elz (2002)* für jugendliche sexuelle Gewalttäter bis zu 21 Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 22,7% und eine generelle Rückfallquote von 97,7%, für erwachsene sexuelle Gewalttäter über 21 Jahren eine einschlägige Rückfallquote von 18,2% und eine generelle Rückfallquote von 59,1%.

Aus vielen weiteren Studien über erwachsener und heranwachsende Sexualdelinquenten geht hervor, dass die einschlägige sowie generelle Rückfälligkeit mit zunehmendem Lebensalter absinkt (*Schneider 1983, Hanson & Bussière 1998, Egg 2002 und Heinz 2004*).

In der hier vorliegenden Arbeit wurden jugendliche Sexualstraftäter fast doppelt so häufig einschlägig rückfällig wie erwachsene Sexualstraftäter. Die generelle Rückfälligkeit war in den beiden Gruppen annähernd gleich.

Es ist - obwohl durch die hier untersuchte kleine Fallzahl nicht belegbar - davon auszugehen, dass es sich in beiden Probandengruppen abhängig vom Ausmaß der Aggression und Gewalt um eine Mischung aus Hochrisiko- und Niedrigrisikogruppen handelt (*Günter, 2005a*). In die Untergruppe der Hochrisikostraftäter fallen extrem gewalttätige Sexualdelinquenten, Sexualstraftäter mit Perversionen und Exhibitionisten. Diese Gruppe bildet zahlenmäßig eher die Minderheit, zeichnet sich jedoch durch eine stark erhöhte einschlägige Rückfälligkeit aus. In die Subgruppe der Niedrigrisikoprobanden

---

fallen alle übrigen Sexualstraftäter; die einschlägige Rückfallwahrscheinlichkeit liegt unter dem Gesamtgruppen-durchschnitt. Um diese Subgruppen besser differenzieren, detaillierter charakterisieren und letztlich klarere Prognoseentscheidungen bei künftigen Begutachtungsfällen treffen zu können sind weitere Forschungsarbeiten nötig.

#### **4.2.2 Zeiten bis zum ersten Rückfall**

*Rösler (1997)* berichtet, dass etwa die Hälfte der rückfälligen jugendlichen Sexualstraftäter in einem Zeitraum bis zu zwei Jahren nach Verurteilung erneut straffällig wurde. *Smith (1986)* beobachtete sein Kollektiv über rund drei Jahre und berichtet dass nach etwa zwei Jahren rund 7% der jugendlichen einschlägig rückfällig wurden, nach rund drei Jahren sind es bereits 14%.

Die Zeit, die zwischen Haftentlassung und erstem strafrechtlichen Rückfall verstrich, liegt bei erwachsenen Delinquenten mit durchschnittlich rund 25 Monaten etwas niedriger als bei den jugendlichen Straftätern mit rund 34 Monaten. Hinsichtlich der zeitlichen Verteilung der Rückfälle beider Altersgruppen liegen die Werte im Rahmen dessen, was die angegebene Literatur beschreibt.

#### **4.2.3 Persönlichkeit der Sexualstraftäter**

Selbstunsicherheit, Kommunikationsstörungen und Interaktionsstörungen kamen in der Jugendlichengruppe signifikant häufiger vor als bei den erwachsenen Sexualdelinquenten. Diese Tatsache an sich überrascht wenig, doch mit welcher Brisanz die Gruppen sich von einander unterscheiden ist sehr wohl bemerkenswert.

Jugendliche und Heranwachsende befinden sich in einer Lebensphase vielschichtiger Entwicklungsprozesse, in welcher „sich unter anderem auch die

(...) Geschlechtsmerkmale und die Geschlechtsreife entwickeln. Psychisch wird sie eingeleitet durch eine Phase erhöhter psychischer Labilität und Verstimmbarkeit“ (Mewe, 1999). Die Zwischenstellung zwischen Kind- und Erwachsenenesein bringt neben den biologischen Problemen, die durch körperliche Entwicklungsschübe hervorgerufen werden, auch erhebliche Verunsicherungen in sozialer Hinsicht. Aus diesem Grund ist es wenig verwunderlich, dass offensichtliche Selbstunsicherheit in der Gruppe der jugendlichen Sexualstraftäter weit häufiger vertreten ist als in der Erwachsenengruppe. Ebenso sind Kommunikationsstörungen wie Artikulationsstörungen, expressive Sprachstörungen oder Störungen des Sprachverständnisses, die mit Reifungsprozessen in Verbindung stehen, im Kollektiv der Jugendlichen und Heranwachsenden um ein Vielfaches häufiger vertreten als in der Erwachsenengruppe. Ein weiterer Grund für diesen massiven Unterschied ist wohl auch die Gewichtung der psychiatrischen Begutachtung. Während bei nahezu allen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie begutachteten jugendlichen Probanden Wert auf eine exakte Analyse der Entwicklung während Kindheit und Jugend gelegt wurde, spielten Auffälligkeiten in dieser Lebensphase bei der Erwachsenenbegutachtung nur in begrenztem Maße eine Rolle.

Ambivalenz zwischen Extremen im Sinne emotionaler Instabilität und emotionale Retardierung als Hinweis auf einen verminderten Reifungsprozess hingegen sind Auffälligkeiten, die in der Gruppe der erwachsenen Sexualstraftäter weit häufiger vertreten sind. Dies mag hauptsächlich daran liegen, dass man im Altersbereich Jugendlicher und Heranwachsender eher geneigt ist von Entwicklungsverzögerung anstatt von Retardierung zu sprechen und eine Ambivalenz zwischen Extremen eher als psychische Labilität oder Pubertätskrise bezeichnen wird, während beides im Erwachsenenalter aber als erheblich schwerwiegenderes Symptom anzusehen ist.

#### 4.2.4 Psychiatrische Diagnosen

Bei jugendlichen Sexualstraftätern wurde in 77,6% mindestens eine psychiatrische Diagnose nach ICD- oder DSM-Kriterien gestellt. Dieser Wert liegt unter dem von *Myers et al. (1997)*, die in ihrem Kollektiv von 14 jugendlichen Sexualdelinquenten mit Verurteilungen zu mindestens sechs Jahren Freiheitsstrafe einen Anteil von 86% mit psychiatrischem Krankheitsbild fanden und über dem von *Becker et al. (1986)*, welche 22 jugendliche Inzesttäter untersuchten und bei 63,6% psychiatrische Diagnosen beschrieben. Psychiatrische Diagnosen wurden damit in der Jugendlichengruppe signifikant häufiger gestellt als in der erwachsenen Vergleichsgruppe, was aber mehr mit unterschiedlichen Diagnosegewohnheiten und der Unschärfe der Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“, welche in der Jugendlichengruppe sehr häufig gestellt wurde, zu tun haben dürfte als mit einer tatsächlich höheren Morbidität.

Betrachtet man nun die einzelnen Diagnosegruppen, so fällt auf, dass die am häufigsten gestellten Diagnosen der Jugendlichen den Kategorien Entwicklungsstörungen und Störungen im Kindes- und Jugendalter, welcher die häufig gestellte Diagnose Störung des Sozialverhaltens angehört, zuzuordnen sind. Da es sich bei den untersuchten Diagnosen um aktuelle, zum Zeitpunkt der Begutachtung vorgelegene Diagnosen handelt und frühere Diagnosen nicht in diese Rubrik fallen, kommen diese mehr oder minder altersspezifischen psychiatrischen Krankheitsbilder in der Erwachsenengruppe kaum vor, wodurch die signifikanten Häufigkeitsdifferenzen zwischen den Gruppen resultieren.

Persönlichkeitsstörungen und Suchterkrankungen hingegen sind Krankheitsbilder, die nur in der Erwachsenengruppe vorkamen. Dies liegt höchstwahrscheinlich daran, dass die Diagnose einer Persönlichkeitsstörung in der Adoleszenz aufgrund der noch vorhandenen Entwicklungspotentiale zurückhaltend gestellt wird. Andere Autoren wie *Rösler (1997)* oder *Myers et al. (1997)* geben allerdings 21% oder mehr Persönlichkeitsstörungen bei jugendlichen Sexualstraftätern an. *Günter et al. (2005b)* berichten im Rahmen

---

der TARD-Studie über je 44 delinquente Mädchen und Jungen und erkennt in der Mädchengruppe hochsignifikant häufiger Persönlichkeitsstörungen als in der Gruppe der delinquenten Jungen.

Warum Suchterkrankungen in der Jugendlichengruppe nicht vorkommen, ist schwer erklärlich, zumal andere Autoren wie *Myers et al. (1997)* oder *Becker et al. (1986)* über 43% bzw. 18,2% Abhängigkeitserkrankungen bei jugendlichen Sexualdelinquenten berichten. Diese Diskrepanz zu den Angaben aus der bisherigen Literatur kommt vermutlich dadurch zustande, weil man heutzutage allgemein von erheblichem Missbrauch bei Jugendlichen – insbesondere bei dissozialen Jugendlichen – ausgeht, aber dieser Missbrauch eher selten zu einer manifesten Abhängigkeitserkrankung im engeren Sinne geführt hat.

Die übrigen Diagnosegruppen wie organische Störungen (ICD10 F0), Intelligenzminderungen (ICD10 F1), Schizophrenien (ICD10 F2), Affektive Störungen (ICD10 F3) und Verhaltensauffälligkeiten in Verbindung mit körperlichen Störungen und Faktoren (ICD10 F5) kommen in beiden Altersgruppen nahezu gleich selten bis gar nicht vor. Dieses Ergebnis entspricht den Angaben in der Literatur (*Becker et al. 1986, Myers et al 1997* und *Rösler 1997*).

#### **4.2.5 Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung**

Hinsichtlich der psychosozialen Anpassung ergab sich zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern kein größerer Unterschied im Verteilungsmuster. Jugendliche und Erwachsene scheinen somit in diesem Punkt ähnliche Voraussetzungen zur Bewältigung des Lebensalltags zu haben.

#### 4.2.6 Geschlecht des Opfers

Die im Rahmen der TARD-Studie untersuchten jugendlichen und erwachsenen Begutachtungsfälle zeigen bei der Wahl des Opfers eine annähernd gleiche Geschlechterverteilung. In beiden Gruppen wurden rund dreimal so viele weibliche Personen Opfer der Straftaten. Damit liegt das Geschlechterverhältnis der Jugendlichen im Bereich dessen was aus der Literatur jugendgebundener Sexualdelinquenz bekannt ist. *Groth (1977)* berichtet über 80,2% weibliche Opfer, bei *Longo (1982)* sind es 88,2%, bei *Van Ness (1984)* 68%. *Davis & Leitenberg (1987)* finden bei *Wassermann & Kappel (1985)* 77% weibliche Opfer und *Smith (1986)* und *Fehrenbach et al. (1986)* liegen zwischen 71 und 75%.

#### 4.2.7 Alter des Opfers

*Van Ness (1984)* untersuchte 29 14-19-jährige Sexualdelinquenten in Ohio. 42,1% der Opfer waren demnach bis zu 13 Jahren alt, 23,7% waren 14-18-jährig und 34,2% waren 19 Jahre oder älter. *Fehrenbach et al. (1986)* kamen bei ihrem Kollektiv von 297 unter 18-jährigen Sexualstraftätern auf 61,6% unter 12-jährige Opfer, 15,5% waren zwischen 12 und 20 Jahren alt und 13,8% 21 Jahre oder älter. Bei *Myers et al. (1997)* waren 21% der Opfer Kinder, 14,3% Jugendliche und 64,3% Erwachsene. Da die Altersverteilung der Opfer stark von der Alterstruktur und der Deliktzusammensetzung des untersuchten sexuell delinquenten Kollektives zusammenhängt und in den verschiedenen Studien unterschiedliche Einteilungen in Altersgruppen erfolgten erweist sich ein Vergleich der Zahlen nicht als sinnvoll.

Die jugendlichen Sexualstraftäter dieser Studie bevorzugten im Vergleich zu erwachsenen Sexualstraftätern eher jüngere Opfer, obgleich die beiden Altersgruppen hinsichtlich der Art der Delikte vergleichbar waren.

#### **4.2.8 Schuldfähigkeit**

Hinsichtlich der Schuldfrage ergab sich bei jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern ein ähnliches Verteilungsmuster, obgleich beide Gruppen von unterschiedlichen Instituten begutachtet wurden.

### 4.3 Ausblick

Die hier vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der großen Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD) unter Leitung von Prof. Günter erstellt und beinhaltet neben erwachsenen und jugendlichen Sexualdelinquenten auch Tötungsdelikte, delinquente Mädchen und „normale“ Delikte. Siehe hierzu Abb. 4-3. In naher Zukunft sollen alle Deliktgruppen hinsichtlich sozialer, psychiatrischer und Tatcharakteristika, sowie hinsichtlich des Rückfallrisikos miteinander verglichen werden. Die Ergebnisse sind von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Risikoeinschätzung und Prognosebeurteilung insbesondere jugendlicher Begutachtungsfälle.

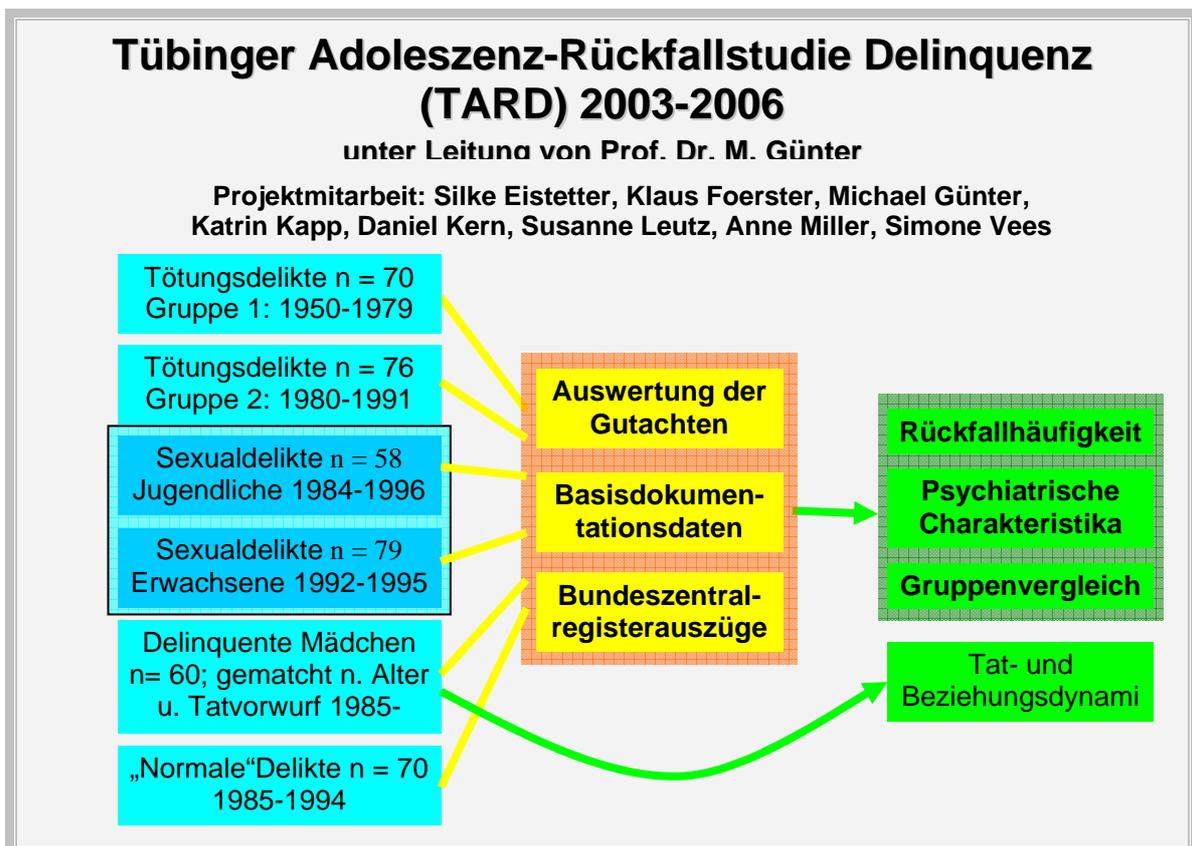


Abb. 4-3: Tübinger Adoleszenz-Rückfallstudie Delinquenz (TARD), modifiziert nach Günter et al. (2006)

---

Einige Fragen, die in dieser Arbeit aufgrund des begrenzten Kollektives offen bleiben mussten, wie zum Beispiel die Frage ob bei begutachteten Sexualdelinquenten - wie in dieser Arbeit - der allgemein bekannte Zusammenhang zwischen einschlägiger Vorstrafenbelastung und erhöhtem Rückfallrisiko gerade nicht besteht, sollten in Zukunft näher untersucht werden.

Des Weiteren sind Forschungsarbeiten, die zwischen Hoch- und Niedrigrisikogruppen hinsichtlich Persönlichkeitsmerkmalen wie Aggressivität oder Perversion differenzieren sinnvoll, da sich diese beiden Gruppen bezüglich des späteren Rückfallrisikos grundlegend voneinander unterscheiden. Nur durch eine fundierte Kenntnis dieser Subgruppen sind noch exaktere Prognoseeinschätzungen im Rahmen forensischer Begutachtungen möglich.

Insgesamt stellt die Sexualdelinquenz ein sehr vielschichtiges Themengebiet dar, welches noch viel Aufklärungsarbeit bedarf. Insbesondere die Tatsache, dass sich Sexualstraftäter nicht nur hinsichtlich des begangenen Deliktes, in biographischen, sozialen und psychiatrischen Punkten, der Deliktschwere oder der künftigen kriminellen Entwicklung unterscheiden, sondern zusätzlich komplexere Zusammenhänge zu erforschen sind, die eine genauere Risikoeinschätzung erlauben, macht weitere kriminologische und psychiatrische Untersuchungen dringend erforderlich. Die Ergebnisse sind nicht nur für zukünftige Begutachtungen und Einschätzungen des Wiederholungsrisikos von prägnanter Bedeutung, sondern auch für ein besseres Verständnis der Hintergründe der Delinquenz und dadurch besserer individueller Therapiemöglichkeiten.

---

## **5 Zusammenfassung**

- Die häufigsten psychiatrischen Diagnosen erwachsener Sexualstraftäter dieser Studie waren Suchterkrankungen und Persönlichkeitsstörungen.
- Sexualstraftäter, die männliche Opfer wählten, waren hochsignifikant häufiger rückfällig.
- Rückfällige Sexualdelinquenten waren zur Tatzeit tendenziell jünger und hatten tendenziell häufiger Wechsel der Bezugspersonen.
- Die einschlägige Rezidivrate erwachsener Sexualstraftäter lag bei etwa 10%.
- Die generelle Rezidivrate lag bei etwa 42%, was darauf verweist, dass Sexualstraftäter zum überwiegenden Teil heterotrop strafrechtlich in Erscheinung treten.
- Jugendliche Sexualstraftäter zeigten entgegen dem Trend der Literatur in der Gesamtgruppe fast doppelt so hohe einschlägige Rückfallraten wie erwachsene Sexualstraftäter.
- Die generelle Rezidivrate jugendlicher Sexualdelinquenten liegt unwesentlich über der der Erwachsenenengruppe.
- Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter unterschieden sich hochsignifikant im Persönlichkeitsprofil, wobei bei Jugendlichen Selbstunsicherheit und Kommunikationsstörungen dominierten, während bei Erwachsenen psychische Ambivalenz und emotionale Retardierung zutage traten.
- Psychiatrische Diagnosen wurden bei jugendlichen Sexualstraftätern signifikant häufiger gestellt als bei erwachsenen Sexualdelinquenten, was aber mehr mit Diagnosegewohnheiten und der Unschärfe der Diagnose „Störung des Sozialverhaltens“ zu tun haben dürfte als mit einer tatsächlich höheren Morbidität.
- Sexualstraftäter sind zum überwiegenden Teil unabhängig von ihrem Alter in ihrer normalen sozialen Anpassung beeinträchtigt.

---

## **6 Literaturnachweise**

### **6.1 Literaturverzeichnis**

1. **Abel G.G., Barlow D.H., Blanchard E.B., Guild D. (1977):** The Components of Rapists' Sexual Arousal. Archives of General Psychiatry 34: 895-901
2. **Ahlmeier S., Kleinsasser D., Stoner J., Retzlaff P. (2003):** Psychopathology of incarcerated sex offenders. Journal of Personality Disorders, 17(4): 306-318
3. **Amir M. (1971):** Patterns in forcible rape. Chicago: University of Chicago Press, 1971
4. **Bard L.A., Carter D.L., Cerce D.D., Knight R.A., Rosenberg R., Schneider B. (1987):** A descriptive study of rapists and child molesters: developmental, clinical and criminal characteristics. Behav Sci Law 5: 203-220
5. **Baxter D.J., Marshall W.L., Barbaree H.E., Davidson P.R., Malcolm P.B. (1984):** Deviant sexual behavior: Differentiating Sex Offenders by Criminal and Personal History, Psychometric Measures, and Sexual Response. Criminal justice and behavior 11(4): 477-501
6. **Beck J.C., Borenstein N., Dreyfuß J. (1986):** The relationship between verdict, defendant characteristics, and type of crime in sex-related criminal cases. Bull Am Acad Psychiatry Law 14: 141-146
7. **Becker J.V., Kaplan M.S., Cunningham-Rathner J., Kavoussi R. (1986):** Characteristics of adolescent incest sexual perpetrators: preliminary findings. Journal of Family Violence 1: 85-97
8. **Beier K.M. (1995):** Dissexualität im Lebenslängsschnitt. Bd. 78. Springer-Verlag, Berlin/Heidelberg
9. **Benson D., Charlton C., Goodhart F. (1992):** Acquaintance rape on campus: a literature review. Journal J Am Coll Health 40: 157-165
10. **Berner W. und Bolterauer J. (1995):** 5-Jahres-Verläufe von 46 aus dem therapeutischen Strafvollzug entlassenen Sexualdelinquenten. Recht&Psychiatrie 13: 114-118
11. **Borchard B., Gnoth A., Schulz W. (2003):** Persönlichkeitsstörungen und „Psychopathy“ bei Sexualstraftätern im Maßregelvollzug – SKID-II- und PCL-R-Befunde von Impulskontrollgestörten und Paraphilen. Psychiatrische Praxis 30: 133-138
12. **Brinkmann B., Kernbach G., Püschel K. (1985):** Vergewaltigung – auch ein medizinisches Problem? Deutsches Ärzteblatt 1985: 1157-1162
13. **Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2004):** Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland: Berichtsjahr 2004: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Aufklärung
14. **Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001):** Erster Periodischer Sicherheitsbericht, webadresse: <http://www.bmj.bund.de>

- 
15. **Burgess A.W., Hazelwood R.R., Rokous F.E., Hartmann C.R., Burgess A.G. (1988):** Serial rapists and their victims: Reenactment and repetition. *Annals of the New York Academy of Science* 528: 277-295
  16. **Burt, M.R. (1980):** Cultural Myths and Supports for Rape. *Journal of Personal and Social Psychology* 38/2: 217-230
  17. **Dahle, K.-P. (1998):** Straffälligkeit im Lebenslängsschnitt. Aus: *Sexualstraftaten und Gewaltdelinquenz*. Hrsg.: Kröber, Hans-Ludwig und Dahle, Klaus-Peter. Kriminalistik Verlag, Heidelberg, 1998: 47-56
  18. **Davis G.E. und Leitenberg H. (1987):** Adolescent Sex Offenders. *Psychological Bulletin* 101/3: 417-427
  19. **Dimmek B. und Duncker H. (1996):** Zur Rückfallgefährdung durch Patienten des Maßregelvollzuges. *Recht&Psychiatrie* 14: 50-56
  20. **Dünkel F. und Geng B. (1994):** Rückfall und Bewährung von Karrieretätern nach Entlassung aus dem sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug und aus dem Regelvollzug. Aus: *Straftäterbehandlung*. Hrsg.: Steller M, Dahle K-P, Basqué M. Centaurus, Pfaffenweiler 1994: 35-59
  21. **Egg R. (1999):** Zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. *Kriminalistik* 6/99: 367-373
  22. **Egg R. (2002):** Rückfälligkeit von Sexualstraftätern. webadresse [www.krimz.de/download/sexualst.pdf](http://www.krimz.de/download/sexualst.pdf). Demnächst in: *Qualitätssicherung in der rechtspsychologischen Praxis*; Hrsg.: Fabian T, Jacobs G, Nowara S, Rode I. Münster: Lit.
  23. **Egg R. (2004):** Rückfälle von Sexualstraftätern. Aus: *Sexueller Missbrauch, Band 1*. Hrsg.: Körner, Wilhelm und Lenz, Albert, Hogrefe, Göttingen, 2004: 568-580
  24. **Elz J. (2001):** Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Missbrauchsdelikte. *Kriminologie und Praxis* Band 33, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden, 2001
  25. **Elz J. (2002):** Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern: sexuelle Gewaltdelikte. *Kriminologie und Praxis* Band 34, Kriminologische Zentralstelle, Wiesbaden, 2002
  26. **Entenmann W. (1997):** Vergewaltiger: Differenzierung zweier Tätergruppen anhand einer Auswertung psychiatrischer Gutachten. *Dissertationsschrift* Tübingen, 1997
  27. **Fazel S., Hope T., O'Donnell I., Jacoby R. (2002):** Psychiatric, demographic and personality characteristics of elder sex offenders. *Psychological Medicines* 32: 219-226
  28. **Fehrenbach P.A., Smith W., Monastersky C., Deisher R.W. (1986):** Adolescent sexual offenders: offender and offense characteristics. *American Journal of Orthopsychiatry* 56: 225-233
  29. **Frankfurter Allgemeine Zeitung (2001):** Kriminologen rügen Bundeskanzler: „Wegschließen für immer“ mit Strafrecht nicht vereinbar. *FAZ* Nr. 160, 13.07.2001
  30. **Günter M. (2005a):** Jugendliche und erwachsene Sexualstraftäter im Vergleich: Psychiatrische Charakteristika und späteres Rückfallrisiko. In: *Clauß M., Karle M., Günter M., Barth G.M. (2005): Sexuelle Gewalt –*

- Sexuelle Entwicklung. Grundlagen forensischer Begutachtung von Kindern und Jugendlichen. Lengerich: Pabst, 62-79.
31. **Günter M., Miller A. (2005b):** Jugendliche Straftäterinnen. Entwicklungsdefizite, Persönlichkeit und Tatdynamik. In: Brünger, M., Weissbeck, W. (Hrsg.). Psychisch kranke jugendliche Straftäter, Darmstadt: Steinkopff (in Druck).
  32. **Günter M., Eistetter S., Kern D. (2006):** Jugendliche und heranwachsende Tötungsdelinquente. Charakteristika aus der psychiatrischen Begutachtung und späteres Rezidivrisiko. In: Duncker H., Koller M., Foerster K. (Hrsg.), Forensische Psychiatrie – Entwicklungen und Perspektiven. Lengerich: Pabst (in Druck).
  33. **Groth A.N. (1977):** The adolescent sexual offender and his prey. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology 25: 265-272
  34. **Haesler W.T. (1981):** 10 Jahre Vergewaltigung in Zuerich. Kriminologisches Bulletin 7: 48-69
  35. **Hanson K.R. und Bussière M.T. (1998):** Predicting Relapse: a Meta-Analysis of Sexual Offenders Recidivism Studies. Journal of Consulting and Clinical Psychology 66/2: 348-362
  36. **Heinz W. (2004):** Die neue Rückfallstatistik – Legalbewährung junger Straftäter. ZJJ 1/2004: 35-48
  37. **Helweg-Larsen K. (1985):** The value of the medico-legal examination in sexual offences. Forensic Science international 27: 145-155
  38. **Jehle J.M., Heinz W., Sutterer P. (2003):** Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik. Mönchengladbach. webadresse <http://www.bmj.bund.de/images/11745.pdf>
  39. **Kilpatrick D.G., Veronen L.J., Best C.L. (1984):** Factors predicting psychological distress among rape victims. In C.R. Figley (Ed.): Trauma and its wake: The study and treatment of posttraumatic stress disorder, 113-141. New York: Brunner/Mazel
  40. **Koss M.P., Gidycz C.A., Wisniewski N. (1987):** The Scope of Rape: Incidence and Prevalence of Sexual Aggression and Victimization in a National Sample of Higher Education Students. Journal of Consulting and Clinical Psychology 55/2: 162-170
  41. **Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden e.V. (1997):** Fragebogen zu "Legalbewährung und kriminelle Karrieren von Sexualstraftätern", 1997, Internetadresse: [www.KrimZ//ProjektSexualstraftäter-BZR-Auswertung](http://www.KrimZ//ProjektSexualstraftäter-BZR-Auswertung)
  42. **Kröhn W. (1984):** Mythos und Realität sexueller Unterdrückung. Sexualmedizin 3: 129-136
  43. **Lisak D. und Roth S. (1988):** Motivational factors in nonincarcerated sexually aggressiv men. Journal of Personality and Social Psychology 55: 795-802
  44. **Longo R.E. (1982):** Sexual learning and experience among adolescent sexual offenders. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology 26: 235-241
  45. **Mannheim H. und Wilkins L.T. (1955):** Prediction methods in relation to borstal training. Her Majesty's Stationary Office, London

- 
46. **Mewe F. (1999):** Psychische Entwicklung. In: Kinder- und Jugendpsychiatrie, Hrsg. Remschmidt H., Georg Thieme Verlag, Stuttgart
  47. **Myers W.C., Burgess A.W., Nelson J.A. (1997):** Criminal and Behavioral Aspects of Juvenil Sexual Homicide. Journal of forensic Sciences 43(2): 340-347
  48. **Overholser J.C. und Beck S. (1986):** Multimethod Assessment of Rapists, Child Molesters, and Three Controll Groups on Behavioral and Psychological Measures. Journal of Consulting and Clinical Psychology 54(5): 682-687
  49. **Petrovich M. und Templer D.I. (1984):** Heterosexual Molestation of children who later became rapists. Psychological Reports 54: 810
  50. **Pfäfflin F. (1995):** Rückfallprognosen bei Sexualdelinquenz. Recht&Psychiatrie 13: 106-114
  51. **Polizeiliche Kriminalstatistik der Bundesrepublik Deutschland (2004):** Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Aufklärung Hrsg. Bundeskriminalamt, Wiesbaden
  52. **Prentky R.A., Lee A.F.S., Knight R.A., Cerce D. (1997):** Recidivism rates among Child Molesters and Rapists: a methodological Analysis. Law and human behavior 21: 635-659
  53. **Rabkin J.G. (1979):** The epidemiology of forcible rape. American Journal of Orthopsychiatry 49(4): 634-647
  54. **Rapaport K. und Burkhart B.R (1984):** Personality and attitudinal characteristics of sexually coercive college males. Journal of abnormal Psychology 93/2: 216-221
  55. **Rasch W und Sassenberg U. (1983):** Kriminologische Aspekte bei der Behandlung von Sexualdelinquenten. Psychiatrische Praxis 10: 69-74
  56. **Rösler M. (1997):** Die Prognose der Sexualdelinquenz bei Jugendlichen und Heranwachsenden; in: Warnke A. (Hrsg.) Forensische Kinder- und Jugendpsychiatrie; Verlag Hans Huber
  57. **Roth M. und Bartsch B. (2004):** Die Entwicklungstaxonomie von Moffitt im Spiegel neuerer Befunde – Einige Bemerkungen zur „jugendgebundenen“ Delinquenz. Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat. 53: 722-737
  58. **Rüther W. (1998):** Internationale Erfahrungen bei der Behandlung von Sexualstraftätern. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 4: 246-262
  59. **Sanday P.R. (1981):** The socio-cultural context of rape: a cross-cultural study. Journal of social Issues 37: 5-27
  60. **Schmitt G. (1996):** Inhaftierte Sexualstraftäter. Bewährungshilfe 43: 3-17
  61. **Schneider H.J. (1983):** Kriminalprognose. Aus: Psychologie des 20. Jahrhunderts. Weinheim, Beltz-Verlag: 816-853
  62. **Schneider H.J. (1998):** Die Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern. JZ 9: 436-445
  63. **Schorsch E. (1971):** Sexualstraftäter. Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart
  64. **Schorsch E. (1982):** Relapses after therapeutic treatment of prisoners. Int J Law Psychiat 5: 219-223

- 
65. **Segal Z.V. und Marshall W.L. (1985):** Heterosexual Social Skills in a Population of Rapists and Child Molesters. *Journal of Consulting and Clinical Psychology* 53/1: 55-63
  66. **Sipe R., Jensen E.L., Everett R.S. (1998):** Adolescent sexual offenders grown up: recidivism in young adulthood. *Criminal Justice and Behavior* 25: 109-124
  67. **Smith W.R., Monastersky C. (1986):** Assessing juvenile sexual offenders' risk for reoffending. *Criminal Justice and Behavior* 13: 115-140
  68. **Sorenson S.B, Stein J.A, Siegel J.M, Golding J.M, Burnam M.A. (1987):** The prevalence of adult sexual assault. *American Journal of epidemiology* 126(6): 1154-1164
  69. **Steck P. und Pauer U. (1992):** Verhaltensmuster bei Vergewaltigung in Abhängigkeit von Täter- und Situationsmerkmalen. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 4:187-197
  70. **Trivits L.C. und Reppucci N.D. (2002):** Application of Megan's Law to Juveniles. *American Psychologist* 57(9): 690-704
  71. **Tibbits C. (1931):** Success or failure on parole can be predicted: a study of the records of 3,000 youth paroled from the Illinois State reformatory. *Journal of criminal law, criminology and Police Science* 22: 11-50
  72. **Tibbits C. (1932):** Reliability of factors used in predicting success or failure in parole. *Journal of criminal law, criminology and Police Science* 22: 844-853
  73. **Van Ness S.R. (1984):** Rape as instrumental violence: a study of youth offenders. *Journal of offender Counseling, Services and Rehabilitation* 9: 161-170.
  74. **Weinrott M.R. und Saylor M. (1991):** Self-report of Crimes Committed by Sex Offenders. *Journal of interpersonal violence* 6(3): 286-301
  75. **Wetzels P. und Pfeiffer C. (1995):** Sexuelle Gewalt im öffentlichen und privaten Raum. Ergebnisse der KFN-Opferbefragung 1992. Hannover: KFN-Forschungsberichte 37: 5-6
  76. **Worling J.R. und Curwen T. (2000):** Adolescent sexual offender recidivism: success of specialized treatment and implications for risk prediction. *Child Abuse & Neglect* 24(7): 965-982

## 6.2 Nachschlagewerke

1. **Basiswissen Medizinische Statistik (1999)**: Hrsg.: Weiß C., Springer, Berlin
2. **Betäubungsmittelgesetz (2003)**: 2. Auflage Hrsg.: Weber K. Beck, München
3. **Bundeszentralregistergesetz (2003)**: Hrsg.: Hase P. Beck, München.  
[http://www.bundeszentralregister.de/bzr/bzrg\\_text#%A7%2046](http://www.bundeszentralregister.de/bzr/bzrg_text#%A7%2046)
4. **Diagnostisches und Statistisches Manual psychiatrischer Störungen – DSM-III (1984)**: 3. Auflage Hrsg.: Köhler K., Weinheim, Beltz
5. **ICD 10 Kapitel V (F) - Internationale Klassifikation psychischer Störungen (2000)**: 4. Auflage: Hrsg.: Dilling H, Mombour W, Schmidt M H. Verlag Hans Huber, Göttingen
6. **Kinder- und Jugendpsychiatrie (2000)**: 3. Auflage: Hrsg.: Remschmidt H., Georg Thieme Verlag, Stuttgart
7. **Psychiatrie (2000)**: 14. Auflage: Hrsg.: Frank W., Urban & Fischer Verlag, München
8. **Strafgesetzbuch StGB (2004)**: 25. Auflage: Hrsg.: Kühl K, Lackner K, Dreher E., Beck, München

Im Tabellarischen Anhang befinden sich nur Variablen, bei denen weniger als 15% der Angaben fehlten. Ausnahmen bilden einige wenige Persönlichkeitsmerkmale, die zum Vergleich zwischen jugendlichen und erwachsenen Sexualstraftätern herangezogen wurden.

Soziokulturelle Zugehörigkeit	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Soziokultur	generell rückfällig (n=32) / % der Soziokultur	nicht rückfällig (n=44) / % der Soziokultur	Anzahl (n=76) / % gesamt
deutsch	8 13,8	26 44,8	32 55,2	58 76,3
westlicher Kulturkreis	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
osteuropäisch	0 0	1 20,0	4 80,0	5 6,6
südeuropäisch	0 0	1 33,3	2 66,7	3 3,9
islamisch	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
sonstige	0 0	1 33,3	2 66,7	3 3,9
keine Angabe	0 0	0 0	2 100,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

eheliche Kinder	einschlägig rückfällig (n=8) / % von eheliche Kinder	generell rückfällig (n=32) / % von eheliche Kinder	nicht rückfällig (n=44) / % von eheliche Kinder	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	1 3,3	11 36,7	19 63,3	30 39,5
nein	6 15,0	18 45,0	22 55,0	40 52,6
keine Angabe	1 16,7	3 50,0	3 50,0	6 7,9
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Wohnverhältnis des Probanden	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Wohnverhältnisses	generell rückfällig (n=32) / % des Wohnverhältnisses	nicht rückfällig (n=44) / % des Wohnverhältnisses	Anzahl (n=76) / % gesamt
unstet / ohne festen Wohnsitz	0 0	2 50,0	2 50,0	4 5,3
alleine	3 20,0	7 46,7	8 53,3	15 19,7
bei Eltern / Bezugsperson	1 7,1	5 35,7	9 64,3	14 18,4
in Wohngruppe oder Wohngemeinschaft	0 0	7 70,0	3 30,0	10 13,2
mit eigener Familie, Ehefrau oder Partnerin	2 9,1	5 22,7	17 77,3	22 28,9
sonstiges	1 33,3	2 66,7	1 33,3	3 3,9
keine Angabe	1 12,5	4 50,0	4 50,0	8 10,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Geschwister</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der Geschwisterzahl</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / der Geschwisterzahl</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der Geschwisterzahl</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>Einzelkind</b>	1 20,0	2 40,0	3 60,0	5 6,6
<b>1-2 Geschwister</b>	5 16,7	13 43,3	17 56,7	30 39,5
<b>3-4 Geschwister</b>	1 5,3	11 57,9	8 42,1	19 25,0
<b>5 oder mehr Geschwister</b>	1 5,9	5 29,4	12 70,6	17 22,4
<b>keine Angabe</b>	0 0	1 20,0	4 80,0	5 6,6
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Männliche Bezugsperson</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der Bezugsperson</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / der Bezugsperson</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der Bezugsperson</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>Leiblicher Vater</b>	4 7,8	21 41,2	30 58,8	51 67,1
<b>Stiefvater</b>	4 50,0	6 75,0	2 25,0	8 10,5
<b>sonstige</b>	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
<b>keine</b>	0 0	2 25,0	6 75,0	8 10,5
<b>keine Angabe</b>	0 0	1 16,7	5 83,3	6 7,9
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Weibliche Bezugsperson</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der Bezugsperson</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / der Bezugsperson</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der Bezugsperson</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>Leibliche Mutter</b>	8 12,7	28 44,4	35 55,6	63 82,9
<b>Stiefmutter</b>	0 0	0 0	2 100,0	2 2,6
<b>sonstige</b>	0 0	3 60,0	2 40,0	5 6,6
<b>keine</b>	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>keine Angabe</b>	0 0	0 0	4 100,0	4 5,3
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Alter beim ersten Wechsel der Bezugsperson/en</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Altersbereiches</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Altersbereiches</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Altersbereiches</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>kein Wechsel</b>	3 6,3	18 37,5	30 62,5	48 63,2
<b>&lt; 5 Jahre</b>	2 15,4	6 46,2	7 53,8	13 17,2
<b>≥ 5 und ≤10 Jahren</b>	2 25,0	4 50,0	4 50,0	8 10,5
<b>&gt; 10 Jahre</b>	1 33,3	3 100,0	0 0	3 3,9
<b>Keine Altersangabe</b>	0 0	1 25,0	3 75,0	4 5,3

<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>
---------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------

<b>Alter beim Tod eines Elternteils</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Altersbereiches</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Altersbereiches</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Altersbereiches</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>kein Todesfall</b>	3 7,0	19 44,2	24 55,8	<b>43</b> <b>56,6</b>
<b>&lt; 5 Jahre</b>	1 14,3	3 42,9	4 57,1	<b>7</b> <b>9,2</b>
<b>≥ 5 und ≤10 Jahren</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>&gt; 10 und ≤ 17 Jahren</b>	0 0	1 50,0	1 50,0	<b>2</b> <b>2,6</b>
<b>&gt; 17 Jahren</b>	3 15,8	8 42,1	11 57,9	<b>19</b> <b>25,0</b>
<b>keine Angabe</b>	1 25,0	0 0	3 75,0	<b>4</b> <b>5,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Alter bei Trennung/Scheidung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Altersbereiches</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Altersbereiches</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Altersbereiches</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>keine Trennung/Scheidung</b>	4 8,9	16 35,6	29 64,4	<b>45</b> <b>59,2</b>
<b>&lt; 5 Jahre</b>	2 25,0	5 62,5	3 37,5	<b>8</b> <b>10,5</b>
<b>≥ 5 und ≤10 Jahren</b>	1 33,3	3 100,0	0 0	<b>3</b> <b>3,9</b>
<b>&gt; 10 und ≤ 17 Jahren</b>	1 25,0	3 75,0	1 25,0	<b>4</b> <b>5,3</b>
<b>&gt; 17 Jahre</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>Alter unklar</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>keine Angabe</b>	0 0	4 36,4	7 63,6	<b>11</b> <b>14,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Anzahl der Heimaufenthalte</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Heimaufenthalts</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Heimaufenthalts</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Heimaufenthalts</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>keine</b>	5 8,9	23 41,1	33 58,9	<b>56</b> <b>73,7</b>
<b>≤ 3</b>	3 16,7	9 50,0	9 50,0	<b>18</b> <b>23,7</b>
<b>&gt; 3</b>	0 0	0 0	2 100,0	<b>2</b> <b>2,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Alter bei Trennung/Scheidung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Altersbereiches</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Altersbereiches</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Altersbereiches</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>kein Heimaufenthalt</b>	5 8,9	23 41,1	33 58,9	<b>56</b> <b>73,7</b>

<b>&lt; 5 Jahre</b>	0 0	2 66,7	1 33,3	<b>3</b> <b>3,9</b>
<b>≥ 5 und ≤10 Jahren</b>	2 25,0	4 50,0	4 50,0	<b>8</b> <b>10,5</b>
<b>&gt; 10 Jahre</b>	1 12,5	3 37,5	5 62,5	<b>8</b> <b>10,5</b>
<b>keine Altersangabe</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

In die Tabelle „Art der Berufsausbildung“ wurden auch nicht abgeschlossene Berufsausbildungen aufgenommen. Die Zugehörigkeit zu einer solchen Gruppe sagt daher nichts über einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung aus.

<b>Art der Berufsausbildung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der Ausbildungsart</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der Ausbildungsart</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der Ausbildungsart</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>altersbedingt keine</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>keine</b>	0 0	6 35,3	11 64,7	<b>17</b> <b>22,4</b>
<b>Lehre/ Facharbeiterausbildung</b>	8 15,7	25 49,0	26 51,0	<b>51</b> <b>67,1</b>
<b>Fachschule/ Beamter</b>	0 0	0 0	1 100,0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>Hochschule/ Fachhochschule</b>	0 0	0 0	2 100,0	<b>2</b> <b>2,6</b>
<b>unklar</b>	0 0	1 50,0	1 50,0	<b>2</b> <b>2,6</b>
<b>keine Angabe</b>	0 0	0 0	2 100,0	<b>2</b> <b>2,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Stand der Berufsausbildung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Ausbildungsstands</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Ausbildungsstands</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Ausbildungsstands</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>in Ausbildung</b>	0 0	1 100,0	0 0	<b>1</b> <b>1,3</b>
<b>mit Abschluss</b>	6 17,1	12 34,3	23 65,7	<b>35</b> <b>46,1</b>
<b>Abbruch</b>	1 5,9	10 58,8	7 41,2	<b>17</b> <b>22,4</b>
<b>unklar</b>	1 33,3	2 66,7	1 33,3	<b>3</b> <b>3,9</b>
<b>keine Angabe / keine Berufsausbildung</b>	0 0	7 35,0	13 65,0	<b>20</b> <b>26,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige psychiatrische Erkrankung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	5 10,6	20 42,6	27 57,4	<b>47</b> <b>61,8</b>
<b>nein</b>	3 10,3	12 41,4	17 58,6	<b>29</b> <b>38,2</b>

<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>
---------------	-------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------

<b>Bisherige psychosomatische Erkrankung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
nein	8 11,0	30 41,1	43 58,9	73 96,1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige Persönlichkeitsstörung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	1 5,6	7 38,9	11 61,1	18 23,7
nein	7 12,1	25 43,1	33 56,9	58 76,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige Neurosen</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
nein	8 11,0	30 41,1	43 58,9	73 96,1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige affektive Störung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	0 0	4 50,0	4 50,0	8 10,5
nein	8 11,8	28 41,2	40 58,8	68 89,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige schizophrene Erkrankung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
nein	8 10,7	32 42,7	43 57,3	75 98,7
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

<b>Bisherige Suchterkrankung/ Abhängigkeit</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
ja	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
nein	8 10,7	32 42,7	43 57,3	75 98,7
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

	Erkrankung	Erkrankung	Erkrankung	
<b>ja</b>	4 13,8	15 51,7	14 48,3	<b>29</b> <b>38,2</b>
<b>nein</b>	4 8,5	17 54,7	30 93,8	<b>47</b> <b>61,8</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Bisheriger Autismus	einschlägig rückfällig (n=8) / % der bisherigen Erkrankung	generell rückfällig (n=32) / % der bisherigen Erkrankung	nicht rückfällig (n=44) / % der bisherigen Erkrankung	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>nein</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	<b>76</b> <b>100,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Ambulante psychiatrische Behandlung: Therapieerfolg	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Behandlung	generell rückfällig (n=32) / % der Behandlung	nicht rückfällig (n=44) / % der Behandlung	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>keine ambulante Behandlung</b>	4 7,7	21	31	<b>52</b>
<b>Abbruch</b>	0 0	1 25,0	3 75,0	<b>4</b> <b>5,3</b>
<b>unverändert</b>	1 20,0	2 40,0	3 60,0	<b>5</b> <b>6,6</b>
<b>Besserung</b>	0 0	1 20,0	4 80,0	<b>5</b> <b>6,6</b>
<b>Behandlungserfolg unklar</b>	3 30,0	7 70,0	3 30,0	<b>10</b> <b>13,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Stationäre psychiatrische Behandlung: Therapieerfolg	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Behandlung	generell rückfällig (n=32) / % der Behandlung	nicht rückfällig (n=44) / % der Behandlung	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>keine ambulante Behandlung</b>	5 9,8	22 41,5	31 58,5	<b>53</b> <b>69,7</b>
<b>Abbruch</b>	0 0	2 28,6	5 71,4	<b>7</b> <b>9,2</b>
<b>unverändert</b>	0 0	1 20,0	4 80,0	<b>5</b> <b>6,6</b>
<b>Besserung</b>	1 25,0	2 50,0	2 50,0	<b>4</b> <b>5,3</b>
<b>Behandlungserfolg unklar</b>	2 28,6	5 71,4	2 28,6	<b>7</b> <b>9,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Anzahl der bisherigen Sexualdelikte	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Anzahlbereiches	generell rückfällig (n=32) / % des Anzahlbereiches	nicht rückfällig (n=44) / % des Anzahlbereiches	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>keine</b>	1 20,0	3 60,0	2 40,0	<b>5</b> <b>6,3</b>
<b>bis 3</b>	1 4,5	9 40,9	13 59,1	<b>22</b> <b>28,9</b>
<b>4-6</b>	1 7,1	6 42,9	8 57,1	<b>14</b> <b>18,4</b>

<b>7 und mehr</b>	5 22,7	8 36,4	14 63,6	22 28,8
<b>keine Angabe</b>	0 0	6 46,2	7 53,8	13 17,1
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Bisheriger sexueller Missbrauch von Kindern §176 StGB Sexualdelikte</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des bisherigen Deliktes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des bisherigen Deliktes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des bisherigen Deliktes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	6 18,2	13 39,4	20 60,6	33 43,4
<b>nein</b>	2 6,1	12 36,4	21 63,6	33 43,4
<b>unklar</b>	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
<b>keine Angabe</b>	0 0	7 77,8	2 22,2	9 11,8
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Persönlichkeitsprofil des Probanden</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>selbstunsicher</b>	1 5,6	7 38,9	11 61,1	18 23,7
<b>ambivalent zwischen Extremen</b>	5 15,6	15 46,9	17 53,1	32 42,1
<b>Selbstüberschätzung</b>	1 100,0	1 100,0	0 0	1 1,3
<b>realistisch, stabil</b>	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
<b>keine Angabe</b>	1 4,5	7 31,8	15 68,2	22 28,9
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Emotionale Retardierung</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	7 14,3	20 40,8	29 59,2	49 64,5
<b>nein</b>	0 0	3 30,0	7 70,0	10 13,2
<b>keine Angabe</b>	1 5,9	9 52,9	8 47,1	17 22,4
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

<b>Störungen des Sprechens und/oder der Sprache</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	1 7,7	5 38,5	8 61,5	13 17,1
<b>nein</b>	6 13,3	19 42,2	26 57,8	45 59,2
<b>keine Angabe</b>	1 5,6	8 44,4	10 55,6	18 23,7
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

	10,5	42,1	57,9	100,0
--	------	------	------	-------

Körperlicher Untersuchungsbefund	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
Keine KU	0 0	2 18,2	9 81,8	11 14,5
Guter Allgemeinzustand	5 11,1	24 53,3	21 46,7	45 59,2
adipös	3 18,8	5 31,3	11 68,8	16 21,1
Allgemeinzustand vermindert	0 0	1 25,0	3 75,0	4 5,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Psychopathologischer Befund	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
Auffälligkeiten	5 11,9	20 47,6	22 52,4	42 55,3
Leichte Auffälligkeiten	0 0	1 11,1	8 88,9	9 11,8
unauffällig	3 12,0	11 44,0	14 56,0	25 32,9
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Störungen der Interaktion	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	4 33,3	8 66,7	12 15,8
unklar	0 0	0 0	4 100,0	4 5,3
nein	8 15,7	26 51,0	25 49,0	51 67,1
keine Angabe	0 0	2 22,2	7 77,8	9 11,8
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit oder Impulskontrolle	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	1 8,3	5 41,7	7 58,3	12 15,8
unklar	1 33,3	1 33,3	2 66,7	3 3,9
nein	6 10,0	25 41,7	35 58,3	60 78,9
keine Angabe	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Störungen von Stimmung und Affekt	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0	3	7	10

	0	30,0	70,0	13,2
<b>unklar</b>	0	2	2	4
	0	50,0	50,0	5,3
<b>nein</b>	8	25	33	58
	13,8	43,1	56,9	76,3
<b>keine Angabe</b>	0	2	2	4
	0	50,0	50,0	5,3
<b>Gesamt</b>	8	32	44	76
	10,5	42,1	57,9	100,0

<b>Merkfähigkeits-, Orientierungs-, Bewusstseinsstörungen oder Störungen der Wachheit</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	0	1	4	5
	0	20,0	80,0	6,6
<b>unklar</b>	0	1	0	1
	0	100,0	0	1,3
<b>nein</b>	8	30	40	70
	11,4	42,9	57,1	92,1
<b>Gesamt</b>	8	32	44	76
	10,5	42,1	57,9	100,0

<b>Formale Denkstörungen</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>ja</b>	0	4	4	8
	0	50,0	50,0	10,5
<b>unklar</b>	0	1	3	4
	0	25,0	75,0	5,3
<b>nein</b>	8	27	37	64
	12,5	42,2	57,8	84,2
<b>Gesamt</b>	8	32	44	76
	10,5	42,1	57,9	100,0

<b>Inhaltliche Denkstörungen</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>unklar</b>	0	2	1	3
	0	66,7	33,3	3,9
<b>nein</b>	8	30	43	73
	11,0	41,1	58,9	96,1
<b>Gesamt</b>	8	32	44	76
	10,5	42,1	57,9	100,0

<b>Ich-Störungen</b>	<b>einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes</b>	<b>generell rückfällig (n=32) / % des Befundes</b>	<b>nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes</b>	<b>Anzahl (n=76) / % gesamt</b>
<b>unklar</b>	0	0	1	1
	0	0	100,0	1,3
<b>nein</b>	8	32	43	75
	10,7	42,7	57,3	98,7
<b>Gesamt</b>	8	32	44	76
	10,5	42,1	57,9	100,0

<b>Halluzinationen</b>	<b>einschlägig</b>	<b>generell rückfällig</b>	<b>nicht</b>	<b>Anzahl</b>
------------------------	--------------------	----------------------------	--------------	---------------

	rückfällig (n=8) / % des Befundes	(n=32) / % des Befundes	rückfällig (n=44) / % des Befundes	(n=76) / % gesamt
nein	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Suizidalität	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
unklar	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
nein	8 10,7	32 42,7	43 57,3	75 98,7
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

EEG	einschlägig rückfällig (n=8) / % von EEG	generell rückfällig (n=32) / % von EEG	nicht rückfällig (n=44) / % von EEG	Anzahl (n=76) / % gesamt
pathologisch	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
leicht auffällig	0 0	1 33,3	2 66,7	3 3,9
unauffällig	2 18,2	3 27,3	8 72,7	11 14,5
Kein EEG abgeleitet	6 9,8	28 45,9	33 54,1	61 80,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

EEG-Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/ hirnorganische Reifungsminderung	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Befundes	generell rückfällig (n=32) / % des Befundes	nicht rückfällig (n=44) / % des Befundes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
unklar	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
nein	2 15,4	3 23,1	10 76,9	13 17,1
Kein EEG abgeleitet	6 9,8	28 45,9	33 54,1	61 80,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Testpsychologie	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Testpsychologie	generell rückfällig (n=32) / % der Testpsychologie	nicht rückfällig (n=44) / % der Testpsychologie	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	5 9,8	22 43,1	29 56,9	51 67,1
nein	3 12,0	10 40,0	15 60,0	25 32,9
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Projektive Testverfahren	einschlägig	generell rückfällig	nicht	Anzahl
--------------------------	-------------	---------------------	-------	--------

	rückfällig (n=8) / % des Tests	(n=32) / % des Tests	rückfällig (n=44) / % des Tests	(n=76) / % gesamt
ja	5 10,2	21 42,9	28 57,1	49 64,5
nein	3 11,1	11 40,7	16 59,3	27 35,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Orientierende Testverfahren	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tests	generell rückfällig (n=32) / % des Tests	nicht rückfällig (n=44) / % des Tests	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	5 10,2	21 42,9	28 57,1	49 64,5
nein	3 11,1	11 40,7	16 59,3	27 35,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Persönlichkeitsfragebogen	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tests	generell rückfällig (n=32) / % des Tests	nicht rückfällig (n=44) / % des Tests	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	3 13,6	10 45,5	12 54,5	22 28,9
nein	5 9,3	22 40,7	32 59,3	54 71,1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Testpsychologischer Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/ hirnorganische Reifungsminderung	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tests	generell rückfällig (n=32) / % des Tests	nicht rückfällig (n=44) / % des Tests	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	6 50,0	6 50,0	12 15,8
unklar	2 66,7	2 66,7	1 33,3	3 3,9
nein	3 8,8	13 38,2	21 61,8	34 44,7
Keine Testpsychologie	3 11,1	11 40,7	16 59,3	27 35,5
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Tötungsabsicht	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Tötungsabsicht	generell rückfällig (n=32) / % der Tötungsabsicht	nicht rückfällig (n=44) / % der Tötungsabsicht	Anzahl (n=76) / % gesamt
Keine	6 8,6	28 40,0	42 60,0	70 92,1
Billigende Inkaufnahme	1 100,0	1 100,0	0 0	1 1,3
Konkrete Planung	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
Keine Angabe	1 25,0	2 50,0	2 50,0	4 5,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>32</b>	<b>44</b>	<b>76</b>

	10,5	42,1	57,9	100,0
--	------	------	------	-------

Erinnerungslücken	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Erinnerungslücke	generell rückfällig (n=32) / % der Erinnerungslücke	nicht rückfällig (n=44) / % der Erinnerungs- lücke	Anzahl (n=76) / % gesamt
Keine	7 11,7	26 43,3	34 56,7	60 78,9
Vor und während der Tat	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
Vor, während und nach der Tat	1 25,0	3 75,0	1 25,0	4 5,3
Während der Tat	0 0	0 0	2 100,0	2 2,6
Während und nach der Tat	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
Unklar	0 0	1 25,0	3 75,0	4 5,3
Keine Angabe	0 0	0 0	3 100,0	3 3,9
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Anzahl zusätzlicher Delikte	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Anzahlbereiches	generell rückfällig (n=32) / % des Anzahlbereiches	nicht rückfällig (n=44) / % des Anzahlbereiches	Anzahl (n=76) / % gesamt
Keine	4 13,8	12 41,4	17 58,6	29 38,2
Bis drei	3 7,0	18 40,9	26 59,1	44 57,9
Ab vier	1 100,0	1 100,0	0 0	1 1,3
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzliches Verkehrsdelikt	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	0 0	2 100,0	2 2,6
nein	8 11,1	31 43,1	41 56,9	72 94,7
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzliches Eigentumsdelikt	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	3 100,0	0 0	3 3,9
nein	8 11,3	28 39,4	43 60,6	71 93,4
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzlicher Raub oder räuberische Erpressung	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	1 50,0	2 100,0	0 0	2 2,6
nein	7 9,7	29 40,3	43 59,7	72 94,7
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzliche Brandstiftung oder Sachbeschädigung	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
nein	8 10,8	31 41,9	43 58,1	74 97,4
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzliche Zuhälterei/ zusätzlicher Menschenhandel	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
unklar	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
nein	8 11,0	31 42,5	42 57,5	73 96,1
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzliche Körperverletzung oder Freiheitsberaubung	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	4 9,5	18 42,9	24 57,1	42 55,3
unklar	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
nein	4 12,9	12 38,7	19 61,3	31 40,8
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzlicher (versuchter) Totschlag	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	0 0	2 100,0	2 2,6
nein	8 11,1	31 43,1	41 56,9	72 94,7
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Zusätzlicher Mord oder Mordversuch	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	1 33,3	2 66,7	1 33,3	3 3,9
nein	7 9,9	29 40,8	42 59,2	71 93,4
Keine Angabe	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Anzahl der Täter	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Anzahl	generell rückfällig (n=32) / % der Anzahl	nicht rückfällig (n=44) / % der Anzahl	Anzahl (n=76) / % gesamt
Einzel Täter	8 11,0	31 42,5	42 57,5	73 96,1
Gruppentäter	0 0	1 33,3	2 66,7	3 3,9
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Tatort	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tatortes	generell rückfällig (n=32) / % des Tatortes	nicht rückfällig (n=44) / % des Tatortes	Anzahl (n=76) / % gesamt
Wohnung des Opfers	1 11,1	3 33,3	6 66,7	9 11,8
Gemeinsame Wohnung	0 0	6 54,5	5 45,5	11 14,5
Wohnung des Täters	3 15,8	8 42,1	11 57,9	19 25,0
Feld, Wald, Auto	0 0	6 54,5	5 45,5	11 14,5
Strassen, Anlagen	3 20,0	5 33,3	10 66,7	15 19,7
sonstiges	1 10,0	4 40,0	6 60,0	10 13,2
Keine Angabe	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>
Vaginaler Verkehr	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Verkehrs	generell rückfällig (n=32) / % des Verkehrs	nicht rückfällig (n=44) / % des Verkehrs	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	0 0	11 47,8	12 52,2	23 30,3
unklar	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
nein	8 15,7	21 41,2	30 58,8	51 67,1
Keine Angabe	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Oraler Verkehr	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Verkehrs	generell rückfällig (n=32) / % des Verkehrs	nicht rückfällig (n=44) / % des Verkehrs	Anzahl (n=76) / % gesamt
ja	3 11,5	11 42,3	15 57,7	26 34,2
unklar	0	0	1	1

	0	0	100,0	1,3
<b>nein</b>	5 11,4	19 43,2	25 56,8	44 57,9
<b>Keine Angabe</b>	0 0	2 40,0	3 60,0	5 6,6
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

Analer Verkehr	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Verkehrs	generell rückfällig (n=32) / % des Verkehrs	nicht rückfällig (n=44) / % des Verkehrs	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>ja</b>	1 11,1	4 44,4	5 55,6	9 11,8
<b>nein</b>	7 11,3	26 41,9	36 58,1	62 81,6
<b>Keine Angabe</b>	0 0	2 40,0	3 60,0	5 6,6
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

Körperliche Gewalt im Vordergrund	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tatgeschehens	generell rückfällig (n=32) / % des Tatgeschehens	nicht rückfällig (n=44) / % des Tatgeschehens	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>ja</b>	3 9,4	16 50,0	16 50,0	32 42,1
<b>nein</b>	5 12,2	14 34,1	27 65,9	41 53,9
<b>Keine Angabe</b>	0 0	2 66,7	1 33,3	3 3,9
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

Macht, Demütigung, Sadismus im Vordergrund	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tatgeschehens	generell rückfällig (n=32) / % des Tatgeschehens	nicht rückfällig (n=44) / % des Tatgeschehens	Anzahl (n=76) / % gesamt
<b>ja</b>	1 6,3	7 43,7	9 56,3	16 21,1
<b>unklar</b>	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
<b>nein</b>	6 11,1	22 40,7	32 59,3	54 71,1
<b>Keine Angabe</b>	1 20,0	3 60,0	2 40,0	5 6,6
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

Tötungsversuch	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Tötungsversuches	generell rückfällig (n=32) / % des Tötungsversuches	nicht rückfällig (n=44) / % des Tötungsversuches	Anzahl (n=76) / % ges.
<b>ja</b>	1 33,3	2 66,7	1 33,3	3 3,9
<b>nein</b>	7 9,9	29 40,8	42 59,2	71 93,4
<b>Keine Angabe</b>	0 0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
<b>Gesamt</b>	8 10,5	32 42,1	44 57,9	76 100,0

Art der Tötung / des	einschlägig	generell rückfällig	nicht rückfällig	Anzahl
----------------------	-------------	---------------------	------------------	--------

Tötungsversuches	rückfällig (n=8) / % der Tötungsart	(n=32) / % der Tötungsart	(n=44) / % der Tötungsart	(n=76) / % ges.
Erstechen	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
Erwürgen	1 50,0	1 50,0	1 50,0	2 2,6
Keine Angabe / kein Versuch	7 9,6	30 41,1	43 58,9	73 96,1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Vollendung des Tötungsversuches	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Vollendung	generell rückfällig (n=32) / % der Vollendung	nicht rückfällig (n=44) / % der Vollendung	Anzahl (n=76) / % ges.
ja	0 0	1 100,0	0 0	1 1,3
nein / kein Versuch	8 10,7	31 41,3	44 58,7	75 98,7
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Verurteiltes schwerstes anderes Delikt	einschlägig rückfällig (n=8) / % des Deliktes	generell rückfällig (n=32) / % des Deliktes	nicht rückfällig (n=44) / % des Deliktes	Anzahl (n=76) / % ges.
Kein anderes Delikt	5 16,1	16 51,6	15 48,4	31 40,8
Eigentumsdelikt, Raub	1 50,0	2 100,0	0 0	2 2,6
Körperverletzung	0 0	6 37,5	10 62,5	16 21,1
Freiheitsberaubung	1 25,0	3 75,0	1 25,0	4 5,3
Mord	0 0	1 25,0	3 75,0	4 5,3
Sonstiges	1 25,0	1 25,0	3 75,0	4 5,3
Kein BRZ-Eintrag	0 0	3 20,0	12 80,0	15 19,7
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

Sanktionierung	einschlägig rückfällig (n=8) / % der Sanktion	generell rückfällig (n=32) / % der Sanktion	nicht rückfällig (n=44) / % der Sanktion	Anzahl (n=76) / % ges.
Freiheitsstrafe mit Bewährung	0 0	3 33,3	6 66,7	9 11,8
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	7 17,9	24 61,5	15 38,5	39 51,3
Maßregel nach §§63/64/66 StGB	1 7,7	2 15,4	11 84,6	13 17,1
Freispruch wegen Schuldunfähigkeit	0 0	0 0	1 100,0	1 1,3
Kein BZR-Eintrag	0 0	3 21,4	11 78,6	14 18,4
<b>Gesamt</b>	<b>8</b> <b>10,5</b>	<b>32</b> <b>42,1</b>	<b>44</b> <b>57,9</b>	<b>76</b> <b>100,0</b>

---

**Erhebungsbogen zur Auswertung der Gutachten**

Identifikationsnummer

Gutachter

Datum des Gutachtens

Proband

Geburtstag

Alter zur Tatzeit

Datum der Tat

Soziokulturelle Zugehörigkeit:

- 1 deutsch
- 2 westliche Kulturkreise
- 3 osteuropäisch
- 4 südeuropäisch
- 5 islamisch
- 99 sonstige

Familienstand zur Tatzeit:

- 1 ledig
- 2 verheiratet
- 3 geschieden
- 4 verwitwet

Anzahl Kinder: unehelich:

- 1 keine
- 2 1-2
- 3 3-4
- 4 5 und mehr

Anzahl Kinder: ehelich

- 1 keine
- 2 1-2
- 3 3-4
- 4 5 und mehr

Geburt:

- 1 ehelich
- 2 unehelich

Geschwister: Anzahl

- 1 keine
- 2 1-2
- 3 3-4
- 4 5 und mehr

Stellung in der Geschwisterreihe:

- 1 ältestes Kind
- 2 mittleres Kind
- 3 jüngstes Kind

Wohnort/Umgebung während der Kindheit/Jugend:

- 1 großstädtisch
- 2 kleinstädtisch
- 3 ländlich

Wohnortwechsel:

- 1 kein
- 2 wenig ( $\leq 3$ )
- 3 häufig ( $> 3$ )

Schichtzugehörigkeit:

- 1 ungelernter Arbeiter
- 2 angelernte Berufe
- 3 Facharbeiter, Handwerker, untere Angestellte, Beamte im einfachen Dienst
- 4 Mittlere Angestellte, Beamte im mittleren Dienst
- 5 Höher qualifizierte Angestellte, Beamte im gehobenen Dienst

- 
- 6 Leitende Angestellte, Beamte im höheren Dienst  
7 Kleinste Selbständige, ambulantes Gewerbe  
8 Kleine selbständige Gewerbebetreibende  
9 Selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbebetreibende (kleine Betriebe)  
10 Selbständige Handwerker, Landwirte, Gewerbebetreibende (mittlere Geschäfte, Betriebe)  
11 Akademiker, freie Berufe, größere Unternehmer
- Erziehungsstil im Elternhaus:  
1 streng  
2 religiös  
3 frei, klare Strukturen  
4 laissez-fair  
5 vernachlässigend  
6 ambivalent  
99 sonstiges
- Verhältnisse im Elternhaus:  
1 geordnet  
2 erhebliche familiäre Probleme
- überwiegend gleich bleibende Erziehungsperson:  
1 leibliche Eltern  
2 Mutter  
3 Mutter und Lebensgefährte/Stiefvater  
4 Vater  
5 Vater und Lebensgefährtin/Stiefmutter  
6 Adoptiv-/Pflegeeltern  
7 nahe Verwandte  
8 sehr häufig wechselnd  
9 keine
- männliche Bezugsperson:  
1 keine  
2 leiblicher Vater  
3 Stiefvater  
4 Pflege-/Adoptivvater  
99 andere
- männliche Bezugsperson: Suchtproblematik  
1 ja  
2 nein
- männliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft  
1 ja  
2 nein
- männliche Bezugsperson: psychisch erkrankt  
1 ja  
2 nein
- männliche Bezugsperson: Verhältnis  
1 positive Identifikation  
2 Überidealisierung  
3 neutral  
4 negativ
- Vater: Suchtproblematik  
1 ja  
2 nein
- Vater: kriminell/vorbestraft  
1 ja  
2 nein
- Vater: psychisch erkrankt  
1 ja  
2 nein
- Vater: Verhältnis

- 
- 1 positive Identifikation  
2 Überidealisierung  
3 neutral  
4 negativ
- Vater: Kontakt  
1 kein Kontakt  
2 nie gesehen/nicht gekannt  
3 selten Kontakt  
4 regelmäßig Kontakt
- weibliche Bezugsperson:  
1 keine  
2 leibliche Mutter  
3 Stiefmutter  
4 Pflege-/Adoptivmutter  
99 andere
- weibliche Bezugsperson: Suchtproblematik  
1 ja  
2 nein
- weibliche Bezugsperson: kriminell/vorbestraft  
1 ja  
2 nein
- weibliche Bezugsperson: psychisch erkrankt  
1 ja  
2 nein
- weibliche Bezugsperson: Verhältnis  
1 positive Identifikation  
2 Überidealisierung  
3 neutral  
4 negativ
- Mutter: Suchtproblematik  
1 ja  
2 nein
- Mutter: kriminell/vorbestraft  
1 ja  
2 nein
- Mutter: psychisch erkrankt  
1 ja  
2 nein
- Mutter: Verhältnis  
1 positive Identifikation  
2 Überidealisierung  
3 neutral  
4 negativ
- Mutter: Kontakt  
1 kein Kontakt  
2 nie gesehen/nicht gekannt  
3 selten Kontakt  
4 regelmäßig Kontakt
- Bezugsperson: Konstanz  
1 kein Wechsel  
2 einmaliger Wechsel  
3 häufigerer Wechsel
- Bezugsperson: Alter beim ersten Wechsel  
1  $\leq 5$  Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3  $\geq 11$  Jahre
- Elternhaus: Alter beim Tod eines Elternteils  
1 kein Todesfall

- 
- 2 ≤ 5 Jahre  
3 6 – 10 Jahre  
4 11-16 Jahre  
5 ≥ 17 Jahre
- Elternhaus: Alter bei Trennung/Scheidung  
1 keine Trennung/Scheidung  
2 ≤ 5 Jahre  
3 6 – 10 Jahre  
4 11-17 Jahre  
5 ≥ 18 Jahre
- Heim: Anzahl der Aufenthalte  
1 kein  
2 ≤ 3 Jahre  
3 > 3 Jahre
- Heim: Alter bei erster Heimaufnahme  
1 ≤ 5 Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3 ≥ 11 Jahre
- Soziale Kontakte:  
1 keine Kontakte  
2 wenige Kontakte  
3 zahlreiche Kontakte
- Vorwiegende Interessen/Neigungen:  
1 keine  
2 Sport  
3 Musik  
4 Kunst  
5 Werken  
6 Sprachen  
99 sonstiges
- Entwicklungsstörungen: grobmotorisch  
1 ja  
2 nein
- Entwicklungsstörungen: feinmotorisch  
1 ja  
2 nein
- Entwicklungsstörungen: sprachlich  
1 ja  
2 nein
- Entwicklungsstörungen: ADS (MCD,ADHS,MBD)  
1 ja  
2 nein
- Entwicklungsstörungen: geistige Minderbegabung  
1 ja  
2 nein
- Entwicklungsstörungen: sonstige  
1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme:  
1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Weglaufen  
1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Stehlen/Betrügen  
1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: übermäßiges Lügen

- 
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Pavor nocturnus (Nachtangst)
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Enuresis
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Enkopresis
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Stottern
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Kontaktstörungen
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Aggressivität
- 1 ja  
2 nein
- Erziehungsprobleme: Nägelkauen
- 1 ja  
2 nein
- Schulbildung:
- 1 Sonderschule/Förderschule  
2 Hauptschule  
3 Realschule  
4 Gymnasium  
5 keine  
99 sonstige
- Schulbildung: Stand
- 1 in Ausbildung  
2 Abbruch  
3 mit Abschluss  
4 ohne Abschluss
- Schulprobleme: schlechtes Betragen/Aggression
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: Leistungsstörungen
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: Kontaktstörungen
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: Konzentrationsstörungen
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: hypermotorisches Verhalten
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: Schuleschwänzen
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: Schulverweigerung/Schulangst
- 1 ja  
2 nein
- Schulprobleme: sonstige
- 1 ja

- 
- 2 nein  
Schulprobleme: Wiederholen  
1 ja  
2 nein  
Schulwechsel:  
1 kein  
2 einmal  
3 mehrmals  
Beruf: Ausbildungsart  
1 altersbedingt keine  
2 keine  
3 Lehre/Facharbeiterausbildung  
4 Fachschule/Beamter  
5 Hochschule/Fachhochschule  
99 sonstige  
Stand der Berufsausbildung:  
1 in Ausbildung  
2 Abbruch  
3 mit Abschluss  
Berufswechsel:  
1 kein  
2 einmal  
3 mehrmals  
4 niemals Beruf ausgeübt  
Beruf: Probleme  
1 ja  
2 nein  
Körperliche Misshandlung:  
1 keine  
2 selten schwer  
3 anhaltend schwer  
4 periodisch  
5 häufig  
55 geschlagen, fraglich übermäßig  
Körperliche Misshandlung: Alter  
1 ≤ 5 Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3 ≥ 11 Jahre  
Sexueller Missbrauch:  
1 kein  
2 anhaltend  
3 periodisch  
4 einmalig/selten  
Sexueller Missbrauch: Art  
1 sexuelle Nötigung  
2 mit „hands off“  
3 mit „hands on“  
4 mit Verkehr  
5 mit emotionalem Missbrauch  
99 sonstiges  
Sexueller Missbrauch: Alter  
1 ≤ 5 Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3 ≥ 11 Jahre  
Eigener Alkoholkonsum:  
1 nie/selten  
2 gelegentlich  
3 regelmäßig moderat

- 
- 4 regelmäßig viel  
5 unregelmäßig viel
- Alter beim ersten Alkoholkonsum:
- 1 ≤ 10 Jahre  
2 11 – 15 Jahre  
3 ≥ 16 Jahre
- Eigener Drogenkonsum:
- 1 nie/selten  
2 gelegentlich  
3 regelmäßig moderat  
4 regelmäßig viel  
5 unregelmäßig viel
- Art des Drogenkonsums:
- 1 weiche  
2 harte  
3 beides
- Alter beim ersten Drogenkonsum:
- 1 ≤ 10 Jahre  
2 11 – 15 Jahre  
3 ≥ 16 Jahre
- Entwöhnungsbehandlungen: Anzahl
- 1 keine  
2 ≤ 3  
3 > 3
- Regelmäßige Medikamente:
- 1 keine  
2 Antidepressiva  
3 Neuroleptika  
4 Benzodiazepine  
5 Androkur  
6 Anabolika  
99 sonstige
- Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle:
- 1 keine  
2 akut/lebensbedrohlich  
3 chronisch/Langwierig/schwer
- Frühere schwere körperliche allgemeine Erkrankungen/Unfälle: Alter
- 1 ≤ 5 Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3 11-17 Jahre  
4 ≥ 18 Jahre
- Frühere schwere psychische Traumata:
- 1 keine  
2 Zeuge sexueller Gewalt  
3 Zeuge von Krieg/Gewalt  
4 Dauerhafte Isolation  
99 sonstige
- Frühere schwere psychische Traumata: Alter
- 1 ≤ 5 Jahre  
2 6 – 10 Jahre  
3 11-17 Jahre  
4 ≥ 18 Jahre
- Bisherige neurologische Erkrankungen:
- 1 keine  
2 SHT  
3 entzündliche Hirnerkrankung  
4 Hirntumoren  
5 Anfallsleiden

- 
- 6 Frühkindliche Hirnschädigung  
99 sonstige
- Bisherige neurologische Erkrankungen: Alter
- 1 ≤ 5 Jahre
  - 2 6 – 10 Jahre
  - 3 11-17 Jahre
  - 4 ≥ 18 Jahre
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen:
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Psychosomatische Erkrankungen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Persönlichkeitsstörungen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Neurosen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Affektive Psychosen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Schizophrene Psychosen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Sucht
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Autismus/tiefgreifende Entwicklungsstörungen
- 1 ja
  - 2 nein
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Dauer
- 1 ≤ 3 Monate
  - 2 4 – 6 Monate
  - 3 7 – 12 Monate
  - 4 > 12 Monate
  - 5 ohne Heilung
- Bisherige psychiatrische Erkrankungen: Lebensalter bei Erkrankung
- 1 ≤ 5 Jahre
  - 2 6 – 10 Jahre
  - 3 11-17 Jahre
  - 4 ≥ 18 Jahre
- Psychiatrische Behandlung: ambulant
- 1 keine
  - 2 Abbruch
  - 3 Besserung
  - 4 Heilung
  - 5 Unverändert
- Psychiatrische Behandlung: stationär
- 1 keine
  - 2 Abbruch
  - 3 Besserung
  - 4 Heilung
  - 5 Unverändert
- Suizidversuche:
- 1 kein
  - 2 ≤ 3
  - 3 > 3

Suizidversuche: Alter beim ersten

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11-17 Jahre
- 4 ≥ 18 Jahre

Persönlichkeitsprofil:

- 1 stabiles, realistisches Selbstbewusstsein
- 2 labiles Selbstbewusstsein/ambivalent zwischen Extremen
- 3 offensichtliche Selbstunsicherheit/Bestätigungsabhängigkeit
- 4 Selbstüberschätzung

Persönlichkeitsprofil: emotional retardiert

- 1 ja
- 2 nein

Männliche Identität:

- 1 keine
- 2 unsicher/gehemmt
- 3 überkompensatorisch
- 4 intakt

Männliche Identität: sexuell retardiert

- 1 ja
- 2 nein

Frustrationstoleranz

- 1 unauffällig
- 2 in bestimmten Situationen deutlich vermindert
- 3 allgemein vermindert

Impulskontrolle:

- 1 besonnen
- 2 nur in bestimmten Situationen impulsiv
- 3 periodisch impulsiv
- 4 überwiegend impulsiv

Aggressionsverhalten:

- 1 situationsangepasst
- 2 gehemmt
- 3 nach psychotropen Substanzen erhöht
- 4 nach bestimmten situativen Auslösern erhöht
- 5 allgemein erhöht

Ausdrucksform der Aggression:

- 1 durch Überanpassung kompensiert
- 2 häufig verbal
- 3 häufig tätlich
- 4 häufig in Verbindung mit Sexualität
- 5 als Ich-fremde Durchbrüche erlebt
- 6 Autoaggression

Konfliktverarbeitung: adäquat

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Verleugnung/Verschiebung/Projektion

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Angst-/Aggressionsmechanismus

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Drogen-/Alkoholkonsum

- 1 ja
- 2 nein

Konfliktverarbeitung: Beziehungsabbruch

- 1 ja
- 2 nein

## Konfliktverarbeitung: Idealisierung

- 1 ja
- 2 nein

## Konfliktverarbeitung: psychosomatische Reaktionsbildung

- 1 ja
- 2 nein

## Wohnverhältnisse:

- 1 ohne festen Wohnsitz
- 2 unstet
- 3 bei Eltern/Bezugsperson
- 4 allein
- 5 Wohngemeinschaft
- 6 mit Partner/-in
- 7 mit eigener Familie/Ehefrau
- 8 Wohngruppe
- 9 Wochenendpendler
- 99 andere

## Partnerschaften: aktuelles Verhältnis

- 1 keines
- 2 unauffällig/altersentsprechend
- 3 oberflächlich
- 4 auf Sex reduziert
- 5 häufig Streit
- 6 häufig Betrug
- 7 Misshandlung
- 8 psychischer Druck
- 9 Abhängigkeitsverhältnis

## Partnerschaften: Anzahl

- 1 keine
- 2  $\leq 3$
- 3  $> 3$
- 4 viele

## Erster subjektiv gewollter Sexualkontakt: Alter

- 1 bisher kein
- 2  $\leq 10$  Jahre
- 3 11 – 14 Jahre
- 4 15 – 17 Jahre
- 5  $> 17$  Jahre

## Verhältnis zur Sexualität:

- 1 unauffällig
- 2 gehemmt/prüde/konservativ
- 3 ängstlich, als bedrohlich empfunden
- 4 ablehnend, als schmutzig empfunden
- 5 egoistisch, rücksichtslos, aggressionsbesetzt
- 6 geringschätzig, unwichtig
- 99 sonstiges

## Sexuelle Verhaltensweisen: Auffälligkeiten

- 1 ja
- 2 nein

## Sexuelle Verhaltensweisen: Geschlechtsverkehr

- 1 nie/selten
- 2 sehr oft
- 3 regelmäßig

## Sexuelle Verhaltensweisen: Potenzstörungen

- 1 ja
- 2 nein

## Sexuelle Verhaltensweisen: Insuffizienzgefühle

- 1 ja

- 
- 2 nein  
Sexuelle Verhaltensweisen: Befriedigung unzureichend  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: häufig wechselnde Partner  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: bisexuelle Phantasien  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: bisexuelle Beziehungen  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: homosexuelle Phantasien  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: homosexuelle Beziehungen  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: Stimulation/Voyeurismus  
1 ja  
1x durch pornographisches Material  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: sadistische Phantasien  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: sadistische Praktiken  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: masochistische Phantasien/Praktiken  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: pädophile Phantasien  
1 ja  
2 nein
- Sexuelle Verhaltensweisen: pädophile Praktiken  
1 ja  
2 nein
- Körperlicher Befund:  
1 guter AZ/EZ  
2 adipös  
3 kachektisch  
4 Minderwuchs/Fehlbildungen/körperliche Behinderung  
5 Verminderter AZ
- Psychiatrischer Befund:  
1 auffällig  
2 unauffällig
- Psychiatrischer Befund: Störungen der Interaktion  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Störungen der Sozialverhaltens  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Störungen von Antrieb, Aufmerksamkeit, Impulskontrolle  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Störungen der Psychomotorik  
1 ja

- 
- 2 nein  
Psychiatrischer Befund: Störungen des Sprechens oder der Sprache  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Angststörungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Störungen von Stimmung und Affekt  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Zwangsstörungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Essstörungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: funktionelle und somatoforme Störung  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Merkfähigkeits-/Orientierungs-/Bewusstseinsstörung oder Störung der Wachheit  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: formale Denkstörungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: inhaltliche Denkstörungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Ich-Störungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Sinnestäuschungen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Missbrauch/Abhängigkeit von psychotropen Substanzen  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: Suizidalität  
1 ja  
2 nein
- Psychiatrischer Befund: andere Störungen  
1 ja  
2 nein
- Neurologischer Befund:  
1 keine Auffälligkeiten  
2 leichte Auffälligkeiten  
3 schwere Auffälligkeiten
- Neurologischer Befund: EEG abgeleitet  
1 kein EEG  
2 auffällig  
3 pathologisch  
4 unauffällig
- Neurologischer Befund: EEG Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung  
1 ja  
2 nein
- Testpsychologie:

- 
- 1 ja  
2 nein
- Testpsychologie: HAWIE
- 1 sehr hoher IQ > 130  
2 hoher IQ 115 - 129  
3 durchschnittlicher IQ 85 - 114  
4 niedriger IQ 70 - 84  
5 leichte Minderung, IQ 50 - 69  
6 mittlere Minderung, IQ 35 - 49  
7 schwere Minderung, IQ 20 - 34  
8 schwerste Minderung, IQ < 20
- Testpsychologie: Projektive Tests
- 1 ja  
2 nein
- Testpsychologie: orientierende Testverfahren
- 1 ja  
2 nein
- Testpsychologie: Persönlichkeitsfragebogen
- 1 ja  
2 nein
- Testpsychologie: Hinweis auf frühkindliche Hirnschädigung/hirnorganische Reifungsminderung
- 1 ja  
2 nein
- Diagnose ICD 9:  
Diagnose IDC 10:  
Diagnose DSM-3-R:
- Bisherige Sexualdelikte
- 1 keines  
2  $\leq 3$   
3 4 – 6  
4  $\geq 7$
- Bisherige Sexualdelikte: §177 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §178 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §176 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §174 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §179 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §§183/183a StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige Sexualdelikte: §182 StGB:
- 1 ja  
2 nein
- Bisherige andere Delikte:
- 1 keine  
2  $\leq 3$   
3 > 3
- Bisherige andere Delikte: Verkehrsdelikte
- 1 ja

- 
- 2 nein  
Bisherige andere Delikte: Eigentumsdelikte  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: Räuberische Erpressung/Raub  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: Sachbeschädigung/Brandstiftung  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: Körperverletzung/Freiheitsberaubung  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: versuchter Totschlag/Totschlag  
1 ja  
2 nein  
Bisherige andere Delikte: versuchter Mord/Mord  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte:  
1 keine  
2  $\leq 3$   
3  $> 3$   
Zusätzliche Delikte: Verkehrsdelikte  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: Eigentumsdelikte  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: Räuberische Erpressung/Raub  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: Sachbeschädigung/Brandstiftung  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: Zuhälterei/Menschenhandel  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: Körperverletzung/Freiheitsberaubung  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: versuchter Totschlag/Totschlag  
1 ja  
2 nein  
Zusätzliche Delikte: versuchter Mord/Mord  
1 ja  
2 nein  
Anzahl der Täter:  
1 Einzeltäter  
2 Gruppentäter  
Tatort:  
1 Wohnung des Opfers  
2 gemeinsame Wohnung  
3 Wohnung des Täters  
4 Feld, Wald, Auto

- 
- 5 Strassen, Anlagen  
6 Hotelzimmer  
7 Bordell  
99 sonstiges
- Anklage wegen:
- 1 Vergewaltigung  
2 Versuchter Vergewaltigung  
3 sexueller Nötigung  
4 sexuellem Missbrauch von Kindern  
5 sexuellem Missbrauch von Jugendlichen  
6 sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen  
7 sexuellem Missbrauch von Widerstandsunfähigen  
8 exhibitionistischen Handlungen  
9 sexueller Nötigung in Tateinheit mit sexuellem Missbrauch von Kindern
- Tathergang: vaginaler Verkehr
- 1 ja  
2 nein
- Tathergang: oraler Verkehr
- 1 ja  
2 nein
- Tathergang: analer Verkehr
- 1 ja  
2 nein
- Tathergang: Masturbation
- 1 ja  
2 nein
- Tathergang: körperliche Gewalt im Vordergrund
- 1 ja  
2 nein
- Tathergang: Macht, Demütigung, Sadismus im Vordergrund
- 1 ja  
2 nein
- Tötung: Versuch
- 1 ja  
2 nein
- Tötung: Art
- 1 erschlagen  
2 erstechen  
3 erwürgen  
4 erschießen  
5 verbrennen  
6 überfahren (lassen)  
7 vergiften  
99 sonstiges
- Tötung: vollendet
- 1 ja  
2 nein
- Motiv:
- 1 verbunden mit Eigentumsdelikt  
2 verbunden mit sexuellem Motiv  
3 Tat an Homosexuellen  
4 Tat an Vater  
5 Tat an Mutter  
6 Tat an Geschwistern, nahen Verwandten  
7 Tat an Partner  
8 Tat an Lehrer/Lehrerin  
9 Eifersucht  
10 Übermut

- 
- 11 Streit  
12 Tat an Kindern  
99 sonstiges
- Tatplanung:  
1 keine  
2 Stunden vorher  
3 Tage vorher  
4 Monate vorher  
5 über ein Jahr davor
- Tatplanung: Tötung  
1 keine  
2 billigende Inkaufnahme  
3 „Flucht nach vorne“  
4 konkrete Planung/Absicht
- Vorfeld der Tat:  
1 unauffällig  
2 Streit mit Freund/in, Ehepartner, Eltern  
3 Sexuelle Stimulation  
4 Demütigung durch das Opfer  
5 Kränkung  
6 Gruppendynamik  
7 psychotische Aura  
8 Konfrontation mit unerwarteter Situation  
99 sonstiges
- Affekt vor/bei der Tat:  
1 kein  
2 Wut  
3 Panik  
4 Scham/Ekel  
5 Hass  
6 Angst/Aggression  
7 Lust  
99 sonstiges
- Beurteilung des Tathergangs:  
1 keine  
2 Ablauf entspricht früheren Vorstellungen, Schemata  
3 Ablauf entspricht nicht den Vorstellungen  
4 Ablauf entgleist
- Verhältnis zur Tat:  
1 keines  
2 Reue/Schuld/Scham  
3 Rechtfertigung  
4 Mitschuld liegt beim Opfer  
5 Abstreiten/Verleugnen  
6 Ekel/Ich-fremd
- Psychostimulantien: Alkoholkonsum  
1 kein  
2  $\leq 1,0$  ‰ BAK  
3  $> 1,0 \leq 2,0$  ‰ BAK  
4  $> 2,0$  ‰ BAK
- Psychostimulantien: Drogenkonsum  
1 keine  
2 weiche  
3 harte  
4 beides
- Psychostimulantien: sonstige (Aufputzmittel, Hormone, ...)  
1 ja  
2 nein

## Erinnerungslücken:

- 1 keine
- 2 vor der Tat
- 3 während der Tat
- 4 nach der Tat

## Opfer: Verhältnis

- 1 nicht gekannt
- 2 flüchtig gekannt
- 3 gut gekannt
- 4 Partner/Ehepartner
- 5 Tochter/Sohn
- 6 Schwester/Bruder
- 7 Freund/Freundin
- 8 Nachbarskind
- 9 Vater/Mutter
- 99 sonstige

## Opfer: Wohnort

- 1 Nachbarschaft
- 2 Gleicher Ort/Stadt
- 3 Umgebung bis 40 km
- 4 Umgebung über 40 km

## Opfer: Geschlecht

- 1 weiblich
- 2 männlich

## Opfer: Alter

- 1 ≤ 5 Jahre
- 2 6 – 10 Jahre
- 3 11 – 17 Jahre
- 4 18 – 60 Jahre
- 5 > 60 Jahre

## Opfer: subjektiver Eindruck

- 1 kein Eindruck
- 2 selbstbewusst
- 3 ängstlich
- 4 schüchtern
- 5 attraktiv
- 6 bedrohlich/aggressiv
- 7 sexuell aggressiv
- 99 sonstiges

## Opfer: Verhalten

- 1 aktiv gewehrt
- 2 passiv
- 3 Eskalation durch Opfer
- 4 gemeinsame Eskalation
- 99 sonstiges

## Verurteilung:

- 1 ja
- 2 nein

## Verurteilung: Sexualdelikt

- 1 §177 StGB
- 2 §178 StGB
- 3 §176 StGB
- 4 §182 StGB
- 5 §174 StGB
- 6 §179 StGB
- 7 §§ 183/183a StGB
- 8 keines

## Verurteilung: andere Delikte

- 
- 1 Mord  
2 Totschlag  
3 Minderschwerer Fall von Totschlag  
4 Kindstötung  
5 Raub/Eigentumsdelikt  
6 Körperverletzung  
7 Sachbeschädigung/Brandstiftung  
8 Freiheitsberaubung  
10 keines  
99 Sonstige
- Sanktionierung der Tat:  
1 keine  
2 Verwarnung mit Strafvorbehalt  
3 Geldstrafe  
4 Jugendstrafe mit Bewährung  
5 Jugendstrafe ohne Bewährung  
6 Jugendarrest  
7 Freiheitsstrafe mit Bewährung  
8 Freiheitsstrafe ohne Bewährung  
9 Maßregelvollzug  
99 sonstige
- Intervention notwendig:  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: außerhäusliche Unterbringung  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: ambulante Therapie  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: stationäre Therapie  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: Hilfe nach KJHG  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: Suchttherapie  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: soziotherapeutische Betreuung  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: Beratung/Behandlung bei (Ersatz-)Familie  
1 ja  
2 nein
- Vorgeschlagene Intervention: Bewährungshilfe  
1 ja  
2 nein
- Schuldfähigkeit:  
1 §20 bejaht (Schuldunfähigkeit wegen seelischer Störung)  
2 §20 nicht auszuschließen  
3 §21 bejaht (verminderte Schuldfähigkeit)  
4 §21 nicht auszuschließen  
5 unentschieden  
6 voll schuldfähig
- Unterbringung:  
1 §63 in Psychiatrischem Krankenhaus  
2 §64 in Erziehungsanstalt

- 
- 3 §66 in Sicherheitsverwahrung  
4 unentschieden
- Prognose:  
1 Frage eingangs erörtert  
2 Günstig  
3 Ungünstig  
55 unklar
- Subjektive Beurteilung der Prognose/Perspektive:  
1 positiv  
2 negativ  
3 indifferent
- § 103 JGG  
1 bejaht  
2 verneint  
3 trifft altersbedingt nicht zu
- §105 JGG  
1 bejaht  
2 verneint  
3 trifft altersbedingt nicht zu
- Globalbeurteilung der psychosozialen Anpassung:  
1 hervorragende soziale Anpassung  
2 befriedigende soziale Anpassung  
3 leichte soziale Beeinträchtigung  
4 mäßige soziale Beeinträchtigung  
5 deutliche soziale Beeinträchtigung  
6 deutliche und übergreifende (durchgängige) soziale Beeinträchtigung  
7 tiefgreifende und schwerwiegende soziale Beeinträchtigung  
8 braucht beträchtliche Betreuung  
9 braucht ständige Betreuung (24h-Versorgung)

### Erhebungsbogen für Bundeszentralregisterauszüge

Identifikationsnummer

Gutachter

Erhebungsgruppe:

- 1 Sexualdelikte
- 2 Tötungsdelikte

Datum der Bezugsentscheidung

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit:

- 1 deutsch
- 2 andere EU-Staaten
- 3 Europa außer EU
- 4 Außereuropäische Länder

Anzahl der Eintragungen im BZR

Anzahl der strafrechtlichen Eintragungen vor Bezugsentscheidung

Anzahl der strafrechtlichen Eintragungen nach Bezugsentscheidung

Datum der ersten strafrechtlichen Entscheidung (auch JGG)

Datum der ersten Entscheidung wegen eines Sexualdeliktes

Datum der ersten Entscheidung wegen eines Tötungsdeliktes

Datum der letzten strafrechtlichen Entscheidung

Datum des letzten Sexualdeliktes

Anzahl der Eintragungen wegen § 177 StGB (Vergewaltigung)

Anzahl der Eintragungen wegen § 178 StGB (Sexuelle Nötigung)

Anzahl der Eintragungen wegen § 176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)

Anzahl der Eintragungen wegen § 174 StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

Anzahl der Eintragungen wegen § 173 StGB (Beischlaf zwischen Verwandten)

Anzahl der Eintragungen wegen § 175 StGB (Homosexuelle Handlungen)\* dieser § wurde ersatzlos gestrichen

Anzahl der Eintragungen wegen § 184 StGB (Verbreitung pornographischer Schriften)

Anzahl der Eintragungen wegen § 179 StGB (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)

Anzahl der Eintragungen wegen § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

Anzahl der Eintragungen wegen §§ 183/183a StGB (Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses)

Anzahl der Eintragungen wegen § 211 StGB (Mord)

Anzahl der Eintragungen wegen § 212 StGB (Totschlag)

Anzahl der Eintragungen wegen § 213 StGB (Minder schwerer Fall von Totschlag)

Anzahl der Eintragungen wegen § 216 StGB (Tötung auf Verlangen)

Anzahl der Eintragungen wegen § 222 StGB (Fahrlässige Tötung)

**Daten zu Eintragungen vor Bezugsentscheidung:**

Schwerstes Sexualdelikt vor Bezugsentscheidung:

- 1 Keines
- 2 §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
- 3 §177 StGB (Vergewaltigung)
- 4 §§174/174a StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- 5 § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- 6 §§183/183a StGB (Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses)
- 7 §178 StGB (Sexuelle Nötigung)
- 8 §173 StGB (Beischlaf zwischen Verwandten)

Schwerstes zusätzliches Delikt: (Angabe der §§ StGB)

- 0 keins

Anzahl vorsätzlicher Taten mit Verurteilung zu mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe vor Bezugsentscheidung

Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- oder Maßregelvollzug wegen einschlägiger Taten bis zur Bezugsentscheidung in Monaten

Zahl der einschlägigen Entscheidungen (§§173-184b StGB) vor Bezugsentscheidung:

1	keine	5	vier	9	acht
2	eins	6	fünf	10	neun
3	zwei	7	sechs	11	zehn
4	drei	8	sieben		

Zahl der einschlägigen Eintragungen (§§211-222) vor Bezugsentscheidung

Schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen einschlägiger Delikte:

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG (Absehen von der Verfolgung im Vorverfahren, Einstellung des Verfahrens durch den Richter im Hauptverfahren)
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- oder Freiheitsstrafe mit Bewährung

Gesamtdauer der wegen eines einschlägigen Deliktes zuvor verhängten Jugend-/Freiheitsstrafe in Monaten  
Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- oder Maßregelvollzug wegen einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung

Schwerste freiheitsentziehende Maßregel wegen einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§64 StGB) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§64 StGB) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§63 StGB) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§63 StGB) ohne Bewährung
- 6 Sicherheitsverwahrung (§66 StGB) mit Bewährung
- 7 Sicherheitsverwahrung (§66 StGB) ohne Bewährung

Zahl der nicht einschlägigen Entscheidungen vor Bezugsentscheidung

Schwerste Strafe oder JGG-Sanktion wegen nicht einschlägiger Delikte

- 1 keine
- 2 §§ 45,47 JGG
- 3 sonstige ambulante JGG
- 4 Jugendarrest
- 5 Geldstrafe
- 6 Jugend- oder Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 7 Jugend- oder Freiheitsstrafe mit Bewährung

Gesamtdauer der wegen nicht einschlägiger Delikte zuvor verhängten Jugend-/Freiheitsstrafe in Monaten  
Geschätzte Aufenthaltsdauer im Straf- oder Maßregelvollzug wegen nicht einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung

Schwerste freiheitsentziehende Maßregel wegen nicht einschlägiger Delikte vor Bezugsentscheidung

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§64) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§64) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§63) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§63) ohne Bewährung
- 6 Sicherheitsverwahrung (§66)

#### **Daten zur Bezugsentscheidung:**

Schwerstes Sexualdelikt der Bezugsentscheidung:

- 1 keines
- 2 §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
- 3 §177 StGB (Vergewaltigung)
- 4 §§ 174/174a StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- 5 §182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- 6 §179 StGB (Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen)
- 7 §178 StGB (Sexuelle Nötigung)
- 8 §183 StGB (Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses)

weitere Sexualdelikte: (Angabe der §§ StGB)

schwerstes Tötungsdelikt der Bezugsentscheidung: (Angabe der §§ StGB)

- 1 keines

weitere Tötungsdelikte: (Angabe der §§ StGB)

2 nein

Ausführungsstadium des schwersten (Sexual-)Deliktes:

1 Versuch

2 Vollendung

Schwerstes sonstiges Delikt der Bezugsentscheidung: (Angabe der §§ StGB)

Datum der letzten Tat bei dieser Eintragung

Tatmehrheit (§53 StGB): Anzahl der Einzelfälle

1 keine

55 unklar

Verurteilung wegen fortgesetzter Tat:

1 keine

2 Sexualdelikt

3 Tötungsdelikt

4 Sonstiges Delikt

Inhalt der Entscheidung:

1 ambulante JGG-Sanktion

2 Jugendarrest

3 Jugendstrafe mit Bewährung

4 Jugendstrafe ohne Bewährung

5 Verwarnung mit Strafvorbehalt

6 Geldstrafe

7 Freiheitsstrafe mit Bewährung

8 Freiheitsstrafe mit Bewährung (§183 StGB)

9 Freiheitsstrafe ohne Bewährung

Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten

Freiheitsentziehende Maßregel:

1 keine

2 Entziehungsanstalt (§64 StGB) mit Bewährung

3 Entziehungsanstalt (§64 StGB) ohne Bewährung

4 Psychiatrie (§63 StGB) mit Bewährung

5 Psychiatrie (§63 StGB) ohne Bewährung

6 Sicherheitsverwahrung (§66 StGB) mit Bewährung

7 Sicherheitsverwahrung (§66 StGB) ohne Bewährung

Datum der Rechtskraft der Entscheidung

Aussetzungsentscheidung während des Vollstreckungsverfahrens:

1 ja, Strafe

2 ja, (auch) Maßregel

3 nein

4 weniger als zwei Jahre Freiheitsstrafe mit Bewährung

Datum der ersten Aussetzung

Widerrufungsentscheidung nach Aussetzung:

1 ja, Strafe

2 ja, (auch) Maßregel

3 nein

Erledigung des Vollstreckungsverfahrens oder Straferlass:

1 ja, Strafe

2 ja, (auch) Maßregel

3 nein

Datum der Erledigung

**Daten zu Eintragungen nach Bezugsentscheidung:**

Zahl der einschlägigen Eintragungen nach Bezugsentscheidung

Schwerstes Sexualdelikt nach Bezugsentscheidung

1 keins

2 §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)

3 §177 StGB (Vergewaltigung)

4 §§174/174a StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)

5 §182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

6 §178 StGB (Sexuelle Nötigung)

schwerstes Tötungsdelikt nach Bezugsentscheidung: (Angabe der §§ StGB)

schwerstes Sexualdelikt in der wievielten Eintragung nach Bezugsentscheidung

Zahl der einschlägigen Eintragungen nach Bezugsentscheidung

Schwerstes sonstiges Delikt nach Bezugsentscheidung: (Angabe der §§ StGB)  
Eintragung zu einem Delikt nach Bezugsentscheidung: schwerstes Sexualdelikt

- 1 keins
- 2 §176 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern)
- 3 §177 StGB (Vergewaltigung)
- 4 §§174/174a StGB (Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen)
- 5 §182 StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)
- 6 §178 StGB

Ausführungsstadium des schwersten Deliktes:

- 1 Versuch
- 2 Vollendung

Schwerstes sonstiges Delikt

Datum der letzten Tat bei dieser Eintragung

Tatmehrheit (§53 StGB): Anzahl der Einzelfälle:

- 1 keines
- 2 unklar

Verurteilung wegen fortgesetzter Tat:

- 1 ja, Sexualdelikt
- 2 ja, Tötungsdelikt
- 3 ja, sonstiges Delikt
- 4 nein

Inhalt der Entscheidung: Strafe

- 1 ambulante JGG-Sanktion
- 2 Jugendarrest
- 3 Jugendstrafe mit Bewährung
- 4 Jugendstrafe ohne Bewährung
- 5 Verwarnung mit Strafvorbehalt
- 6 Geldstrafe
- 7 Freiheitsstrafe mit Bewährung
- 8 Freiheitsstrafe mit Bewährung (§183 StGB)
- 9 Freiheitsstrafe ohne Bewährung
- 10 Freispruch wegen Schuldunfähigkeit

Dauer der verhängten Freiheitsentziehung in Monaten

Freiheitsentziehende Maßregel:

- 1 keine
- 2 Entziehungsanstalt (§64 StGB) mit Bewährung
- 3 Entziehungsanstalt (§64 StGB) ohne Bewährung
- 4 Psychiatrie (§63 StGB) mit Bewährung
- 5 Psychiatrie (§63 StGB) ohne Bewährung
- 6 Sicherheitsverwahrung (§66 StGB)

Datum der Rechtskraft

Spätere Gesamtstrafenbildung unter Einbeziehung dieser Verurteilung

## **DANKE**

**Prof. Dr. Günter** für die kompetente Betreuung, den angenehmen Kontakt und die rasche, qualifizierte und konstruktive Korrektur

**Prof. Dr. Foerster** (Sektion Forensische Psychiatrie) für die Bereitstellung der Gutachten, die Kooperation sowie die Bereitschaft zur Zweitkorrektur

**Alex** für die moralische Unterstützung, fürs Rücken freihalten und für die konstruktiven Zwischenkorrekturen

**Oma Heidi** fürs liebevolle Kinderbetreuen und Verköstigen der gesamten Familie

## **Lebenslauf**

### **Persönliche Angaben:**

Name: Simone Dorothea Vees, geb. Frey  
Geburtsdatum: 07.02.1975  
Geburtsort: Freiburg im Breisgau  
Familienstand: verheiratet, zwei Kinder  
Eltern: Gerhard Frey, Dipl. Ing. und  
Heidi Frey, Industriekauffrau  
Geschwister: Claudius Frey, Dominik Frey, Tabea Frey

### **Schulbildung:**

1981-1985 Grundschule und Gymnasium, Freiburg  
1995 Allgemeine Hochschulreife

### **Hochschulstudium:**

1995-1997 Veterinärmedizinstudium, München  
1997 Zahnmedizinstudium, Freiburg  
1997-2003 Medizinstudium, Freiburg  
05.05.2003 Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung  
2004 Approbation als Ärztin

**Heilbronn, den 14.08.2006**